

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

201. Sitzung, Montag, 5. März 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1		•	1	
	1 / 1	ΙΤΤΔΙ	lung	ſΩn
1.	TAT		IUII2	

_	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 14214
_	Geburtstagsgratulation	Seite 14215
_	Sitzungsplanung	Seite 14215
_	Dokumentation im Sekretariat des Rathauses	
	Protokollauflage	Seite 14215

2. Bautätigkeit im Kanton Zürich

Motion von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Peter Weber (Grüne, Wald) und Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon a.S.) vom 27. November 2006

3. Schaffung einer Fachstelle für Landschaftsschutz im Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV)

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon a.S.) vom 27. November 2006

KR-Nr. 360/2006, Entgegennahme, keine materielle

4.	Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. November 2006 KR-Nr. 361/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 14216
5.	Einführung eines Energie-Ausweises Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 27. November 2006 KR-Nr. 363/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 14217
6.	Einbezug der externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben Postulat von Ueli Keller (SP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 27. November 2006 KR-Nr. 364/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite 14217
7.	Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Urs Grob (SP, Adliswil) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 366/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 267/2006)	Seite 14218
8.	Absenzeintrag ins Zeugnis Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 4. Dezember 2006 KR-Nr. 383/2006, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	<i>Seite 14218</i>

9.	Unterstützung von Handy-Verboten an geleiteten		
	Volksschulen durch die Bildungsdirektion		
	Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil),		
	Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Thomas		
	Ziegler (EVP, Elgg) vom 4. Dezember 2006		
	KR-Nr. 385/2006, Entgegennahme, keine materielle		
	Behandlung	Seite	14219
10.	. Westumfahrung/N4 und Verkehrskonzept Öffent-		
	licher Verkehr		
	Dringliches Postulat von Christoph Holenstein (CVP,		
	Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Lisette		
	Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 15. Januar 2007		
	KR-Nr. 8/2007, RRB-Nr. 200/14. Februar 2007		
	(Stellungnahme)	Seite	14219
11.	. Gesundheitsgesetz (GesG)		
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2005 und		
	geänderter Antrag der KSSG vom 16. Januar 2007		
	4236a; Fortsetzung der Beratungen	Seite	14220
12.	. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Verkehrs-		
	plan)		
	Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004		
	und geänderter Antrag der KPB vom 2. November		
	2006 4222a ; Fortsetzung der Beratungen	Seite	14263
Ve	erschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	-		
	 Erklärung der SVP-Fraktion zur geplanten Sen- kung des Stadtzürcher Steuerfusses 	Seite	14261
	 Erklärung der SP und der Grünen Fraktion zur 		
	Nachführung des kantonalen Lohnsystems S	Seite	14262
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse S		

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Massnahmen gegen übermässige Schwebestaubimmissionen bei winterlichen Inversionslagen
 - Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 23/2006, 4377
- Rahmenkredit für Staatsbeiträge an die Anpassung verschiedner S-Bahnstationen und Tramhaltestellen für Mobilitätsbehinderte

Beschluss des Kantonsrates, 4379

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Anstellung von juristischen Sekretärinnen und Sekretären an der Jugendanwaltschaft
 - Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 201/2003, 4378
- Gesetz über die Anpassung der zivilen Strafrechtspflege an das Bundesgerichtsgesetz
 4381

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache 4380

Zuweisung an die Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der ZKB:

Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2006

KR-Nr. 54/2007

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 199. Sitzung vom 26. Februar 2007, 8.15 Uhr.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Christoph Schürch und Werner Scherrer zu ihrem heutigen Geburtstag

Sitzungsplanung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich weise Sie noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass wir heute die Sitzung erst abbrechen, wenn wir die Traktanden 11, Gesundheitsgesetz, und 12, Verkehrsrichtplan, abgeschlossen haben. Das kann bis nach 13 Uhr dauern. Ich habe Ihnen dies bereits letzten Montag mündlich mitgeteilt. Die Fraktionsvorsitzenden haben diese Mitteilung auch noch schriftliche erhalten.

2. Bautätigkeit im Kanton Zürich

Motion von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Peter Weber (Grüne, Wald) und Maria Rohweder Lischer (Grüne, Uetikon a.S.) vom 27. November 2006

KR-Nr. 357/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden? (Susanne Rihs nickt.) Sie nickt, sie ist einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich stelle Ihnen den Antrag auf Ablehnung.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Jürg Trachsel beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Schaffung einer Fachstelle Landschaftsschutz im Amt für Raumplanung und Vermessung (ARV)

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur) und Maria Rohweder Lischer (Grüne, Uetikon a.S.) vom 27. November 2006

KR-Nr. 360/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich verlange Diskussion zu diesem Geschäft.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hans Frei beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz

Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Thomas Hardegger (SP, Rümlang) vom 27. November 2006

KR-Nr. 361/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Regula Kuhn verlangt Nichtüberweisung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Einführung eines Energie-Ausweises

Postulat von Monika Spring (SP, Zürich), Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Eva Torp (SP, Hedingen) vom 27. November 2006 KR-Nr. 363/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans Egloff (SVP, Aesch): Ich verlange Diskussion und Nichtüberweisung dieses Vorstosses.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hans Egloff beantragt Nichtüberweisung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Einbezug von externen Kosten bei allen öffentlichen Bauvorhaben

Postulat von Ueli Keller (SP, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich), Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 27. November 2006

KR-Nr. 364/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Martin Mossdorf verlangt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Einsetzung einer Kommission für die Begleitung von Härtefällen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich), Urs Grob (SP, Adliswil) und Martin Naef (SP, Zürich) vom 27. November 2006 KR-Nr. 366/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 267/2006)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Matthias Hauser beantragt Nichtüberweisung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Absenzeintrag im Zeugnis

Postulat von Thomas Ziegler (EVP, Elgg), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 4. Dezember 2006 KR-Nr. 383/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Karin Maeder beantragt Nichtüberweisung. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Unterstützung von Handy-Verboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Thomas Ziegler (EVP, Elgg) vom 4. Dezember 2006

KR-Nr. 385/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Robert Marty verlangt Nichtüberweisung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Westumfahrung/N4 und Verkehrskonzept Öffentlicher Verkehr

Dringliches Postulat von Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Eva Torp (SP, Hedingen) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 15. Januar 2007

KR-Nr. 8/2007, RRB-Nr. 200/14. Februar 2007 (Stellungnahme)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Postulat wurde am 22. Januar 2007 dringlich erklärt. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das dringliche Postulat 8/2007 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesundheitsgesetz (GesG)

Antrag des Regierungsrates vom 26. Januar 2005 und geänderter Antrag der KSSG vom 16. Januar 2007 **4236a**; Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir fahren heute fort mit den ausgesetzten Paragrafen 72 und 83. Die übrigen Teile der Vorlage haben wir an der Vormittagssitzung vom 26. Februar 2007 behandelt.

Somit kommen wir jetzt zu Paragraf 72 des Gesundheitsgesetzes, Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs. Diesen Paragrafen behandeln wir absatzweise. Dabei folgen wir der Nummerierung der Absätze gemäss Vorlage. Die Redaktionskommission wird sich der Nummerierung noch speziell annehmen müssen.

Fortsetzung der Detailberatung

§ 72

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 72

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hier liegen insgesamt vier Minderheitsanträge vor. Wir behandeln diese wie folgt: Zuerst diskutieren

14221

wir über den vierten Minderheitsantrag, jenen von Hans Fahrni, und stimmen über ihn ab. Dieser Minderheitsantrag sieht ein totales Werbeverbot vor. Danach, sofern noch nötig, behandeln wir die Minderheitsanträge eins bis drei. In der Abstimmung stelle ich den ersten Minderheitsantrag von Markus Brandenberger und den zweiten von Theresia Weber zum ersten Satz des Paragrafen 72 Absatz 2 einander gegenüber. Diese beiden Minderheitsanträge wollen je ein modifiziertes Werbeverbot. Anschliessend stellen wir fest, ob Sie dem obsiegenden Minderheitsantrag oder dem Kommissionsantrag folgen wollen. Zum Schluss befinden wir noch über den dritten Minderheitsantrag, jenen von Theresia Weber zu den Ausnahmebestimmungen im Werbeverbot.

Minderheitsantrag Hans Fahrni:

² Die Werbung für Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial ist verboten.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich werde in der Folge zu allen Minderheitsanträgen im Paragrafen 72 sprechen. Der Paragraf 72 war neben dem Paragrafen 3 und den Finanzierungsteilen des Gesundheitsgesetzes der umstrittenste Paragraf dieser Vorlage. Darum liegen auch verschiedene Minderheitsanträge vor. Das zeigt, dass sich die KSSG in diesem Paragrafen nicht einig war.

Zum Absatz 2. Wir waren uns in der KSSG aber einig, dass ein Werbeverbot für Tabak und Alkohol eine sinnvolle Massnahme im Rahmen der Suchtmittelprävention darstellt und daher Bestandteil dieses Gesetzes werden soll. Nicht einig geworden sind wir uns hingegen darüber, wie der Umfang dieses Verbots aussehen sollte. Hier liegen dem Rat nun diese vom Präsidenten skizzierten Minderheitsanträge vor, über die wir jetzt politisch entscheiden müssen.

Ich fasse hier kurz den Standpunkt der Kommissionsmehrheit zusammen. Diese hat sich für ein Verbot für Plakatwerbung und andere weiträumig wahrnehmbare Werbung für Alkohol, Tabak und andere vergleichbare Suchtmittel auf öffentlichem und von diesem einsehbaren privaten Grund ausgesprochen. Davon ausgenommen sind erstens Anschriften und Schilder von Betrieben, zweitens die Werbung direkt in und an den Verkaufsstellen; damit trägt die Kommissionsmehrheit dem Einwand Rechnung, dass öffentliche Anlässe wie zum Beispiel

Turnfeste oder Grümpelturniere ohne die von den Firmen zur Verfügung gestellte Infrastruktur gar nicht durchführbar wären. Wir haben dies in der Kommission sehr ausgiebig und eingehend diskutiert, und ich muss hier den im Eintretensvotum von Willy Haderer geäusserten Bedenken, dass diese Turnfeste und Grümpelturniere nicht mehr möglich wären, widersprechen. Das Gleiche gilt auch für den dritten Abschnitt, Hinweise zur Verkaufsförderung für Wein und Bier sowie weitere Getränke, die weniger als 15 Prozent vergorenen Alkohol enthalten. Damit hat die Kommission den lokalen Wein- und Bierproduzenten entsprochen, welchen es weiterhin möglich sein wird, im Rahmen von Degustationen ihr Angebot vorstellen zu können. Ausdrücklich ausgeschlossen von dieser Ausnahmeregelung ist die Werbung für Alcopops.

Unbestritten war in der Kommission das Werbeverbot in öffentlichen Gebäuden. Zu den verschiedenen Minderheitsanträgen werden sich nun anschliessend die entsprechenden Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner äussern. Lassen Sie mich an dieser Stelle aber festhalten, dass meines Erachtens der Kommissionsantrag zu Absatz 2 gesamthaft gesehen ein vernünftiger Kompromiss ist – und vor allem einer, den man in der Praxis auch umsetzen kann.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Für den Jugendschutz und ganz besonders auch gegen Alkohol- und Tabakwerbung kämpfen wir nun schon seit über 20 Jahren. Wir fordern, dass Werbung für Alkohol, Tabak und andere Suchtmittel mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial grundsätzlich – und nicht nur ein wenig – verboten wird. Damals, vor 20 Jahren, war das noch sehr utopisch. Die Schweiz hätte eine Vorreiterrolle übernommen. Schade, dass sie diese Gelegenheit verpasst hat; es wäre uns viel Leid erspart geblieben. Die nun folgenden Minderheitsanträge stehen alle unter dem Titel «Gesundheitsförderung und Prävention». Gesundheitsförderung und Prävention sind auf allen Ebenen sehr wichtig und brauchen ständig neue Anstrengungen. Nebst Aufklärung, Information, Verteuerung der Produkte, Altersgrenzen, Verkaufsbestimmungen und vielem mehr ist das Werbeverbot nur ein Mosaikstein, aber ein sehr wichtiger. Schön und erfreulich ist, dass Jugendliche in den vergangenen Jahren weniger Suchtmittel konsumierten. Das kam aber nicht einfach so. All diese Mosaiksteine beginnen zu greifen. Aufklärung und Prävention zahlen sich ganz langsam aus. Wir können uns jetzt aber nicht zurücklehnen, im Gegenteil: Wir müssen unsere Anstrengungen und Bemühungen noch verstärken. Dazu haben wir heute eine sehr gute Gelegenheit.

Ein absolutes Werbeverbot ist, wie gesagt, nur eine, aber eine ehrliche und nützliche Massnahme. Werbeverbote sind ja in vielen Bereichen üblich. So darf weder für patentpflichtige Medikamente noch für Waffen, Gifte oder andere gefährliche Produkte geworben werden. Niemand ärgert sich darüber und des funktioniert. Da wäre es doch nur angebracht, auch bei Suchtmitteln wie Tabak und Alkohol die Werbung zu verbieten. Wir wissen es ja ganz genau, dass sie sehr grosse Schäden anrichten und unser Gesundheitswesen mit Milliarden von Franken belasten; und das muss dann jeder wieder mit seiner Krankenkassenprämie bezahlen. Überlegen wir uns doch auch einmal, was für Signale gerade auch für Jugendliche wir da aussenden. Ich glaube, da geht es doch nur um die Gier einiger weniger wie der Tabakindustrie, denen die Gesundheit gerade auch der Heranwachsenden nicht so viel bedeutet und die auf Kosten anderer Geld machen wollen. Das Gejammer vom Untergang unserer Wirtschaft mag ich schon gar nicht mehr hören. Lange genug hat uns gerade die Tabaklobby hinters Licht geführt. Und das Argument «Andere machen es ja auch» oder «Wenn wir es nicht machen, machen es andere» finde ich nun wirklich völlig daneben. Wir schicken ja auch keine Waffen in Kriegsgebiete, weil es sonst andere machen; das hat etwas mit Ethik zu tun, und gerade beim Tabak- und beim Alkoholmissbrauch geht es oft später auch um Leben und Tod. Es ist bei allem so, dass halt jemand einmal mit im ersten Augenblick vielleicht unpopulären Massnahmen anfangen muss und mit gutem Beispiel vorangehen soll. Ich wäre wirklich stolz, wenn das der Zürcher Kantonsrat wäre. Deutschland diskutiert ja nun auch ein Werbeverbot in Zeitungen und Zeitschriften. Vermutlich werden wir, wie fast immer, einige Jahre später einsehen, dass das richtig und nötig war.

Vom Präventionsstandpunkt, vom Jugendschutz und der Volksgesundheit aus gesehen finden wir den Minderheitsantrag von Theresia Weber völlig daneben. Hier werden wirklich nur die wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt. Gerade Bier und Wein dürfen wegen des Jugendschutzes und wegen der vielen alkoholabhängigen Menschen auf keinen Fall beworben werden. Mit diesen Getränken wird ja am allermeisten Missbrauch betrieben. Wir unterstützen jegliche Einschränkung, meinen aber, dass eigentlich ein totales Werbeverbot ganz dringend nötig wäre. Es ist für uns von der EVP klar, dass nur

eine einfache, klare und ehrliche Formulierung zukunftsweisend ist und auch wirklich etwas bewirkt. Deshalb sind wir generell gegen all die gut gemeinten, aber komplizierten und unübersichtlichen Ausnahmen der anderen Minderheitsanträge und werden diese ablehnen. Bitte unterstützen Sie unseren eben kurzen, einfachen und klaren Minderheitsantrag, der da heisst: «Die Werbung für Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial ist verboten.» – Punkt! Schluss!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst zu meiner Interessenbindung: Seit über einem Vierteljahrhundert bin ich Mitglied des Schweizerischen Zentralvorstandes der visuellen Kommunikation, also der Druckbranche. Ich stehe damit auch der Verlegerbranche und der schweizerischen Werbeindustrie sehr nahe. Ich spreche aber im Folgenden ganz klar aus der Position der SVP.

Die SVP wendet sich ganz entschieden und eindeutig gegen Werbeverbote. Wir haben es hier mit einem Eingriff in die Gewerbefreiheit zu tun. Ich komme dann später bei den andern Minderheitsanträgen noch darauf zurück, es geht auch um das persönliche Eigentumsrecht, welches hier tangiert wird. Aber grundsätzlich muss man klar sagen: Wenn es schon Produkte gibt, die klar legal angebaut werden, produziert werden und verkauft werden, dann steht ein Werbeverbot absolut quer in der Landschaft. Es ist in keiner Art und Weise gerechtfertigt und wir wenden uns mit aller Gewalt gegen solche Massnahmen. Zur Werbung als solche: Die meiste Werbung ist nötig, nicht um ein Produkt in grösseren Mengen zu verkaufen, sondern damit die einzelnen Akteure sich auf dem Markt gegenseitig abgrenzen können und durch Werbung ihr eigenes Produkt gegenüber dem des Nachbarn oder des von ferner konkurrierenden Mitbewerbers in den Vordergrund stellen können. Es kann keine Rede davon sein, dass Werbung in dieser Art und Weise, wie das jetzt Hans Fahrni dargelegt hat, der Ursprung ist zu diesem Suchtverhalten. Wir wenden uns vom Gewerbe ganz eindeutig und klar gegen solche Verteufelung. Das Werben für ein Produkt, das legal ist, ist absolut in Ordnung und muss freigehalten werden. Wo hören wir dann auf, wenn man für Alkohol und Tabak die Werbung verbietet? Kommt als Nächstes der Fastfood dran, notabene ein Produkt, das für die Gesundheit viel schädlicher ist als all das, was wir jetzt hier diskutieren, weil nämlich schon Kleinkinder mit ihrem Essverhalten daran gewöhnt werden, nicht in ein normales Alter zu kommen, weil sie das gar nicht über die Runden bringen? In der letzten Zeit hatten wir Artikel genug über diesen Punkt. Oder wollen wir dann der Autobranche das Werben verbieten, weil es Off-Roader gibt und schnelle Flitzer, mit denen verantwortungslose junge Autofahrer in den Städten ahnungslose Leute zu Tode fahren? Sie sehen, es wird absurd. Man könnte dann viel weiter gehen und überall dort, wo einem etwas stört, nach Werbeverboten schreien.

Ich bitte Sie klar und eindeutig, hier dieser unsinnigen Idee von Hans Fahrni von einem totalen Werbeverbot eine Abfuhr zu erteilen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich werde auch gleich zu allen Anträgen sprechen, beziehungsweise nur einmal sprechen. Ich habe im Eintreten erwähnt, dass unsere Fraktion in dieser Frage nicht einig ist. Wir sind nicht einig, wie eng das Werbeverbot gefasst werden muss beziehungsweise wie viel Einfluss Werbung auf Sucht hat. Ich vertrete hier den liberaleren Teil der Fraktion.

Einig sind wir uns, dass Sucht ein grosses Problem unserer Gesellschaft ist und dass ein grosses Engagement gegen Sucht und Suchtmittelmissbrauch wichtig ist. Wir kennen in unserer Gesellschaft verschiedenste Süchte, Alkohol und Tabak sind zwei davon. Andere sind beispielsweise Mager- oder Esssucht, Arbeitssucht – etwas, das wir noch gar nicht oft als Sucht bezeichnen -, Medikamentensucht oder neu auch bereits die Computersucht; ich könnte noch wesentlich mehr aufzählen. Und Sucht, welche auch immer, ist für das Individuum beziehungsweise seine Familie oder das Umfeld sehr schwierig. Wichtig ist, wenn jemand süchtig ist, ihm oder ihr individuelle Hilfe angedeihen zu lassen, vor allem aber auch gute Bedingungen für die einzelnen Menschen zu schaffen. Denn Sucht hat viele Gründe, beispielsweise strukturelle Gründe wie Armut, oft aber auch individuelle Gründe wie Lebens- oder Beziehungskrisen, eine Depression, kein Job, Existenzängste, Überforderung bei der Arbeit oder man entspricht den Gesellschaftsnormen nicht und so weiter. Es ist deshalb wichtig auch für uns, dass Aufklärung und Prävention über Sucht und Suchtmittel geleistet werden, inklusive auch der Beschäftigung mit den Medien oder der Werbung, die noch weit mehr Sucht machende Verführungen präsentieren. Prävention muss unserer Meinung nach heissen: Alkohol, Tabak, Hanf, Kaffee, Süssigkeiten und so weiter sind Genussmittel. Und bei massvollem Umgang ist das okay im Sinne einer Lebensversüssung. Neue Studien beispielsweise zeigen anscheinend, dass ein bis

zwei Deziliter Wein pro Tag das Leben der Männer um etwa dreieinhalb Jahre verlängern sollen. Auch beispielsweise Medikamente sind Heilmittel, wenn sie mit Mass konsumiert werden. Aber Achtung, alle sind auch Suchtmittel, gerade beim Alkohol oder eben auch bei Medikamenten! Wir wissen, Alkohol macht nicht nur lustig, fröhlich, stark und auch selbstsicher, sondern auch aggressiv, realitätsfremd – beispielsweise im Verkehr – und führt dann zu Unfällen oder zum sehr unangenehmen trunkenen Elend. Und oft ist bei Gewalt, sei es in der Familie oder auch draussen bei Delikten, Alkohol mit im Spiel. Und auf gar keinen Fall ist mit einem der Suchtmittel eine Krise bewältigbar. Paracelsus hat schon sehr früh erkannt: «Alles ist Gift, allein die Dosis machts.»

Ob nun das Werbeverbot wirklich das richtige Mittel ist, Sucht zu verhindern, wagen wir zu bezweifeln. Sucht ist seit Geschichtsschreibung ein Riesenproblem, und auch da vor allem wieder der Alkohol, lange bevor es Werbung überhaupt gab. Daher ist beispielsweise die Alkoholprohibition in den USA anfangs des letzten Jahrhunderts erwähnenswert. Man wollte damit das Suchtproblem lösen. Man generierte vor allem den Schwarzmarkt und hob dann das Verbot wieder auf, weil die Sucht so nicht bekämpft werden kann. Auch bei der Medikamentensucht und der Heroinsucht gibt es keine Werbung; das eine ist sogar hoch verboten.

Studien zeigen nun, dass ein Werbeverbot anscheinend 8 Prozent weniger Konsum bringen soll. Die Frage stellt sich nur: Ist das der Suchtkonsum oder ist das der Genusskonsum? Wir vertreten eher die These, dass es nicht der Suchtkonsum ist, sondern der Genusskonsum im Sinne von «Kein Alkohol ist gesund» beziehungsweise «Alkohol ist schlecht». Unser Teil der Fraktion gesteht dem Gewerbe seine Werbung zu. Sie sollen tatsächlich ihre Produkte verkaufen können. Klar für uns ist, da sind wir uns einig: nicht bei Jugendveranstaltungen und mit einem klaren Jugendschutz, sprich Abgabe nicht unter 16. Wir haben auch viel Verständnis für das engagierte Einstehen der SVP für das einheimische Bier und den Wein. Wir erwarten nun in einem Entgegenkommen ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich gebe Ihnen zuerst die Meinung der FDP-Fraktion bekannt, die ich persönlich, als grosse Ausnahme, für einmal nicht vollumfänglich teile. Hier mögen Sie mir meine medizinischen Fesseln verzeihen!

Eingangs noch ein kurzes Wort zum Suchtbegriff an Willy Haderer. Dieser Begriff ist ihm offensichtlich nicht bekannt, denn nach der medizinischen Definition heisst eben Suchtmittel «ein Produkt, das, über eine gewisse Zeit eingenommen, zu einer psychischen und physischen Abhängigkeit führt». In diesem Sinne können also der Porsche und der Hamburger mit dem Tabak und dem Alkohol nicht gleichgesetzt werden, auch wenn diese Produkte auch ungesund oder gefährlich sein mögen. Das nur noch zur allgemeinen Suchtaufklärung.

Ich spreche auch gerade zum ganzen Paragrafen 72. Die überwiegende Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Antrag der SVP folgen und dementsprechend in Abschnitt 1 von Paragraf 72 Plakatwerbung nur auf öffentlichem Grund sowie in öffentlichen Gebäuden verbieten. Die Ausweitung des Begriffs «Plakatwerbung» auf Werbung allgemein lehnen wir ab. Die FDP-Fraktion möchte das Plakatwerbeverbot auf den öffentlichen Grund beschränkt wissen, sieht Umsetzungsprobleme beim Passus «vom öffentlichen Grund einsehbaren privaten Grund» und erachtet die Einschränkung der Persönlichkeitsrechte als nicht zielführend.

Persönlich unterstütze ich die Variante der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates, welche die Plakatwerbung auch auf dem vom öffentlichen einsehbaren privaten Grund verbieten will. Mit dieser Regelung würde immerhin ein klares Signal hinsichtlich präventiven Werbeverbots gesetzt. In der Stadt Zürich ist im Übrigen die Werbung auf öffentlichem Grund schon heute verboten. Wir hätten also beim SVP-Antrag gar keine allzu grosse Differenzierung gegenüber heute. Auch der Kommissionsantrag lässt mit der Formulierung der Plakatwerbung wie auch den getroffenen Ausnahmen genügend Spielraum für angemessene Bewerbung der Suchtmittel. Ein allzu zahnloses Werbeverbot, wie auch immer man sich dazu stellen will und welches Rechtsgut – Gesundheitsschutz oder Gewerbefreiheit – einem näher steht, wird wohl etwas zahm und mutlos und ich bezweifle, ob damit der staatliche Wille zu einer glaubhaften, auf Jugendschutz ausgerichteten Prävention genügend zum Ausdruck kommt.

Ein Wort noch zu Abschnitt 2 und den Ausnahmebestimmungen betreffend Plakatwerbung. Hier wird ebenfalls die Mehrheit der FDP dem Antrag der SVP folgen und die Bewerbung von Wein und Bier zulassen. Der Sprechende vertritt ein weiteres Mal eine abweichende Haltung und befürwortet die Gleichbehandlung im Werbeverbot von Rauchwaren und Alkohol, also diesen beiden klassischen Suchtmit-

teln. Dies wiederum aus Gründen der Glaubwürdigkeit, denn, wie früher erwähnt, sind die medizinische Gefährdung der Gesundheit und die negativen Auswirkungen gerade auf Jugendliche gleichsam erheblich und eine Differenzierung wäre schlecht nachvollziehbar und zu erklären. Ich sage dies bei aller Sympathie für die einheimischen Wein- und Bierproduzenten. Alkohol spielt ja bekanntlich gerade als Einstiegsdroge eine nicht zu unterschätzende Rolle. Kommt noch dazu, dass Tabak- und Alkoholprodukte vor allem von ausländischen Bier- und Zigarettenkonzernen beworben werden.

Zum Minderheitsantrag von Hans Fahrni zum Rauchverbot in öffentlichen Räumen spreche ich dann später.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Der Paragraf 72 ist der in den Fraktionen und auch in der KSSG umstrittenste Paragraf. Deshalb liegt nun ein ganzes Sammelsurium von Minderheitsanträgen vor, und dies nach intensivster Behandlung in der Kommission. Die Meinungen waren zu verschieden, die Kompromissbereitschaft zu gering. Hier geht es um sich widersprechende Grundprinzipien: Freiheit, Liberalismus, Geld gegenüber Prävention, Gesundheitsschutz, Bevormundung. Die Vorschläge der CVP wurden alle berücksichtigt und in die Vorlage integriert. Deshalb unterstützen wir logischerweise überall die vorliegende Vorlage und lehnen die Minderheitsanträge ab.

Nun zum Absatz 2. Die Formulierung der Kommissionsmehrheit stimmt für uns. Diese Regelung ist durchsetzbar, bietet doch einige Freiheit, ist keine Überregulierung. Mit dieser Lösung wären wir nicht die einzigen in der Schweiz. Der Minderheitsantrag von Markus Brandenberger ist für uns doch zu eng, die Minderheitsanträge der SVP hingegen sind zu offen mit zu wenig Schutz und Prävention. Der Minderheitsantrag von Hans Fahrni, dieses generelle, absolute Verbot ist uns viel zu starr. Auf solche Art wollen wir unser Leben in unserem Land nicht gestaltet haben. Dies erinnert uns zum Beispiel an den US-Bundesstaat Utah oder ähnliche fanatisch bestimmte Gebiete.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Für mich ist Paragraf 72 in sich selber nicht ganz klar strukturiert. Betrachtet man Absatz 1, da wird dem eigentlichen Missbrauch der Kampf angesagt, um dann aber in Absatz 2 mit diversen Verbotsvarianten den Missbrauch wieder aufzulockern, beziehungsweise in Absatz 3 werden dann bereits wieder Ausnahmen

vom Verbot gemacht. Mit Verboten bekämpft man eben keine Missbräuche, das sei hier einmal mehr gesagt, und Katharina Prelicz hat es schon angetönt und Bezug genommen auf den Paracelsus, der ja ein Spital hat, das Paracelsus-Spital in Richterswil: Die Dosis macht das Gift. So ist das halt eben auch mit Alkohol und Tabak. Meiner Meinung nach bekämpfen die Versionen des Regierungsrates, der SP, aber eben auch von Hans Fahrni von der EVP mit ihren totalen oder dann halt den Privatgrund betreffenden Verboten nicht den Suchtmittelmissbrauch, sondern die Werbebranche als solche und mit ihr ein nicht unwesentlicher Teil unserer Wirtschaft. Ich bin darüber hinaus der Auffassung, dass es auch einen unzulässigen Eingriff in die verfassungsmässig geschützte Eigentumsgarantie bedeutet, solange das Verbot den Privatgrund betrifft.

Ich bitte Sie daher, diesen Minderheitsantrag von Hans Fahrni entschieden abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Gerne schliesse ich gleich an das Votum von Jürg Trachsel an, der den interessanten Satz formuliert hat «Mit Verboten bekämpft man keinen Missbrauch». Ich kann mich dieser Auffassung durchaus anschliessen und würde mir wünschen, dass dieser Satz nicht nur jetzt beim Thema «Alkohol und Tabak» von der SVP mit dieser Überzeugung vorgetragen würde. Ich habe schon vor einer Woche die Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass aus unserer 20-, 30-jährigen Geschichte im Zusammenhang mit andern Drogen das bis jetzt doch sehr anders geklungen hat. Aber ich bin sehr erfreut, wenn hier ein Lernprozess einsetzt, weil ich tatsächlich glaube, dass Verbote generell nur beschränkt Wirkung haben, wenn es um die Missbrauchsbekämpfung geht.

Es ist mir ganz wichtig, hier eine Lanze für die Werbung zu brechen, nachdem Hans Fahrni zu Beginn dieser Debatte auf die Werbung eingeprügelt hat, als sei sie des Teufels. Werbung gehört zu unserer liberalen, offenen, marktwirtschaftlichen Gesellschaft. Sie ist für diese Gesellschaftsform sogar eine Bedingung. Natürlich bin ich mir bewusst, dass auch bei der Werbung bei Weitem nicht alles Gold ist, was glänzt, und nicht alles gut ist. Und ich weiss selbstverständlich um das Verführungspotenzial von Werbung. Und ich weiss auch, dass es die Notwendigkeit gibt, in gewissen Bereichen die Werbung zu beschränken. Auch die Lauterkeit der Werbung ist ein immer wieder viel diskutiertes Thema – zu Recht viel diskutiert –, weil es eben darum geht,

dass die Werbung sich selber an Qualitätsstandards messen lassen muss. Aber es ist mir auch wichtig zu sagen, Werbung schafft eben auch Transparenz. Und wenn Sie Werbeverbote immer grösseren Ausmasses durchsetzen wollen, dann werden Sie diese Transparenz kleiner machen. Und gerade in Bereichen, wo es um Suchtverhalten geht, ist diese Verkleinerung der Transparenz eine sehr negative Auswirkung und hat kontraproduktive Wirkung. Ich meine, es ist ja bemerkenswert, dass die Prävention, von deren Notwendigkeit wir alle ja so überzeugt sind, nur dann stattfinden kann, wenn sie sich möglichst professionell aller Instrumente, eben dieser viel gescholtenen Werbung, bedienen kann. Genau das zeigt, dass der Grundsatz «Werbung ist schlecht, und wenn wir keine Werbung haben, dann lösen wir unsere Probleme» wesentlich zu kurz greift.

Ich bin mir bewusst, dass in dieser Frage und in diesen Bereichen heute eine eigentliche Verbotseuphorie herrscht und man den Eindruck hat «Aus den Augen, aus dem Sinn». Ich muss nochmals auf die Entwicklung in der Drogenpolitik der letzten 20 Jahre zu sprechen kommen und einfach darauf hinweisen: Alles was wir von dort wissen, zeigt auf, dass es so einfach nicht ist, wie es sich gewisse Leute heute machen wollen in dieser Thematik. Es ist klar – ich habe das schon vor einer Woche gesagt -, dass der Staat abzuwägen hat, ob er selber von Werbung im Bereich von Tabak und Alkohol profitieren will und gleichzeitig sehr viel Geld für die Prävention ausgeben wird. In diesem Sinne macht ein eingeschränktes Werbeverbot für Plakate auf öffentlichem Raum auch aus unserer Sicht Sinn. Wir werden diesen Minderheitsantrag unterstützen. Aber was darüber hinausgeht, ist aus unserer liberalen Grundhaltung ein falscher Weg. Wir wissen, dass uns da der Wind ins Gesicht bläst, aber das kann uns nicht davon abhalten, unsere Position aufrechtzuerhalten. Wir glauben, dass es kluge und sinnvolle Wege gibt im Rahmen der Prävention und des Jugendschutzes, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, ohne mit einem totalen oder sehr grossen Werbeverbot in diesem Bereich Remedur schaffen zu müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, sich nochmals zu überlegen, ob wirklich dieses absolute Werbeverbot, wie es nun von Hans Fahrni vorgestellt worden ist, der Weisheit letzter Schluss sei. Wir werden dafür kämpfen, dass Werbung im Kanton Zürich weiterhin stattfinden kann!

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Die Worte von Hans Fahrni kann ich als Weinbauer selbstverständlich so nicht im Raume stehen lassen, womit ja meine Interessenbindung auch offen gelegt ist. Wann sind Sie das letzte Mal an einem schönen Herbstsonntag durch einen Rebberg gewandert? Es duftet nach Herbst und Trauben. Sind Sie sich aber in diesem Moment auch bewusst worden, dass die Rebarbeit eine aufwändige Arbeit ist und sie sich nur lohnt, wenn auch Wein verkauft werden kann? Die Reben sind im Kanton Zürich ein Kulturgut, das seit Menschengedenken oder seit Karl dem Grossen gehegt und gepflegt wird. Die Rebfläche des Kantons Zürich beträgt heute 620 Hektaren, es ist ein Neuntel der Fläche von 1880 mit 5600 Hektaren. Der «Buurligiger» zu jener Zeit kann den Qualitätsansprüchen der heutigen Weinkonsumenten selbstverständlich nicht mehr gerecht werden. Dies wurde aber auch erkannt. In den letzten 20 Jahren wurden grosse Anstrengungen in die Qualitätsverbesserung des Weins investiert. Die Aufhebung der Sortenpflicht brachte eine Erweiterung der Vielfalt der Traubensorten und damit auch der Weine. Was aber absolut vernachlässigt wurde, ist, dass parallel zur Qualitätssteigerung auch ein entsprechendes Marketing betrieben wurde. Aus diesem Grund macht uns eine zu enge Fassung des Artikels 72 Gesundheitsgesetz heute Sorgen. Die Rebbauern im Kanton Zürich haben die Herausforderung angenommen, sich mit ihren Weinen auch mit in- und ausländischen Konkurrenten zu messen, und sind deshalb auf die Werbung angewiesen. Der kantonale Weinbauverband initiierte den «Tag der offenen Kellertüren» am 1. Mai. Eine Vielzahl von Betrieben organisiert ihre eigenen Hofanlässe. In meinem Fall wäre das «Jazz, Brot und Wy» und, um nicht der Schleichwerbung bezichtigt zu werden, verzichte ich darauf, Ihnen das Datum des Muttertags bekannt zu geben. (Heiterkeit.) Alle diese Anlässe sind auf Werbung angewiesen, sie sind originell und innovativ.

Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag der SVP, die offene Werbung möglich zu machen. Sie unterstützen damit die Anstrengungen der Zürcher Weinbauern und erhalten sich obendrein ein attraktives Naherholungsgebiet in den Reben. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich vertrete den strengeren, konsequenteren Teil der Grünen. Heute haben wir endlich Gelegenheit, die Forderung nach einer besseren Suchtprävention gesetzlich zu verankern. Wir haben es in der Hand, dies mit griffigen und verbindli-

chen Paragrafen zu tun oder aber diese so zu formulieren, dass sie einer Alibiübung gleichkommen.

Angesichts der Tatsache, dass über 8000 Menschen in der Schweiz an einer rauchbedingten Krankheit sterben und dass 60 Prozent der Raucherinnen und Raucher bereits mit 13 Jahren mit Rauchen beginnen, und angesichts der Tatsache, dass immer mehr Jugendliche sich mit Alkohol voll laufen lassen und täglich drei bis vier Minderjährige mit einer Alkoholvergiftung auf Intensivstationen landen, ist es für mich klar, welcher Art von Paragrafen wir den Vorzug geben müssen. Es ist für mich unbegreiflich, dass die SVP und andere nun alle Forderungen zur besseren Suchtprävention entschärfen oder sogar zunichte machen wollen. Sie nehmen ausgerechnet die alkoholischen Getränke von Werbeeinschränkungen aus, die von Jugendlichen am meisten und zuerst getrunken werden. Sie setzen damit die Gesundheit junger noch labiler Menschen willentlich aufs Spiel. Es ist für mich unbegreiflich, dass dieses Anliegen und diese Minderheitsanträge zur Aufweichung aller Bestimmungen ausgerechnet von Theresia Weber, einer Onkologieschwester, vorgeschlagen werden.

Ein Werbeverbot schafft den Tabak- und Alkoholkonsum nicht aus der Welt, das ist klar. Aber mit andern bewährten Mitteln – und da meine ich auch das Sprechen mit den Kindern, wie Theresia Weber das vorschlägt –, mit andern bewährten Mitteln zusammen leistet es einen unverzichtbaren Beitrag zur Suchtprävention. Die Tabakindustrie und die Hersteller von alkoholischen Getränken wollen natürlich ein Geschäft machen; das ist ja auch legitim. Viele von ihnen schrecken aber vor keinem Werbemittel zurück. Und da meine ich nicht die Weinbauern von Willy Haderer oder Hanspeter Haug persönlich, aber ich denke vor allem an die Tabakindustrie. Denken Sie nur an die raffinierte Camel-Werbung mit ihren Plüschkamelen oder an die verführerischen Werbefilme in den Kinos.

Wir Politikerinnen und Politiker haben aber eine andere Aufgabe. Unsere Pflicht ist es, den Suchtmittelmissbrauch zu bekämpfen und alles zu tun, damit Jugendliche eben nicht immer noch früher mit Tabak und Alkohol in Berührung kommen. Es ist unsere Aufgabe, die Bevölkerung und vor allem die Jugendlichen vor unlauterer, moralisch verwerflicher Werbung zu schützen. Es kann doch nicht sein, dass wir einerseits auf unseren Zigarettenpäckli schreiben «Rauchen ist tödlich» und dann für diese Produkte werben und dann erst noch suggerieren, diese Produkte führen die Jugendlichen zu freiheitlichem Le-

ben oder auch zu gesundem Leben. Es kann doch nicht sein, dass wir ausgerechnet an Sportanlässen, welche die Gesundheit fördern, für Produkte werben, welche der Gesundheit schaden. Solch perverse, schizophrene Botschaften und Signale dürfen wir nicht weiter unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb, alle Minderheitsanträge zur Aufweichung des Werbeverbotes von Tabak und Alkoholprodukten nicht zu unterstützen. Unterstützen Sie den Antrag von Hans Fahrni oder dann den Antrag von Markus Brandenberger. Danke.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Alkoholische Getränke und Tabakwaren sind unter bestimmten Rahmenbedingungen und mit Einschränkungen legal käufliche Produkte. Nun beabsichtigen also Teile des Kantonsrates mittels eines Werbeverbotes gegen die negativen Auswirkungen des übermässigen oder missbräuchlichen Konsums dieser Produkte vorzugehen. Dieser Ansatz ist jedoch nicht zielführend und verursacht mehr Schaden, als er möglicherweise die Zielsetzungen zu erreichen vermag. Dass zudem das Privateigentum eingeschränkt werden soll, ist inakzeptabel und muss aus ordnungspolitischen Gründen klar abgelehnt werden.

Für legal erhältliche Produkte zu werben, gehört in einer Marktwirtschaft zu den zentralen Mechanismen, um den Wettbewerb und die Innovation zu fördern. Dies gilt auch für Genussmittel. Mit einem teilweisen und später sicher weiter gehenden Werbeverbot wird der Markt zementiert und neue Produkte haben einen erschwerten Marktzugang. Dies liegt weder im Interesse der Konsumenten noch im Interesse der Wirtschaft. Auch für die Suchtprävention ist dieser Zustand kein Vorteil. Durch das Verbot der Werbung werden die Hersteller dieser Produkte gezwungen sein, alternative Werbemassnahmen zu suchen. Und es liegt auf der Hand, dass sie diese auch finden werden. Dank den elektronischen Medien werden die Werbemöglichkeiten noch zielgruppenspezifischer eingesetzt werden können. Damit verfehlt die Massnahme der Werbeverbote genau bei der Zielgruppe der Jugendlichen ihre Wirkung. Die Frage stellt sich also, ob in naher Zukunft auch diese Werbemassnahmen verboten werden sollten und wo die Grenzen dieser Verbotskaskade liegen werden. Und werden dereinst auch andere Produkte von diesen Verboten betroffen sein? Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Schliesslich ist anzumerken, dass trotz vorhandener Werbung der Konsum bei den Jugendlichen gemäss neusten Umfragen rückläufig ist. Dies darf durchaus als Folge der Bemühungen bewertet werden, unsere Jugendlichen zu kritischen, selbstbewussten und eigenständigen Bürgern zu erziehen. Die laufende Prävention und Information scheint also Wirkung zu zeigen. Die Wirkung eines Werbeverbotes hingegen ist unklar und kann sich genau ins Gegenteil des Erhofften verwandeln. Man nennt das auch einen Kobraeffekt. Analysiert man die Argumente der vehementesten Befürworter eines Werbeverbotes, stellt man fest, dass mit dem Werbeverbot nur ein Zwischenziel erreicht ist. Die Verbannung dieser Genussmittel aus dem öffentlichen Raum, sprich Rauchverbote, und schliesslich das Verbot sind die wahren Ziele. Aus taktischen Gründen werden diese aber nicht so benannt; man nennt das Salamitaktik. Eigenverantwortliche Bürger können jedoch selber urteilen, wie sie sich verhalten sollen. Verantwortungsbewusste Eltern nehmen ihre Aufgabe wahr und helfen ihren Kindern, mit diesen Genussmitteln einen sinnvollen Umgang zu pflegen. Der Staat wird diese Aufgabe nie übernehmen können. Er kann nur helfen und die Bemühungen von Eltern und Lehrerschaft unterstützen.

Geht es anderseits um den Umgang mit Hanf, werden die Argumente von den gleichen Kreisen ins Gegenteil verkehrt. Von Entkriminalisierung ist die Rede, von Eigenverantwortung. Und die schädliche Wirkung oder das Suchtpotenzial wird heruntergespielt. Diese Politik kann ich nicht mittragen und werde darum jegliche Werbeverbote ablehnen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Ich muss Hans Fahrni und Susanne Rihs schon noch kurz entgegnen. Hans Fahrni, zu der unpopulären Massnahme: Ich gebe Ihnen Recht, die Massnahme ist nicht nur unpopulär, sie ist auch absolut unnütz. Susanne Rihs ist entschuldigt, weil sie nicht in der Kommission ist. Sie hat nicht mitbekommen, dass in Italien seit 40 Jahren die Werbung verboten ist und der Konsum immer nur zunimmt. Also, Susanne Rihs, es tönt schön, was Sie sagen, aber es bringt gar nichts.

Das zweite, das Vorbild – Martin Arnold hat es soeben gesagt und ich habe es am letzten Montag ausführlich gesagt –, das Vorbild ist nicht das Zürcher Gesundheitsgesetz für die Jugendlichen, das Vorbild sind die Eltern, die Erziehenden, die Lehrer, die Chefs, alle Leute, die sich um die Jugendlichen kümmern. Und wenn diese nicht Vorbild genug

14235

sind, dann hilft das Verbot gar nichts. Wir sind übrigens einverstanden mit dem Verkaufsverbot für Tabak an Jugendliche bis 16 Jahre, Susanne Rihs, das haben Sie auch noch nicht mitbekommen. Trotzdem wehren wir uns im Gegensatz zu Ihnen entschieden gegen die Legalisierung von Cannabis.

Und noch zum Letzten, was mir Hans Fahrni vorgeworfen hat, ich mache das alles nur für die Wirtschaft: Ich muss Ihnen sagen, Hans Fahrni, darauf bin ich sehr stolz! Wenn jemand von einer SVP-Frau sagen kann, sie setze sich überzeugt für die Wirtschaft und für das Gewerbe ein, dann kann ich sehr wohl damit leben und dann bin ich Ihnen auch sehr dankbar für diesen Werbespot.

Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich): Zu einer umfassenden und wirksamen Prävention gehört auch ein Werbeverbot. Das Werbeverbot ist selbstverständlich nur eine unter vielen wichtigen und sinnvollen Massnahmen. Man weiss heute, dass das Rauchen und das Passivrauchen gesundheitsschädigend sind; es liegen genügend wissenschaftliche Untersuchungen vor. Wenn man trotz der wissenschaftlichen Erkenntnisse immer noch krampfhaft an einer möglichst weit gehenden Tabakwerbung festhalten will, wie das heute die SVP und offenbar auch die Mehrheit der FDP tun, ist das für mich absolut unverständlich. Wie sollen Kinder und Jugendliche verstehen, dass Rauchen schädlich ist, wenn in der Öffentlichkeit das Rauchen positiv dargestellt wird, sei das auf Plakatflächen, in Zeitschriften oder in Kinos? Mit grossem Aufwand versucht man, die Jugendlichen über die Schädlichkeit des Tabakkonsums zu informieren und sie vom Rauchen abzuhalten. Wenn die Jugendlichen aber gleichzeitig mit Werbung zum Rauchen motiviert werden, schwächt dies die Präventionskampagnen enorm. Präventionskampagnen gegen das Rauchen und Werbung für das Rauchen widersprechen sich, und das durchschauen die Kinder und Jugendlichen sehr rasch. Zudem richtet sich die Tabakwerbung gezielt an Jugendliche. Sie schafft nicht etwa Transparenz, wie das heute behauptet wurde. Sie vermittelt bewusst ein falsches Bild vom Rauchen. Sie bringt das Rauchen mit positiven Werten und Tätigkeiten in Verbindung wie Gesundheit, Erfolg, Abenteuer, Freiheit oder Natur. Jugendliche lassen sich im Gegensatz zu Erwachsenen sehr wohl von solcher Bewerbung beeinflussen. Die Tabakindustrie weiss das und sie weiss auch, dass sie sich direkt an Jugendliche wenden muss, wenn sie mit Werbung Erfolg haben will. Denn bei

Erwachsenen können kaum neue Konsumentinnen und Konsumenten gewonnen werden. Die meisten Personen sind jünger als 18 Jahre, wenn sie mit dem Rauchen beginnen. Ein Tabakwerbeverbot ist deshalb in erster Linie als Massnahme für einen wirksamen Jugendschutz zu verstehen.

Es wurde auch heute wieder viel von Freiheit und Gewerbefreiheit gesprochen. Bei einem Tabakwerbeverbot wird keine einzige Person beim Rauchen eingeschränkt. Ist die Freiheit, für ein eindeutig gesundheitsschädigendes Produkt zu werben, aber wirklich hochzuhalten? Ich meine Nein. Freiheit muss immer auch mit Verantwortung kombiniert werden. Werbung für ein eindeutig gesundheitsschädigendes Produkt ist aber unglaubwürdig, verantwortungslos und ethisch nicht vertretbar. Die einzige vernünftige und sachgerechte Lösung wäre – Betonung auf «wäre» – ein vollständiges Tabakwerbeverbot, das auch Kinos und Printmedien einschliesst. Allerdings ist es äusserst schwierig, das auf kantonaler Ebene durchzusetzen. Es müsste hier eine Regelung auf schweizerischer Ebene angepeilt werden.

Interessant ist, dass Werbeverbote von der Bevölkerung gut aufgenommen werden. Bei einer Umfrage haben sich beispielsweise zwei Drittel der Befragten für ein absolutes Werbeverbot, ausgenommen an Verkaufsstellen, ausgesprochen. In verschiedenen Kantonen wurden durch Volksabstimmungen bedeutend härtere Verbote beschlossen, als wir heute darüber sprechen. In Solothurn beispielsweise gilt das Werbeverbot auch für Kinovorführungen sowie für Kultur- und Sportveranstaltungen.

Ich bitte Sie, heute ein möglichst griffiges Werbeverbot zu beschliessen. Über die Minderheitsanträge werden wir im Detail noch diskutieren. Und vor allem rufe ich alle vernünftigen FDP-Fraktionsmitglieder auf, sich nicht an die Fraktionsdisziplin zu halten.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich gebe ja zu, ich bin auch ein Genussmensch. Ich war früher Raucher, und zwar recht stark. Ich rauche heute ab und zu eine Zigarre, trinke gerne einen Wein. Ich esse gern, ich mache gern anderes (Heiterkeit), ja, ich mache vieles gerne. Und ich habe auch Freude, wenn Sie lachen, das ist nämlich auch so, dass Lachen entspannt. Grundsätzlich heisst es aber nicht, dass man, wenn man für ein Werbeverbot ist, gegen die Produktion ist, Hanspeter Haug. Ich sehe schon, dass die Landwirte einiges zu tun haben und machen. Aber sie verkaufen ihren Wein mit oder ohne Werbung.

An wen richtet sich denn die Werbung? Wenn ich diese anschaue, dann richtet sie sich primär an Neukonsumenten, das heisst an Jugendliche, die zum Rauchen gebracht werden sollen. Der Marktanteil ist doch ein Bereich, aber das heisst noch lange nicht, dass Sie, Willy Haderer. Ihre Druckerei mit solchen Werbedrucksachen auslasten müssen, und dass wir auf der anderen Seite bei Sportanlässen dann die Jugendlichen dazu bringen, einerseits gesund zu leben und andererseits etwas zu konsumieren, das letztlich wieder zu Kosten im Gesundheitsbereich. Und dann kommen Sie mit Ihren Sparmassnahmen und sagen, wir haben kein Geld, um diese letztlich auch umzusetzen. Ich meine, dass ein Verbot ein Akt in der Prävention ist; nicht der einzige, aber es ist ein Teil der Prävention und die unterstützen wir in aller Konsequenz. Ich habe Ihnen das schon einmal in einem anderen Zusammenhang gesagt, als es um das Rauchverbot in Restaurants ging. Wir haben Ihnen, den zwei bürgerlichen Parteien, damals vorgeschlagen, Restaurants mit grösseren und mittleren Betrieben mit rauchfreien Räumen auszustatten. Sie haben natürlich die Eigentumsgarantie, Sie haben natürlich die Handelsfreiheit hervorgehoben, die Eigenverantwortung. Und ich habe Ihnen damals gesagt, die Lungenliga werde eine Initiative bringen und ein generelles Verbot fordern. Sie haben mich damals ausgelacht. Sie ist gekommen. Heute ist es dieselbe Wirtschaft, die auch kommt und sagt «Wir wollen das, was wir damals vorgeschlagen haben». Ich garantiere Ihnen, wenn Sie die internationale Entwicklung anschauen, wenn Sie Amerika anschauen, es wird kommen, ob es Ihnen jetzt passt oder nicht. Sie werden irgendwann merken, dass ein Werbeverbot günstiger kommt, als wenn Sie alle Folgekosten zu tragen haben.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Verehrte Susanne Rihs, es ist für mich unbegreiflich: Sie Grünen fordern den Erhalt von Hochstammbäumen, weil die gut seien für die Vögel. Aber was soll denn mit dem Ertrag dieser Bäume passieren? Ich glaube, wenn wir schon fordern, Hochstammbäume zu fördern und zu erhalten, sollte es auch möglich sein, Werbung für die Produkte zumachen, die von den Bäumen anfallen. Ich spreche da vor allem von vergorenem Most, der halt einfach ein bisschen Alkohol enthält. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag der SVP. Ich danke Ihnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe ja wirklich Verständnis dafür, dass Sie meinen Minderheitsantrag nicht gerade lieben, aber ich muss doch eines noch sagen: Ich habe wirklich nie gesagt, Urs Lauffer, dass Werbung grundsätzlich schlecht sei. Ich habe es ganz klar auf diese Produkte, Alkohol und Tabak bezogen. Einige Rednerinnen und Redner haben nun so getan, wie wenn bald gar nichts mehr beworben werden könnte. Ich sage Ihnen, es gibt noch viele, es gibt noch genügend Produkte, bei denen das möglich ist.

Und bei der SVP muss ich nun wirklich schmunzeln. Mit Verboten bekämpfe man keinen Missbrauch. Ich habe da an die Cannabis-Debatte gedacht. Ich bin ja auch dagegen, dass man es legalisiert oder bewirbt, aber dass das gerade von der SVP kommt, ist wirklich interessant.

Willy Haderer, wenn Sie das nächste Mal gleich nach mir sprechen, wäre es gut, wenn Sie mir vorher kurz zuhören würden. Ich habe nicht gesagt, dass man mit einem Verbot der Tabak- und Alkoholwerbung alle Probleme löst, überhaupt nicht! Ich habe sogar aufgezählt, was es dazu alles braucht. Ich habe gesagt, dass es ein Mosaikstein ist, aber ein wichtiger Mosaikstein, darum bin ich nach wie vor von meinem Minderheitsantrag überzeugt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne noch auf das Votum von Theresia Weber reagieren. Ich gebe Ihnen ja Recht, das Vorbild in der Familie, das Vorbild in der Schule, das Vorbild am Arbeitsplatz, das ist etwas ganz Wichtiges. Aber es braucht eben auch noch andere Massnahmen und da gehört das Werbeverbot dazu. Und noch etwas zur Hanf-Frage. Ich bin für die Legalisierung des Hanfs (Unruhe in den Reihen der SVP), aber ich bin auch für einen Jugendschutz bei 16 Jahren. Wir verfolgen eben eine konsequente Suchtpolitik, die einen konsequenten Jugendschutz will. Und da gehört natürlich auch beim Hanf das Werbeverbot dazu. Wenn Sie konsequente Politik machen würden, dann müssten Sie ja für den Hanf werben, um die Freiheit der Werbung zu unterstützen. Das, finde ich, müssten Sie tun.

Und noch zu Othmar Kern: Ich glaube schon, dass Sie Ihre Äpfel auch ohne Werbung unter die Leute bringen, auch wenn sie nicht vergoren sind.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Jürg Trachsel hat sich in seinem Votum zum Paragrafen 72 über die Systematik geäussert und sie in Zweifel gezogen. Ich muss mich für die Kommission schon für diese Systematik wehren, die wir im Paragrafen 72 festgelegt haben. Zuerst ist nämlich der Grundsatz eines Verbotes, durch Plakate und andere weiträumig wahrnehmbare Werbung für diese diskutierten Suchtmittel formuliert. Und nachher – und ich bitte jetzt wirklich die SVP-Fraktion, zuzuhören – sind in den Abschnitten a bis d die Ausnahmen formuliert, weil in der KSSG fast niemand wollte, dass Turnfeste oder Grümpelturniere oder Weindegustationen nicht mehr möglich sein sollen. Wir waren uns in der Kommission darüber einig, dass das in Zukunft auch möglich sein soll. Darum haben wir diese Ausnahmen vom generellen Werbeverbot gemacht.

Auch die Weinbauern, Hanspeter Haug, sollten darum dem Kommissionsantrag zustimmen. Die KSSG hat nämlich in den Abschnitten b und c eben gerade dieses Anliegen ernst genommen und diese Ausnahme formuliert. Damit Sie wissen, worüber Sie nachher abstimmen, lese ich Ihnen die Ausnahmen von diesem Mehrheitsantrag der Kommission vor. Vom Verbot ausgenommen sind «b. Werbung direkt in und an den Verkaufsstellen» – Sie dürfen also weiterhin auf Ihrem Hof für Ihren Wein Werbung machen, auch für den «Schiterberger» in Andelfingen darf weiterhin Werbung gemacht werden – und c. Hinweise auf Anlässe für Verkaufsförderung für Bier, Wein sowie andere Getränke, die weniger als 15 Prozent vergorenen Alkohol enthalten». Das ist ein Degustationsparagraf. Also für die Expovina oder für Ihre 1.-Mai-Degustation dürfen Sie weiterhin Ihre Werbung machen; das zum Kommissionsantrag. Der Antrag von Hans Fahrni wurde in der Kommission deutlich abgelehnt.

Und noch zu jenem Punkt, den Jürg Trachsel genannt hat, zum Eingriff in die persönliche oder Privatsphäre, falls dieser Paragraf betreffend den vom öffentlichen einsehbaren privaten Grund durchkommen würde. Dazu wird sich nachher Regierungspräsidentin Verena Diener äussern, weil es nämlich einen Bundesgerichtsentscheid gerade zu dieser Massnahme gibt.

Ich bitte Sie, nachher wirklich dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Er ist nicht nur vernünftig, sondern er ist eben auch sehr praktikabel.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Dieses Kapitel 5, Prävention und Gesundheitsförderung, ist ein ganz wichtiger Pfeiler des Gesund-

heitsgesetzes und es ist der Regierung auch wirklich ein Anliegen, hier Eckpfeiler zu setzen. Wir haben im heutigen Gesundheitsgesetz keine Angaben, keine Vorschriften in Bezug auf Abgabe und Bewerbung im Bereich Alkohol und Tabak. Ich glaube, es ist uns allen bekannt, welche enormen Kosten, aber auch soziale Folgen ein zu grosser Konsum von Alkohol und Tabak für unsere Bevölkerung bedeutet. Wir sind uns sicher auch einig, dass es nicht darum geht, den Konsum zu bestrafen oder zu verbieten. Darum geht es nicht, sondern wir haben in diesem Kapitel 5 festgehalten, wie wir eigentlich schon das ganze Gesundheitsgesetz aufgebaut haben, dass wir primär auf die Eigenverantwortung zählen, dass wir die Familien in die Pflicht nehmen und dass wir die Gemeinden und die Schulen vermehrt in die Pflicht nehmen. Dann ist es uns aber auch bei jeder noch so liberalen Haltung auch bewusst, dass wir vor allem in Bezug auf den Schutz der Jugend vermehrt aktiv werden müssen. Es war eine ganz schwierige Ausmarchung, wo wir die Freiheit der Produzenten zu stark einschränken, wo wir die Wirtschaft zu stark einschränken und wo wir aber auch den Schutz der Jugend ins Zentrum stellen wollen. Die Kommission hat lange gerungen, hat verschiedene Hearings gemacht. Wir haben uns immer wieder auch mit unseren Fachleuten im Bereich der Prävention unterhalten. Das Schlussprodukt, dort, wo Sie heute die Kommissionsmehrheit haben, das ist ein gangbarer Weg. Dieser Weg wird auch von der Regierung vollumfänglich unterstützt.

Bei diesem Mehrheitsweg geht es darum, dass Plakatwerbung oder andere grosse Werbung verboten wird, und zwar dort, wo es einsehbar ist vom öffentlichen Grund, wenn es auf dem Privatgrund steht. Wenn wir den Minderheitsantrag anschauen, so, wie er von Willy Haderer formuliert wurde: 80 Prozent der Werbung ist heute schon auf privatem Grund. Das heisst, wenn Sie überhaupt das Verbot noch so lancieren, wie diese Minderheit das will, dann tangiert das höchstens – höchstens! – 20 Prozent der Werbung. Das ist nur noch eine Farce. Das ist eine Farce! Und wenn wir schauen, was es in den andern Kantonen an Verboten in Bezug auf die Werbung gibt, dann finden wir das wieder in der Mehrheitsmeinung der Kommission.

Die Kommission hat sich aber genau um die Fragen bemüht, wie Sie von Ihnen, Othmar Kern, oder von Ihnen, Hanspeter Haug, ins Zentrum gestellt wurden, nämlich Ihre Sorge, dass, wenn Sie Ihre Produkte verkaufen wollen und einen Anlass machen, Sie diesen Anlass nicht mehr bewerben dürfen. Diese Ausnahmen – das hat Ihnen auch Kom-

missionspräsident Christoph Schürch aufgezählt –, alle diese Fälle wurden berücksichtigt. Wenn Sie heute der Mehrheit zustimmen, wie es jetzt in Paragraf 72 formuliert ist, dann haben Sie einen Schutz, einen Werbeschutz primär, denke ich, für Jugendliche oder für Menschen, die vielleicht auch schon ein bisschen älter, aber stark beeinflussbar sind.

Wenn Sie jetzt behaupten, Werbung hätte keine Wirkung, dann verstehe ich nicht, wieso Sie alle in Ihrem Wahlkampf jetzt so aktiv Inserate in den Zeitungen schalten, Ihre Plakate aufhängen. Wenn das keine Wirkung hat, können Sie sich doch dies heute auch schenken. Ich glaube, da sind wir uns einig: Es geht darum, die Aufmerksamkeit im Bereich Alkohol und Tabak in einer sehr raffinierten Art und Weise zu wecken, in einer Art und Weise, die vor allem junge Menschen, noch labile und noch nicht gefestigte Persönlichkeiten anzieht, für sie attraktive Bilder und Fantasien entstehen lässt und sie damit verführt in einen Schritt, in einen Konsum, den wir alle letztendlich in dieser Art nicht wollen.

Ich möchte Sie sehr bitten, folgen Sie der Mehrheit der Kommission! Das ist ein ausgewogener Antrag. Er ist liberaler als das, was ursprünglich im Gesundheitsgesetz steht. Und lehnen Sie vor allem den Minderheitsantrag von Theresia Weber ab; so leid es mir tut, ich höre da drüben schon die bedauernden Töne. Ich möchte Sie trotzdem bitten, diese Minderheitsanträge abzulehnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir stimmen jetzt ab, und zwar über den Minderheitsantrag Nummer 4 von Hans Fahrni, der ein totales Werbeverbot will.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Hans Fahrni mit 145: 20 Stimmen ab.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nun behandeln wir die Minderheitsanträge 1 und 2 von Markus Brandenberger und Theresia Weber.

§ 72

Abs. 2

Minderheitsantrag Markus Brandenberger, Käthi Furrer, Peter A. Schmid, Peter Schulthess und Christoph Schürch:

²Die Werbung für Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial ist verboten auf öffentlichem und von diesem einsehbaren privatem Grund sowie in öffentlichen Gebäuden.

Minderheitsantrag Theresia Weber-Gachnang, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Willy Haderer und Christian Mettler:

²Die Plakatwerbung oder andere weiträumig wahrnehmbare Werbung für Tabak, Alkohol und andere Suchtmittel mit vergleichbarem Gefährdungspotenzial ist verboten auf öffentlichem Grund sowie in öffentlichen Gebäuden.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Zu Paragraf 72 erhalten Sie aus der Kommission eine Auswahlsendung von Vorschlägen, das haben Sie ja jetzt in dieser quasi zweiten Eintretensdebatte ausführlich gehört. Die SP offeriert Ihnen eine schlanke Lösung, welche auch von der Zürcher Fachstelle für Prävention des Alkohol- und Medikamentenmissbrauchs als wirksam sowie einfach und konsequent umsetzbar beurteilt wird.

Im Abschnitt 2 des ursprünglichen Kommissionsantrags ist von Plakatwerbung oder anderer weiträumig wahrnehmbarer Werbung auf öffentlichem und von diesem einsehbaren privaten Grund die Rede. Die Vertreterinnen und Vertreter dieser Version beschwichtigen, es brauche nicht mehr, denn es gebe ja gar nichts anderes als Plakate, welche in der Öffentlichkeit als Werbeträger eingesetzt werden könnten. Und überhaupt – das haben Sie jetzt auch von Regierungspräsidentin Verena Diener gehört –, so wichtig sei ja die Werbung auch wieder nicht, man habe es ja schliesslich mit mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu tun. Wer solches glaubt, ist, wer solches verbreitet, gibt sich naiv. Die Werbebranche ist innovativ. Das soll ihr niemand zum Vorwurf machen, das ist ihre Aufgabe. Wer keine neuen Ideen mehr hat, der hat auch bald einmal ausgeworben. Heute sind es Flyer, morgen ein Biertram mit der Aufschrift «Ich bin auch eine grossflächige weiträumige Werbung», nächste Woche ein Wegwerf-CD-Player, der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Werbung will nicht primär informieren, sondern neue Kundinnen und Kunden gewinnen; das ist ihre zentrale Aufgabe. Bei Tabak und Alkohol sind die Heranwachsenden das bevorzugte Zielpublikum.

Für die SP-Fraktion ist klar: Hier wollen wir der Werbung enge Grenzen setzen. Auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird, der Werbung Grenzen setzen ist etwas anderes als ein Rauch- und Trinkverbot. Und darum trifft auch der Vorwurf nicht zu, die Linken wollten Cannabis legalisieren und dafür das Rauchen verbieten. Das ist Demagogie. Die Beschränkung auf Plakatwerbung oder andere weiträumig wahrnehmbare Werbung auf öffentlichem und von diesem einsehbaren privaten Grund geht der SP zu wenig weit. Hier wollen wir schlicht keine Werbung, weder für Cannabis noch für andere potenzielle Suchtmittel. Auf die Ausnahmen werde ich dann beim zweiten Minderheitsantrag der SVP noch zurückkommen.

Wenn die SVP nun mit ihrem ersten Minderheitsantrag dann gar noch den privaten Grund ausnehmen will, grenzt dies an Heuchelei. In der Stadt Zürich gibt es auf 1500 Plakatstellen auf öffentlichem Grund über 6000 auf privatem Grund, und davon wohl die wenigsten, lieber Willy Haderer, bei Waldhütten und in Hintergärten. Plakatieren auf privatem Grund macht nur Sinn, wenn dieser beim Vorbeifahren oder Vorbeigehen eingesehen werden kann, also werbetechnisch die gleiche Qualität hat wie der öffentliche Grund. Wer weiss das besser als die SVP? Für wie blöd halten Sie sich (Heiterkeit) – äh, halten Sie uns eigentlich? Herr Freud lässt grüssen. Ich sage es nochmals: Für wie blöd halten Sie uns? Sie opfern eine Plakatwand, um vier zu behalten, und nennen das dann einen Kompromiss! Das passt genial zu Ihrem «4 gewinnt». Nur, Linke haben an einer Hand auch einen Daumen und vier Finger und können darum problemlos auf fünf zählen. Darum haben wir Ihre Absicht durchschaut. Es wäre ehrlicher, Sie würden gleich auf alle Beschränkungen verzichten, aber für so viel Liberalismus fehlt Ihnen wohl der Mut.

Zusammenfassend, erstens: Die Begrenzung auf Plakatwerbung oder andere weiträumig wahrnehmbare Werbung verlagert die Werbetätigkeit einfach auf andere Träger. Die Werbebranche würde hier sehr innovativ sein. Und zweitens: Der Ausschluss des privaten öffentlich einsehbaren Grunds reduziert die Wirkung der Einschränkung Richtung Null.

Wir bitten Sie, unserem klaren, einfachen und konsequent umsetzbaren Vorschlag zu Abschnitt 2 zuzustimmen und den SVP-Antrag abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich muss jetzt natürlich beim Gegenpol anfangen, bei Markus Brandenbergers Minderheitsantrag. Auch wenn Sie jetzt in grossen Tönen nur von der Plakatwerbung gesprochen haben, schleckt keine Geiss die Tatsache weg, dass Sie wieder zurückgehen auf den Regierungsantrag von der Direktion des Gesundheitswesens und sagen, dass Werbung schlussendlich heisst: Es darf kein Flyer verteilt und öffentlich herumgetragen werden. Es darf nirgends auf öffentlichem Grund zu diesen Produkten Stellung genommen werden. Es sind nicht nur die Plakate. Selbstverständlich hat unser Antrag mit den Plakatstellen zu tun, und da muss ich sagen, dass die Mehrheit der Kommission mindestens dies begriffen hat, dass man hier nur von Plakatwerbung spricht. Das ist immerhin ein Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Vorlage der Regierung. Aber wenn Sie natürlich scheinheilig von vom öffentlichen Grund einsehbaren Privatgrund sprechen, dann müssen Sie sich klar bewusst sein: Das ist jeder Privatgrund. Oder wollen Sie dann den Weinbauern vorschreiben, dass sie hinter der Scheune, dem Wald zu gerichtet, wo niemand hinschaut, ihre Plakate aufstellen können?

Dann kommt zu den Plakaten noch ein weiterer Punkt dazu. Die Gemeinden haben in der Regel ein Plakatkonzept. Dieses Plakatkonzept basiert darauf, dass mit den grossen Plakatgesellschaften Abschlüsse gemacht und Verträge abgeschlossen werden. In diesen Verträgen ist die Alkohol- und Tabakwerbung weitgehend ausgeschlossen. Damit begeben wir uns mit unserem Minderheitsantrag eigentlich genau dorthin, wo heute die Wirklichkeit ist. Ich möchte nochmals auf den Punkt eintreten, dass mit dem Werbeverbot diese Wochenendbesäufnisse der ganz Jungen überhaupt nicht verhindert werden. Es ist eine Tatsache, dass dort andere Mechanismen versagen, dass dort die Eltern zu Hause versagen, dass dort Veranstalter versagen und dass man

dort bei den Verkaufsstellen versagt. Und wenn sie, was weit verbreitet ist, Mineralwasserflaschen von zu Hause mitnehmen, irgendwelche Behältnisse, die hochprozentigen Alkohol mit viel Zucker drin enthalten, dann ist das eine Seuche, die hier grassiert, weil nämlich die Jugendlichen überhaupt nicht merken, dass sie Alkohol trinken. Darum haben wir doch jedes Wochenende Einlieferungen in unsere Spitäler. Und da ist es scheinheilig, der Werbung die Schuld zu geben und zu sagen, die Werbung habe diese Verantwortung zu übernehmen.

Der Antrag der SVP, die Werbung nur auf öffentlichem Grund, in den öffentlichen Lokalen zu verbieten, ist ein Entgegenkommen von uns. Ich habe das vorhin ganz klar gesagt, dass auch das eigentlich ein Verstoss gegen die Wettbewerbsfreiheit und die Gewerbefreiheit ist. Aber auch wir von der SVP sagen uns: Beim öffentlichen Grund, wie wir das auch in Radio und Fernsehen von den öffentlichen Ämtern verschrieben haben, können wir uns als Kompromiss dafür entscheiden, dass mitmachen. Aber weiter dürfen wir nicht gehen, weil wir hier die persönliche Freiheit, das persönliche Eigentum in einem Mass tangieren, das nicht nur unnötig, sondern absolut schädlich ist. Es ist wichtig, dass zwischen verschiedenen Weinbauern im Dorf gezeigt werden kann, in welchem Weinberg welche Sorten Wein angebaut werden. Das ist nur möglich mit grossflächigen Plakaten. Und das hat dann wieder mit diesen grossen Plakatkonzepten, welche die Gemeinden aufstellen, nichts zu tun. Ich behaupte, dass es eine scheinheilige Lösung ist und Sie damit nur ein totales Werbeverbot für Plakate erreichen wollen. Ich bitte Sie im Sinne der Gewerbefreiheit und des Privateigentums hier dem Antrag auf Seite 18 oben, welcher den privaten Grund vom Werbeverbot ausschliesst, zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich kann es kurz machen: Wir werden den Antrag von Markus Brandenberger unterstützen.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Zur Erinnerung: Wir befinden uns hier nicht in der Beratung eines Gesetzes zur Verteidigung der Werbefreiheit und der kommerziellen Interessen von Herstellern und Verkäufern der Suchtmittelindustrie. Es geht hier nicht darum, Bestimmungen zur Absatzförderung von einheimischen Drogen zu erlassen, wie man bald glauben möchte, wenn man der bürgerlichen Ratsseite zuhört. Wir befinden uns vielmehr in der Beratung eines Gesetzes, wo wir beschliessen wollen, mit welchen Mitteln wir in Absatz 1 den von allen Partei-

en unbestrittenen Kampf gegen den Suchtmittelmissbrauch umsetzen wollen. Die Einschränkung der Werbung ist zweifellos ein wichtiges Element dieser Suchtprävention.

Werbung hat das Ziel, potenzielle Kunden zu informieren und den Absatz eines Produktes zu fördern. Suchtprävention hat das Ziel, den Konsum zu verhindern oder zu minimieren. Werbung zielt massgeblich auf neue Kundenschichten ab. Oft ist Tabak- und Alkoholwerbung deshalb auch auf Jugendliche ausgerichtet. Wie wir alle wissen, sind Tabak und Alkohol die in der Schweiz am meisten konsumierten und missbrauchten Drogen – auch von Jugendlichen. In der Schweiz wenden die drei grossen multinationalen Tabakkonzerne jährlich 100 Millionen Franken für Werbung auf. Dies nicht, um sich bloss gegenseitig Kunden abzujagen, wie Willy Haderer eingangs erwähnte, sondern um generell den Absatz zu erhöhen. Andernfalls könnten sie das nämlich viel billiger durch Marktabsprachen haben. Wer es nur annähernd ernst meint mit Suchtprävention, der wird sich nicht darauf beschränken, nur auf öffentlichem Grund die Werbung einzuschränken. Vielmehr ist unbedingt auch der vom öffentlichen Grund aus einsehbare Privatgrund einzubeziehen. Alles andere ist scheinheilig. 80 Prozent der Werbefläche der Stadt Zürich stehen auf privatem Grund, der vom öffentlichen Grund einsehbar ist. Es hätte also wenig Wirkung und wäre ein Alibi, würde man Werbung nur auf öffentlichem Grund verbieten wollen.

Dass die SVP ausserdem ausgerechnet Werbung für Wein und Bier vom Verbot ausnehmen will, zeigt, wie wenig sie bereit ist, in der Güterabwägung zwischen Gesundheit und ökonomischem Gewinn die Priorität für die Gesundheit und Prävention zu setzen. Wir kennen das ja von der SVP zur Genüge. Private Gewinne mit privaten Suchtmitteln sollen möglichst steuergünstig legitimiert sein, die öffentlichen Gesundheitsfolgekosten der Schädigungen durch Wein und Bier soll dann aber der Staat tragen. Zu guter Letzt soll ihm aber auch dafür noch das Geld weggenommen werden, wie die bürgerliche Finanzund Steuerpolitik uns das immer wieder zeigt. Nein, Umsatz fördernde Werbestrategien auf der einen und Suchtprävention auf der andern Seite kann man nicht gleichzeitig haben wollen. Das kommt sich in die Quere und Sie müssen sich entscheiden, was Ihnen wichtiger ist. Ernsthaft betriebene Suchtprävention will durchaus erreichen, dass die Umsätze im Verkauf der Suchtmittel zurückgehen. Und man soll nicht so tun, als hätte Werbung beziehungsweise eine Werbeeinschränkung auf das Konsumverhalten keinen Einfluss. Keiner würde Millionen und Milliarden in Werbung stecken, wenn das wirkungslos wäre. Eine Studie der Weltbank aus dem Jahr 2003 zeigt, dass in Ländern, die ein umfassendes Werbeverbot erliessen, dies beim Tabak einen Rückgang des Konsums um 6 Prozent bewirkte, beim Alkohol um 8 Prozent; das ist nicht viel, aber es ist immerhin etwas. Der Zürcher Regierungsrat hat ausgerechnet, dass sich die jährlichen Folgekosten des Rauchens auf 225 Millionen Franken beziffern. Ein Rückgang des Konsums würde auch diese Kosten senken. Da liegt ein Sparpotenzial vor, meine Damen und Herren der bürgerlichen Seite, das Sie sich aus wirtschaftspolitischen und ethischen Gründen nicht entgehen lassen sollten.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag von Markus Brandenberger oder aber den Kommissionsantrag zu unterstützen und die Minderheitsanträge von Theresia Weber abzulehnen. Danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Vorstandsmitglied der Fachgruppe technische Obstverwertung des Schweizerischen Obstverbandes. In Ergänzung zu Hanspeter Haug: Karl der Grosse hat nicht nur Reben gefördert, sondern auch die Äpfel. Apfelweinbereitung ist schon von den Griechen nachgewiesen. Ich möchte zuerst einmal ein Lob anbringen, dass Sie die Formulierung «kleiner als 15 Prozent vergorener Alkohol» gewählt haben; damit wird das Alcopop-Problem angegangen, denn die Alcopops sind ja aus gebranntem Alkohol. Das ist also schon mal ein Lob für die Formulierungen. Zur Werbung. Nehmen Sie doch die Waschmittel! Sie glauben doch nicht, dass nicht mehr gewaschen wird, wenn keine Waschmittelwerbung mehr gemacht wird. Werbung wird gemacht, um die Eigenmarke zu profilieren. Darum geht es. Bei der Alkoholwerbung oder bei der Werbung für alkoholische Getränke geht es ja nicht darum, ausschliesslich neue Konsumenten anzuwerben, sondern es geht darum, die Eigenmarke zu bewerben. Da sind wir natürlich im lokalen und regionalen Umfeld unter Druck, weil die andere Werbung, die nationale und internationale Werbung, uns trotzdem betrifft.

Meinerseits werde ich die Minderheitsanträge der SVP unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Scheinheiligkeit können wir ja jetzt mal auf der Seite lassen: die Ausnahme des Privatgrunds

ist die eine, und die Darstellung der SVP-Position sei ein Entgegenkommen, ist das zweite. Was mich aber in diesem Fall dazu bringt, den Antrag von Markus Brandenberger und nicht denjenigen von Theresia Weber zu unterstützen, ist, dass es eine ganz eigenartige - und ich staune, dass es von Ihrer Seite kommt – Marktverzerrung gibt, wenn man Ihren Antrag oder auch den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützt. Sie beschliessen nämlich damit per Gesetz eine Bevorzugung beziehungsweise Benachteiligung bestimmter Werbeformen. Die Innovationsfähigkeit wird sich auch dahingehend auswirken. Ich wundere mich, dass Sie eine deutlich weniger marktkonforme Fassung des Gesetzes verabschieden wollen, als was eben auch möglich ist. Die Werbung ganz generell hat etwas von Konsequenz und von gleich langen Spiessen. Die Plakatwerbung und der Rest des Sermons haben etwas von Sonderbehandlung im negativen wie im positiven Sinne für die einen oder anderen Werbeformen. Und da sträubt sich mir schon das eine oder andere Nackenhaar, wenn ich dann hierzu Ja sagen soll. Ich möchte Sie bitten, auf diesen Minderheitsantrag zu verzichten. Er ist nicht sinnvoll und er könnte mich sogar noch davon abhalten, die Ausnahmen des Verbotes, wo ich dann mit meinem Fraktionskollegen Robert Brunner absolut einig bin, auch abzulehnen, weil das dann wirklich hanebüchen ist. Das ist dann wirklich alles verwaschen, da ist dann wirklich nichts mehr vorhanden vom Gedanken, den man mit diesem Kapitel in das Gesundheitsgesetz schreiben will. Dazu, denke ich, müsste ich dann halt leider doch Nein sagen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Kollege Ralf Margreiter, wenn Sie nun so tun, als hätte es gar keinen Unterschied oder es wäre sogar besser, nur von Werbung zu sprechen, dann möchte ich Sie mal fragen, wie diese Openair-Konzerte auf dem Gurten, in Sankt Gallen und an weiteren Orten – es gibt auch sehr viele kleine, regionale Veranstaltungen – werben. Mit kleinen Flyern in den Dörfern wird geworben und in den Zeitungen. Das ist alles dann nicht mehr möglich, wenn Sie eine solche Veranstaltung durchführen wollen, weil Ihnen dann das Geld fehlen wird, denn diese Veranstaltungen werden von solchen, eben auch örtlichen Sponsoren getragen. Ich bitte Sie, auch dies zu beachten. Uns geht es wirklich darum, hier nicht unverhältnismässig einzuschränken, und deshalb ist es ein Entgegenkommen von uns, das sehr dazu beiträgt,

14249

dass wir auf dem öffentlichen Grund und in öffentlichen Lokalen diese Plakatwerbung auch verbieten wollen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nun mehren wir die beiden Minderheitsanträge von Markus Brandenberger und Theresia Weber zum ersten Satz des Paragrafen 72 Absatz 2 gegeneinander aus.

Abstimmungen

Der Kantonsrat gibt dem Minderheitsantrag von Theresia Weber mit 89: 73 Stimmen den Vorzug.

Der Minderheitsantrag von Theresia Weber wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt dem Minderheitsantrag von Theresia Weber mit 89: 86 Stimmen den Vorzug.

Minderheitsantrag Theresia Weber-Gachnang, Hansruedi Bär, Kurt Bosshard, Urs Lauffer und Christian Mettler:

Vom Verbot ausgenommen sind:

- a. Anschriften und Schilder von Betrieben,
- b. Werbung direkt in und an den Verkaufsstellen,
- c. Bier, Wein sowie andere Getränke, die weniger als 15 Prozent vergorenen Alkohol enthalten,
- d. Der Regierungsrat kann weitere Ausnahmen vorsehen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a.S.): Mein Antrag ist sehr klar und einfach. Unter litera d von Paragraf 72 soll der Anfang «Hinweise auf Anlässe zur Verkaufsförderung für ...» gestrichen werden. Mit dieser Kürzung, die einer Vereinfachung entspricht, wird der Paragraf deckungsgleich mit andern Kantonen, die bis heute eine Regelung getroffen haben in diesem Bereich. Das heisst, er soll nicht weitergehend einschränken als in Baselland, Basel-Stadt, Thurgau, Sankt Gallen oder Graubünden. Ob auf Bundesebene eine Regelung zu erwarten ist, kann nicht ausgeschlossen werden. Umso wichtiger ist es, dass unser Weinbaukanton Zürich mutig vorangeht und die Richtung klar und im Sinne der vielen einheimischen Produzenten bestimmt. Die Werbung soll nicht nur für Anlässe zur Verkaufsförderung wie zum Beispiel die Expovina, der 1. Mai oder der Muttertagsanlass von

Hanspeter Haug gelten, sondern auch die übrige Zeit im Jahr und für Betriebe, die keine eigenen Verkaufsförderungsanlässe durchführen können oder wollen.

Ich danke allen ehemaligen sowie den zukünftigen Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, die sich auf die Produzenten ihres einheimischen Kantonsratsweins oder -biers besinnen und ihnen im Kanton Zürich unternehmerische Freiheit lassen. Weiter danke ich den Mitgliedern der FDP, der liberalen Partei, dass sie sich bei diesem Paragrafen auch wirklich liberal verhalten. Ihre Wählerschaft wird es Ihnen danken, auch im Nationalratswahlkampf, Oskar Denzler. Ebenso danke ich der CVP und der EVP, dass sie den Wein nicht nur beim Abendmahl, nach der Konfirmation – die einen sind noch nicht einmal 16 Jahre alt - erlauben, sondern dies auch bei der Werbung in einem Gesetz praktisch und kirchenkonform regeln. Und zum Schluss danke ich den Grünen, den Grünliberalen und der SP, dass sie sich nicht bei Gentech-Initiativen und bei Kinderzulagen an die Bauern wenden, sondern dies auch wirklich unterstützen, wenn es um ihre einheimischen Produkte geht, die nach strengsten Richtlinien produziert wurden und mit unternehmerischen Freiheiten verkauft werden möchten. Ihre lokalen Produzenten werden bei den kommenden Wahlen daran denken.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.): Der Kommissionsantrag sieht einige Ausnahmen zu den Beschränkungen vor. Wir unterstützen diese Ausnahmen ebenfalls. Wir verweisen hier insbesondere auf Abschnitt c, den Hinweis auf Anlässe und so weiter, den wir selbst aktiv mitgestaltet haben. Es ist dies eine Winzer- und Kleinbrauerregelung, die es diesen Gewerbetreibenden ermöglichen soll, trotz der generellen Beschränkung auf ihre Aktivitäten hinzuweisen. Böse liberale Zungen behaupten, das sei Heimatschutz. Wir stehen hier zu diesem Heimatschutz. Es ist jedoch etwas grundlegend anderes als eben dieser zweite Minderheitsantrag der SVP und anderer, die hier mitlaufen, welcher Bier und Wein von den Beschränkungen ausnehmen will. Von einer solchen Ausnahme würden eben gerade nicht die regionalen Produzenten profitieren, sondern finanzkräftige Grossunternehmen. Regionale Produzentinnen und Produzenten haben weder den Umsatz noch das Budget, das grossflächige finanzintensive Werbung ermöglichen würde. Mit dem Herausbrechen von Bier und Wein würden die restlichen Werbebeschränkungen bezüglich Alkohols praktisch wirkungslos.

14251

Abschnitt c gemäss Kommissionsantrag ist ein gangbarer Weg im Spannungsfeld zwischen Genuss und Abhängigkeit. Er ist ehrlicher als Cannabisverbot und «freie Fahrt für Bier und Wein». Wenn Bier und Wein generell ausgenommen werden, können wir geradeso gut auf den ganzen Artikel verzichten. Wir empfehlen Ihnen dringend, den SVP-Antrag, welcher den Paragrafen 72 völlig wirkungslos machen wird, abzulehnen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich habe mich schon im ersten Votum zu diesem Thema geäussert. Schon der Kommissionsantrag geht uns ja ganz klar zu weit. Für den Jugendschutz wäre dieser Minderheitsantrag nun aber wirklich katastrophal. Auch meines Erachtens kann man dann den ganzen Präventionsartikel hier rausschmeissen und weglassen.

Ich möchte noch zu Theresia Weber sagen – sie war vermutlich schon sehr lange nicht mehr in der Kirche: Es wäre gut, Sie würden wieder einmal gehen. Denn seit mehreren Jahrzehnten wird kein Wein, sondern Traubensaft ausgegeben, gerade auch in erster Linie wegen den alkoholgefährdeten Menschen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Theresia Weber mit 91: 83 Stimmen ab.

§ 72 Absatz 3

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommission hat diesen Absatz, der im Interesse des Jugendschutzes liegt, einstimmig eingefügt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir behandeln jetzt noch den letzten Antrag zu Paragraf 72. Nachher schalten wir die Pause ein.

§ 72 Absatz 4

Minderheitsantrag Hans Fahrni, Oskar Denzler, Peter Schulthess, und Christoph Schürch:

⁴ Der Konsum von Tabak und Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäuden ist verboten, wo er nicht ausdrücklich erlaubt ist.

Abs. 4 wird Abs. 5.

Abs. 5 wird Abs. 6.

Abs. 6 wird Abs. 7

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Zu diesem Minderheitsantrag von Hans Fahrni und Mitunterzeichnenden. Die Kommissionsmehrheit konnte sich nicht für die Einführung des Rauchverbots mit Ausnahmen in öffentlichen Gebäuden entscheiden. Die Ausnahmen sind zum Beispiel Rauchzimmer, so heisst der Antrag, wo er, der Konsum, nicht ausdrücklich erlaubt ist. Das letzte Wort hat – wie immer – der Rat.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir wollen, dass Rauchen in öffentlichen Gebäuden verboten wird. Das haben wir schon oft diskutiert in diesem Rat. Die gesundheitlichen Schäden, die beim Aktiv- und beim Passivrauchen entstehen, muss ich ja wohl nicht mehr aufzählen. Im Übrigen ist dieser Antrag wirklich ein Gebot der Stunde. Der Bund macht jetzt auch vorwärts. Viele Kantone haben diese Forderung schon umgesetzt und auch die EU geht längst in diese Richtung. Unterdessen haben uns fast alle anderen Länder überholt. Wir sind in dieser Frage nun wirklich die Ewiggestrigen. Sehr viele Menschen ärgern sich, wenn sie in einem öffentlichen Gebäude lesen, sich ausruhen, auf etwas warten oder essen möchten, gerade nebenan ganz selbstverständlich geraucht wird. Das ist ja nun wirklich das Letzte und nur noch in der Schweiz möglich. Auch Deutschland und die EU, geschweige denn die USA, haben den Schutz der 70 Prozent nicht rauchenden Menschen der Bevölkerung längstens erkannt. Es ist mir absolut unverständlich, wie man heute noch gegen ein solches Anliegen sein kann. Und gerade hier, im Gesundheitsgesetz, wäre der richtige Ort, dies niederzuschreiben. Es ist - eine Klammerbemerkung nebenbei – geradezu peinlich, wie sich der Wirteverband Gastrosuisse nun wieder einmal zu Wort meldet. Während über zehn Jahren hatte er die Möglichkeit, freiwillig etwas zu unternehmen. Gut, dass jetzt der Bund vorangeht und das Rauchverbot, so hoffe ich wenigstens, auch für Gaststätten im Arbeitsgesetz verankert.

Bei unserem Antrag hier geht es aber nicht um die Restaurants, sondern um die öffentlichen Gebäude. Ich bitte Sie sehr, wenigstens die-

14253

sem Minderheitsantrag zuzustimmen, auch wenn Sie meinen ersten abgelehnt haben.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Den Minderheitsantrag von Hans Fahrni zu Absatz 4, den ich ebenfalls unterstütze, lehnt die Mehrheit der FDP ab. Das Rauchverbot in öffentlichen Räumen liegt im Trend und dient dem Nichtraucherschutz. Eine Volksinitiative für ein Rauchverbot in Restaurants wurde kürzlich im Kanton Zürich mit gutem Erfolg eingereicht. Auch hier ist es absolut legitim und gesetzeskonform, wenn der Staat mit einem Verbot den Nichtraucherschutz gewährleistet, insbesondere, da nicht alle Benutzer dem schädigenden Einfluss des Nikotins aus freien Stücken ausweichen können. In unserem Falle wäre sonst wohl eine Ausdünnung des Ratsbetriebs zu befürchten.

Auf das Verkaufsalter kommen wir später noch. Die Mehrheit der FDP lehnt den Antrag von Hans Fahrni also ab, ich unterstütze ihn.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Passivrauchen schadet der Gesundheit, das ist wissenschaftlich hinreichend belegt. Und das Gesundheitsgesetz will Gesundheit fördern und die Prävention unterstützen. Ich bitte Sie, das wirklich auch umzusetzen. Da ist es angesichts der öffentlichen Debatte um den Schutz Nichtrauchender vor dem Passivrauchen nämlich ziemlich unverständlich, warum in diesem Gesetz keine Bestimmung aufgeführt ist, dass Rauchen in öffentlichen Gebäuden grundsätzlich verboten ist, ausser in Bereichen, die speziell als Rauchzonen deklariert sind. Die gesellschaftliche Realität hat hier den Gesetzgeber gar überholt, wenn man an die Regelungen in vielen öffentlichen Gebäuden, aber auch Firmen, Bahnhöfen und Flughafen denkt. Man könnte argumentieren, dass gerade deswegen eine gesetzliche Regelung gar nicht mehr notwendig sei. Sie macht aber trotzdem Sinn, weil der Schutz vor Passivrauchen als gesundheitspolitisches Anliegen auf Gesetzesstufe verankert gehört. Eine solche Regelung, wie sich vielerorts zeigt, wird in der Bevölkerung auch anerkannt. Verschiedene andere Kantone kennen bereits solche Raucheinschränkungen oder sind dabei, welche einzuführen. Warum nicht auch Zürich? Die zuständige EU-Kommission hat ihre Mitgliedländer aufgefordert, den Nichtraucherschutz zu verbessern. Unser Nachbarland Frankreich hat eben per 1. Februar 2007 ein umfassendes Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Gebäuden und am Arbeitsplatz erlassen. Deutschland hat letzte Woche per 1. September 2007 ein umfassendes Rauchverbot erlassen.

So weit wollen wir jedoch nicht gehen. Wir fordern mit dem vorgeschlagenen neuen Abschnitt im Gesundheitsgesetz nicht ein totales Verbot, sondern eine klare Regelung auf Gesetzesstufe, dass nur da geraucht werden kann, wo dies ausdrücklich erlaubt ist. Diese Regelung ist massvoll, zweckmässig und nimmt den Nichtraucherschutz ernst. Eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt den Antrag. Ich bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Unsere Fraktion hat sich hier durchgerungen, einstimmig diesen Minderheitsantrag mitzutragen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Hans Fahrni mit 86: 71 Stimmen ab.

Minderheitsantrag Peter Schulthess, Markus Brandenberger, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Peter A. Schmid:

⁴ Der Verkauf und die kostenlose Abgabe von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 18 Jahren sowie der Verkauf an allgemein zugänglichen Automaten sind verboten.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit hat sich beim Verkaufsverbot für Tabak an Jugendliche in Analogie zum Verkaufsverbot für Wein und Bier für die Altersgrenze 16 entschieden. Die Minderheit möchte ein Schutzalter 18, wie es in den meisten Kantonen und in der EU gilt.

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Aus fachlichen Gründen des Jugendschutzes stelle ich den Antrag, die Alterslimite für ein Verkaufsverbot an Jugendliche nicht auf 16, sondern auf 18 Jahre festzusetzen, wie dies auch der Regierungsrat will. Zwar bedeutet bereits die Einführung eines Schutzalters 16 einen Fortschritt gegenüber heute. Der neueste Bericht des Tabak-Monitorings der Universität Zürich im Auftrag des BAG (Bundesamt für Gesundheit) vom November 2006 zeigt, dass 47 Prozent der 14- und 15-jährigen Jugendlichen angeben, sich

Zigaretten selber zu kaufen. Dies deutet darauf hin, dass die bestehende Selbstverpflichtung des Zigarettenhandels auf ein Verkaufsverbot an unter 16-Jährige nur ungenügend eingehalten wird. Im Unterschied zum Alkohol, wo bereits heute auf Grund von Gesetzen Verzeigungen möglich sind, wird dies bei Zigaretten erst bei Einführung des neuen Gesetzes möglich sein. Im Kanton Bern sind Abgabe und Verkauf von Tabak an Personen unter 18 Jahren seit anfangs 2007 verboten. Baselland, Solothurn und andere Kantone kennen ebenfalls die Alterslimite 18. Der Bund bereitet eine gesamtschweizerische Lösung vor in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der WHO und der EU, welche ebenfalls ein Schutzalter 18 vorsehen wird. Dies hat der Bundesrat in einer Stellungnahme zu einer Motion gerade letzte Woche bestätigt. Ebenfalls letzte Woche ist bekannt geworden, dass unser Nachbarland Deutschland den Verkauf an unter 18-Jährige per 1. September 2007 beschlossen hat.

Warum ist aus gesundheitlichen Gründen das Alter 18 gegenüber Alter 16 vorzuziehen? Das Schädigungspotenzial von Tabak ist hoch und mit jenem von Schnaps zu vergleichen. Das Abhängigkeitspotenzial ist vergleichbar mit jenem von Heroin; ja, Sie haben richtig gehört! Man orientiert sich zum Vergleich eines Schutzalters also besser am Mindestalter 18 für Schnäpse als an jenem für Bier und Wein. Untersuchungen zeigen, dass die Rauchermusterbildung im jugendlichen Alter sehr nachhaltig erfolgt und nur schwer zu korrigieren ist. Je früher mit Rauchen begonnen wird, umso länger die Phase des Rauchens und umso schädigender die gesundheitlichen Auswirkungen. In der Pubertät wird Rauchen oft als Stütze für die Identität gebraucht. Deswegen ist das spätere Aufgeben des Rauchens auch ein tiefer greifender Schritt als bei Menschen, die erst im Erwachsenenalter begannen. Je später mit Rauchen begonnen wird, umso leichter lässt sich das Rauchen auch wieder aufgeben. Angesichts der enormen gesundheitlichen Schäden, die vermieden werden können, wenn die Raucherphase im Leben eines Rauchers möglichst spät beginnt und so kurz wie möglich ausfällt, muss aus präventiver Sicht alles unternommen werden, um den Beginn des Rauchens so spät wie möglich anzusiedeln, wenn er schon nicht vermieden werden kann. Mit Prohibition hat diese Bestimmung nichts zu tun, Kollegin Katharina Prelicz und Kollege Urs Lauffer, wie Sie am letzten Montag erläuterten. Es soll hier nämlich nicht der Konsum, sondern lediglich der Verkauf an Jugendliche unter Strafe gesetzt werden. Das ist ein Modell, das sich auch auf andere

Drogen anwenden lässt, die heute noch dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt sind. Ich bitte Sie um einen sorgsamen Umgang mit solchen Begriffen.

Natürlich wird ein Verkaufs- und Abgabeverbot nicht verhindern, dass auch Jugendliche weiterhin rauchen werden. Die Anzahl wird jedoch sinken, und das ist ein lohnendes Ziel. Die Suchtpräventionsstellen stellen sich aus fachlichen Erwägungen ganz eindeutig ebenfalls hinter eine Alterslimite von 18. So tut es auch eine Mehrheit der SP-Fraktion. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch hier ist unsere Fraktion einer Meinung: Wir sind klar für die Begrenzung auf 16 Jahre, entsprechend der Realität der Jugendlichen, dass viele halt rauchen. Und von wegen Prohibition, lieber Peter Schulthess, das ist dann die Verlogenheit auf den Höhepunkt getrieben! Man darf zwar nichts kaufen mit 16, aber die Eltern oder auf dem Schwarzmarkt irgendein Kollege sollen dann beziehen unter 18; diese Variante wollen wir tatsächlich nicht. Wir sagen: Sowohl der Verkauf beziehungsweise der Kauf und der Konsum sind und sollen das gleiche Alter sein. Hier macht uns auch die WHO nichts vor. Wir haben das bereits diskutiert, auch in der Kommission. Wir hätten keine Heroinversuche, wenn wir die WHO-Definitionen oder -Richtlinien nehmen würden. Nicht, dass wir das befürworten, dass sie es bereits sehr früh tun. Wir haben klar gesagt, dass wir Suchtprävention wollen. Aber wir wollen keine verlogene Situation, dass, wenn Jugendliche mit 16 rauchen, sie sich dann irgendwie anders die Zigaretten beschaffen müssen, sei das auf dem Schwarzmarkt, was die schlimmste Variante wäre, aber auch via Kollegen oder Kolleginnen oder relativ speziell, wenn das die Eltern sein sollen. Klar für 16 soll der Kauf möglich sein.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Jugendschutz einheitlich zu regeln ist. Die Vorschläge von Bund und WHO sind klar bei 18 Jahren. Vom medizinischen Standpunkt aus weiss man, dass Jugendliche sich gesundheitlich besonders schädigen, wenn ihr Körper noch im Wachstum ist. Und es ist auch für die Jugend ein zusätzliches Zeichen. Zudem ist das Alter 18 auch in vielen anderen Bereichen des Lebens wichtig. Mit der rechtlichen Volljährigkeit sollen auch die Jugendschutzmassnahmen zu Ende

sein. Das ist einsichtig und klar. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag von Peter Schulthess.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Was nun zu guter Letzt noch das Verkaufsalter von Tabakprodukten an Jugendliche anbelangt, so ist die FDP – die Reihen schliessen sich – für einmal einhellig zusammen mit dem «Präventions-Hardliner» der Meinung, dass Alter 16 aus Gründen der Umsetzbarkeit und einheitlich mit dem Bundesverbot für allgemeine Alkoholika die richtige Lösung darstellt.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Der Verkauf und die kostenlose Abgabe an Personen unter 16 Jahren scheint uns leichter durchführbar als der an Personen unter 18 Jahren. Auch ist für uns eine Grenze bei 16 Jahren natürlicher. Sie stimmt im Normalfall überein mit dem Ende der Volksschulzeit, dem Eintritt in die Berufswelt, die Welt der Erwachsenen. Ab diesem Zeitpunkt wird viel Eigenverantwortung erwartet, warum also nicht auch hier? Die CVP lehnt den Minderheitsantrag ab und unterstützt die Kommissionsmehrheit.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich freue mich, dass sich der Kampf um ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren gelohnt hat. Es sieht so aus, dass die Mehrheit in diesem Saal für ein solches Kaufverbot unter 16 Jahren ist: das freut mich. Ich bin tatsächlich auch der Meinung, dass wir das Verkaufsverbot nicht auf 18 Jahre hinaufsetzen sollten. Wenn wir das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken auf unter 16 Jahren angesetzt haben, ausgenommen die Spirituosen natürlich, dann sollten wir die gleiche Altersgrenze bei den Tabakerzeugnissen bestimmen und eben auch beim Hanf. Selbstverständlich ist es besser, dass Jugendliche nicht zu früh mit Rauchen beginnen. Aber leider sieht die Tatsache ganz anders aus. Ein Viertel der 15-Jährigen raucht bereits und viele Jugendliche kommen bereits mit 12 bis 13 Jahren mit Tabakerzeugnissen in Berührung. Ich frage Sie einfach: Ist es da nicht ein wenig weltfremd und illusorisch, die Altersgrenze auf 18 zu erhöhen, vor allem in einer Gesellschaft, wo ja die Kinder in vielen Bereichen schon viel früher als Erwachsene behandelt werden? Ich bin überzeugt, dass die Altersgrenze bei 16 die richtige ist, denn dann kommen die Kinder aus der Schule. Ich finde, sie sollen dann auch die Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen. Für mich ist das Wichtige, dass wir nun endlich ein Verkaufsverbot unter 16 Jahren haben und dass wir das konsequent durchsetzen. Danke.

Regierungspräsidentin Verena Diener: Noch ein Schlusswort. Ich bedaure sehr, dass Sie das Werbeverbot im Bereich Tabak und Alkohol so massiv aufgeweicht haben. Der Regierung war das ein grosses Anliegen, hier schützend zu Gunsten der Jugendlichen ein Werbeverbot auszusprechen. Sie haben sich für einen andern Weg entschieden. Ich vertrete hier nochmals die Regierungsmeinung.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir hier das Alter 18 ins Gesetz nehmen sollten; dies in Anlehnung an die WHO, an die 120 Staaten, die diese Tabakkonvention der WHO auch schon unterschrieben haben, unter anderem auch unser Bundesrat. Unser Bundesrat hat am 21. Februar 2007 eine Motion eines Nationalrates beantwortet und hat dort nochmals bestätigt, dass der Bundesrat daran festhält, ein Verkaufsverbot für die Jugendlichen auf 18 Jahren zu stipulieren in seiner Gesetzgebung. Der Regierungsrat schliesst sich dieser Meinung an und ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich habe noch einen Redner übersehen. Das Wort hat noch Hanspeter Amstutz, Fehraltorf.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich spreche in dieser Angelegenheit wirklich, weil ich sehr besorgt bin, um die Gedanken der Prävention. Sonst hätte ich mich nicht noch einmal gemeldet.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Jugendliche, die bis zum 18. Altersjahr nicht geraucht haben, auch später kaum zur Zigarette greifen werden. Die Weichen für süchtiges Rauchen werden im Teenageralter gestellt, wobei zwischen 15 und 18 Jahren die höchsten jährlichen Zuwachsraten bei den Einsteigerinnen und Einsteigern verzeichnet werden. Ein Verkaufsverbot an unter 18-Jährige wird den Tabakskonsum zwar nicht völlig zum Erliegen bringen, aber ein deutlicher Rückgang wird zweifellos eintreten. Jahrelang war das Rauchen unter älteren Jugendlichen dermassen im Trend, dass es für junge Leute einiges an innerer Überzeugung brauchte, um nicht dem Gruppendruck zum Rauchen zu unterliegen. Eine Alterslimite 18 nähme viel von diesem Gruppendruck weg. Die Trendwende weg vom blauen Dunst ist

heute unübersehbar. Die Tabaklobby weiss haargenau, dass der kritischste Lebensabschnitt für den Nikotineinstieg zwischen 15 und 18 Jahren liegt. Diese Tatsache ist so offensichtlich, dass die Europäische Union klar für die Alterslimite 18 eintritt.

Neben den verschiedenen Einschränkungen des Rauchens in Restaurants und in öffentlichen Räumen, neben Werbeverboten und den Präventionsbemühungen ist ein Verkaufsverbot von Tabakprodukten an Minderjährige das stärkste Mittel, um den Tabakkonsum längerfristig zu senken. Die Befürchtung, Verkaufsverbote würden Jugendliche erst recht zum Rauchen animieren, ist völlig überrissen. Viele Jugendliche leben auf Grund der verlogenen Tabakwerbung mit der vagen Vorstellung, Rauchen sei ein Zeichen von Erwachsensein und schaffe ein Freiheitsgefühl. Der Zusammenbruch dieses künstlichen Werbebildes, wie er zurzeit stattfindet, gibt der Prävention eine grosse Chance. Jugendliche registrieren sehr fein, welche Wertvorstellungen in einer Gesellschaft wirklich gelten. Ein gesunder jugendlicher Protest- und Freiheitsdrang wird sich kaum gegen eine Alterslimite 18 richten, wenn das Rauchen als Schritt in die Abhängigkeit und nicht in die Freiheit erkannt wird. Die allermeisten Jugendlichen sind einsichtig und werden die Alterslimite respektieren. Der Gesinnungswandel in der Gesellschaft bezüglich des Tabakkonsums ist der beste Garant dafür, dass die Jugend in dieser Frage mitzieht.

Die EVP ist nicht bereit, für die Tabaklobby die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Mit der Alterlimite 18 können wir einen dicken Strich unter ein trauriges Kapitel in der Gesundheitspolitik unseres Staates ziehen. Der Bundesrat ist für die Alterslimite 18, wir sollten dies auch tun. Wir bitten Sie, dem vorliegenden Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Peter Schulthess mit 113 : 38 Stimmen ab.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich spreche noch kurz zum Absatz 6 des Paragrafen 72. Hier beantrage ich dem Rat eine redaktionelle Änderung. Bei der Abschlussredaktion der Vorlage ist nämlich im zweiten Satz ein Wort verloren gegangen. Dieser müsste vollständig wie folgt lauten: «Er unterstützt Therapieangebote sowie Massnahmen Dritter zur Prävention, Therapie und Schadensminderung. Das Wort «Dritter» ist verloren gegangen. Ich bitte, das wieder in die Vorlage hineinzunehmen.

\$ 83

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Zum Paragrafen 83. Über den haben wir auch noch nicht abgestimmt. Die Minderheitsanträge haben sich erledigt durch die Abstimmungen, die wir jetzt im Paragrafen 72 gemacht haben. Das heisst, der erste Minderheitsantrag wird jetzt zum Mehrheitsantrag und der zweite ist unterlegen. Der kommt nicht rein.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Minderheitsantragsteller nicken hierzu. Zum Antrag, den Christoph Schürch gestellt hat, zur redaktionellen Änderung in Paragraf 72, Absatz 6, gibt es keinen Gegenantrag.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Teil B sowie Ziffern II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SVP-Fraktion zur geplanten Senkung des Stadtzürcher Steuerfusses

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Freude herrscht! Der Zürcher Stadtpräsident (Elmar Ledergerber) will die Steuern senken. Wir finden es grossartig. dass mittlerweile selbst eingefleischte Hardcore-Sozialdemokraten SVP-Politik betreiben oder dies zumindest versuchen. Im Falle der Stadt Zürich hat diese Sache allerdings einen Haken, denn das rote Zürich lässt sich vom Kanton mit Millionenbeträgen subventionieren und der Regierungsrat ist darum wieder einmal an seine damit verbundene Aufsichtspflicht erinnert. Warum schreitet das für den interkantonalen Finanzausgleich zuständige Regierungsmitglied (Regierungsrat Markus Notter) beispielsweise nicht ein, wenn seine Freunde in der Stadt Zürich Aufwendungen für schulpflichtige Kinder, die eigentlich von der Schule und damit von der Stadt selbst zu tragen wären, dem Sozialamt belastet, um sich das Geld daraufhin beim Kanton zurückerstatten zu lassen? Der entsprechende Stadtratsbeschluss, der darauf abzielt, durch eine buchhalterische Massnahme eine finanzielle Belastung von einem auf einen andern Kostenträger zu überwälzen, liegt der SVP vor.

Die SVP protestiert gegen solche Taschenspielertricks des Zürcher Stadtrates, der sich mit einer Steuersenkung beliebt zu machen versucht, während die Linken im Kanton sogar eine Erhöhung der Steuern verlangen. Wir freuen uns, wenn die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher weniger Steuern bezahlen müssen, doch darf dies nicht auf Betrug an den Kantonalzürcher Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern beruhen. Und um nichts anderes als um Betrug handelt es sich, wenn die Stadt mit dem Geld, das sie vom Kanton für Soziales erhält, so umgeht, wie sie es gegenwärtig tut. Dieses Geld ist für soziale Härtefälle gedacht, und nicht dafür, den Bezug von Sozialhilfe attraktiver zu gestalten als das Arbeiten.

Wir brauchen an dieser Stelle nicht auf die sich im bedrohlichen Ausmass häufenden Einzelfälle einzugehen. Wer die «Weltwoche» liest, weiss, wovon die Rede ist. Im Stadtzürcher Sozialdepartement herrschen offensichtlich skandalöse Zustände und es ist das Normalste der Welt, dass wir vom Regierungsrat erwarten, dass er den im Raum stehenden Vorwürfen nachgeht, bevor er das nächste Mal Geld ins Stadthaus überweist. Es geht nämlich nur um die Frage: Lügt die «Weltwoche» oder lügt Stadträtin Monika Stocker? Ob eine Amtsgeheimnis-

verletzung vorliegt, ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung.

Vor genau drei Wochen bekämpfte der Zürcher Justizdirektor hier in diesem Saal den Antrag der SVP, eine Bestimmung ins Gesetz über die Information und den Datenschutz einzufügen, wonach die missbräuchliche Berufung auf den Datenschutz keinen Rechtsschutz finden soll. Markus Notter versuchte damals einmal mehr, die SVP lächerlich zu machen, und behauptete, eine solche Bestimmung sei vollkommen überflüssig, weil der Missbrauch eines Rechtes ohnehin nie geschützt werde. Nun kann er für diese Aussage den Tatbeweis erbringen, denn niemand wird allen Ernstes behaupten, es sei Sinn und Zweck des Datenschutzes, über den verantwortungslosen Umgang mit Steuergeld den Mantel des Schweigens auszubreiten. Nicht derjenige, der solche Missstände an die Öffentlichkeit bringt, gehört bestraft, sondern derjenige, der sie zu verursachen hat oder zu verheimlichen versucht.

Erklärung der SP und Grünen Fraktion zur Nachführung des kantonalen Lohnsystems

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich bitte Sie auch noch schnell um Aufmerksamkeit zu einer Fraktionserklärung der SP und der Grünen, die die Nachführung des Lohnsystems betrifft.

Der vom Regierungsrat veröffentlichte Bericht zu den Beförderungen 2005 zeigt, dass die Beförderungspraxis beim Kanton immer noch zweifach diskriminierend ist - für die unteren Lohnsegmente und für die Frauen. Obwohl der Regierungsrat selber feststellt, dass dies nur geklärt werden kann, wenn der Zusammenhang zwischen Mitarbeiterinnenbeurteilung und der Lohnentwicklung analysiert wird, erteilt er keinen verbindlichen Auftrag, dies auch wirklich zu klären und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. Fehlt dem Regierungsrat der Wille, die offensichtlichen Diskriminierungen zu beseitigen? Wir fordern ihn auf, die konkreten Gründe für die festgestellte Diskriminierung von schlechter Verdienenden und Frauen zu ermitteln und dann umgehend Massnahmen für eine gerechtere Lohnentwicklung zu ergreifen. Dies ist aus unserer Sicht die Vorbedingung für die derzeit vom Regierungsrat unter der harmlosen Bezeichnung «Nachführung des Lohnsystems» vorangetriebenen tief greifenden Lohnrevision. Der in den letzten Jahren der Sparmassnahmen wegen kaum je gewährte Stufenanstieg soll an Bedeutung verlieren, obwohl er heute einzig dafür sorgt, dass sich die Saläre der unteren Lohnklassen wenigstens ein bisschen – ein bisschen! – entwickeln. Im Gegenzug sollen ausgerechnet intransparente Leistungslohnelemente gestärkt werden, welche zur ungerechtfertigten Bevorzugung der männlich dominierten oberen Lohnklassen verleiten.

Die SP wehrt sich nicht grundsätzlich gegen eine regelmässige Überprüfung der Lohneinreihung, auch die Grünen nicht. Sie fordern den Regierungsrat aber auf, die geplante Teilrevision des Lohnsystems zu sistieren, bis sie Massnahmen gegen die festgestellte Diskriminierung eingeleitet hat. Und zu empfehlen wäre in diesem Zusammenhang auch die Herstellung einer vollen Lohntransparenz, die ein gutes Mittel ist, um Ungerechtigkeiten bei den Löhnen zu erkennen und zu verhindern. Ich danke Ihnen und wünsche einen guten Kaffee.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wenn ich Sie jetzt in die wohlverdiente Pause entlasse, dann mit der dringenden Empfehlung: Verpflegen Sie sich ordentlich, denn es kann heute etwas länger dauern.

12. Teilrevision kantonaler Richtplan (Verkehrsrichtplan)

Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2004 und geänderter Antrag der KPB vom 2. November 2006 **4222a**; Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nachdem wir uns heute Morgen während mehrerer Stunden mit Alkohol und Nikotin verlustiert haben, sind wir jetzt natürlich in Zeitnot geraten. Die uns jetzt noch verbleibenden zwei Stunden reichen wohl nicht aus, deshalb: 13 Uhr als Richtgrösse bleibt bestehen. Sollten wir aber mit der Schlussrunde nach 13 Uhr kommen, dann werden wir die Schlussrunde aussetzen und sie am 26. März 2007 durchführen. Gegebenenfalls würde auch der Bericht zu den Einwendungen am 26. März stattfinden. Das ist aber keine Aufforderung dazu, jetzt möglichst lange zu sprechen, sondern es wäre dann die 13. Sitzung, die wir zum Richtplan machen. Ich bitte Sie also, sich möglichst kurz zu fassen.

Ich begrüsse zum Traktandum 12 wiederum den Chef des ARV (Amt für Raumplanung und Vermessung), Christian Gabathuler, der mit Ulrich Stieger und Lukas Schloeth hier im Saal ist und uns wieder bera-

tend zur Seite steht. Draussen im Foyer ist Sascha Peter. Er ist für allfällige Anträge zuständig.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir sind beim Kapitel 4.5 Güterverkehr stehen geblieben. Mit Ausnahme des Minderheitsantrags 193 sind alle Anträge zum Kapitel 4.5 durchberaten. Wir beraten jetzt also noch den Minderheitsantrag 193

4.5 Güterverkehr

4.5.2 Karteneinträge

Objekt 12, «Rümlang, Im oberen Grüt/Tolwäng»

Minderheitsantrag 193 André Bürgi, Peter Anderegg, Robert Brunner, Marcel Burlet, Gerhard Fischer, Priska Seiler Graf, Sabine Ziegler:

Das Objekt 12, «Rümlang, Im oberen Grüt/Tolwäng», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Wir beantragen Ihnen, den Standort für die Güterumschlagsanlage für den Luftfrachtersatzverkehr zu streichen. Die Unique als Hauptnutzerin schreibt in ihrer Stellungnahme: «Der Standort liegt in Bezug zu den bestehenden Frachtanlagen ungünstig und würde wiederum Strassentransporte nötig machen. Antrag: Der Bedarf ist nicht gegeben, der Eintrag ist im Richtplan zu streichen.»

Sie sehen, für einmal sind die Haltung der Unique und unsere Haltung gleich, und auch die Gemeinde Rümlang beantragt in ihrer Stellungnahme die Streichung dieses Standortes. Wenn die Entwicklung anders verläuft, als man das vor Jahrzehnten vorgesehen hat, dann muss man eben korrigierend eingreifen. Und 1995, bei der letzten Revision, war das als Idee allenfalls noch zulässig, heute ist aber dieses Konzept nicht mehr aktuell. Dass man Güter – statt per Flugzeug – auch per Bahn transportieren kann, das gibt es heute schon, dazu braucht es keine Luftfrachtersatzgüter-Umschlagsanlage. Die Logistikfirmen arbeiten heute mit Gesamtpaketen, Gesamtangeboten. Sie holen nämlich die internationale Fracht beim Lieferanten ab und transportieren sie dann mit massgeschneiderten Transportketten. Dabei spielt der eingekaufte Frachtraum eine Rolle; das kann Frachtkapazität im Flugzeug

oder auf der Schiene sein. Will man die Beziehung Flugzeug-Schiene fördern, ohne dass man zwischendurch auf Lastwagen auf- und abladen muss, dann muss die Schiene dort sein, wo die Luftfracht auch abgeladen oder aufgeladen wird, also zwingend auf dem Flughafenareal, möglichst nahe an den Frachtanlagen.

In der Kommission wurde bei der Diskussion dieses Antrages darauf hingewiesen, dass eben die Verbindung zur Bahnlinie Oerlikon–Schaffhausen sehr wichtig wäre, und es wurde angeführt, diese Linie wäre für den Güterverkehr sehr wichtig, insbesondere bei Öl und Kies. Ich frage Sie jetzt, wann wird Kies ins Flugzeug verladen? (Heiterkeit.) Als Argument ist dies wohl ein bisschen gesucht.

Fazit ist: Wenn der Luftfrachtersatzverkehr auf der Schiene tatsächlich einmal etabliert werden kann und soll, dann muss man einen andern Ort suchen. Hier, am bestehenden Ort ist er falsch. Die Kommission hat ja auch den ursprünglichen Standort zumindest einmal gestrichen und hat ihn aus diesem empfindlichen Gebiet des Siedlungstrenngürtels heraus genommen und näher an den Flughafen gelegt. Aber hier entstehen wieder neue Nutzungskonflikte. Um das zu vermeiden, ist es wichtig, dass man ihn vollständig streicht. Etwas, das niemand will, muss man auch nicht in den Richtplan aufnehmen.

Ich bitte Sie darum, diesen Antrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Dieser Karteneintrag hat eine lange Geschichte. Es gab eine Zeit – ich glaube, es war in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts -, als Ideen bestanden, das Frachtzentrum des Flughafens in den Westen, das heisst auf Rümlanger Gebiet zu verlegen. Noch in den Neunzigerjahren spukte diese Idee in Planerköpfen herum, weshalb denn damals von der Verlegung der Fracht immerhin noch ein Karteneintrag «Güterumschlagszentrum» übrig blieb. Damals gab es die Idee, Güter aus ganz Europa, vorzugsweise Holland, Ruhrgebiet einerseits, Oberitalien andererseits, mit so genannten Cargo-Sprinterzügen heranzuführen und hier aufs Flugzeug umzuladen. Das wurde damals als LEV, Luftfrachtersatzverkehr, bezeichnet. Heute heisst der dem Lufttransport vor- oder nachgelagerte terrestrische Transport nicht mehr LEV, sondern RFS, Abkürzung für Road Freight Service. Diese Bezeichnung beinhaltet schon, dass sich dieser Verkehr auf der Strasse abspielt, weshalb eine zusätzliche Güterumschlagsanlage Strasse-Schiene schon aus logistischen Gründen überflüssig ist.

Hier muss ich ausnahmsweise die SP-Fraktion loben. (In Mundart) Jetzt müend er ufpasse! (Heiterkeit.) Sie, die sonst aus ideologischen Gründen alles dafür Ungeeignete auf die Schiene bringen will, hat hier für einmal einen pragmatischen und daher von uns unterstützten Entscheid gefällt. Sowohl der Gemeinderat Rümlang als auch die Flughafen Zürich AG sind der Meinung, es brauche diesen Karteneintrag nicht und an der vorgesehenen Stelle liessen sich wertschöpfendere Tätigkeiten anschliessen. Dieser Meinung schliesse ich mich auch an und bitte Sie, das ebenso zu tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 193 mit 157 : 1 Stimme zu.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist das Kapitel Güterverkehr abgeschlossen.

Kapitel 4.6 Luftverkehr

4.6.1 Flughafen Zürich-Kloten

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Darfs ein mit Schlagrahm hochgetürmtes Dessert sein, eventuell mit einer kandierten Frucht? Seit der letzten Sitzung haben Sie doch ein bisschen verdauen können und wir sind jetzt beim Dessert angelangt. Das Wasser läuft schon jetzt im Munde zusammen.

Wie ist der Blick aus einem Flugzeugfenster ob dem Nebelmeer? Ja, es ist, als ob man durch den Schlagrahm eines Desserts fliegen würde. Vor ein paar Wochen erlebten wir die ausführliche Flughafendebatte zum Thema Flugbewegungen und Lärm. Ich will weder über die ökonomische noch die ökologische Dimensionen dieser wichtigen, für die Schweiz zentralen Anlage, den Flughafen Zürich-Kloten sprechen. Wir haben heute unsere raumplanerische Verantwortung wahrzunehmen. Dies soll als Chance gesehen werden.

Die KEVU hat sich intensiv mit dem Auslassen des Kapitels 4.6.1 Flughafen Zürich Kloten auseinandergesetzt. Die wesensgerechte Mobilitätswahl des Gesamtverkehrskonzeptes übergibt Transporte von

Menschen und Gütern über mehr als 300 Kilometer dem Flugverkehr. Der Mythos seit den diversen aviatischen Missständen, von Groundings, Crashes und wackligen Börsengängen hat zum Glück das Fliegen auf ein immer vernünftiger werdendes Transportmittel reduziert. Fliegen soll mit vollen Flugzeugen und in einem erträglichen Mass stattfinden. Die Debatte vom 5. Februar 2007 hat das auch klar ergeben. Sie wissen, dass parallel zur Beratung der Vorlage 4222 die Beratung der Volksinitiative stattgefunden hat. Deshalb steht auch im Verkehrsrichtplan ein Antrag zur Plafonierung. Seit Dezember 2006 stehen die 19 Varianten zur Anhörung für den SIL (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) vom BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) auf dem Tisch, und Sie sehen, dass die Wünsche aus Bern vielfältig und gross sind.

Die Regierung hat sehr rasch eine klare Stellung gegen einen weiteren massiven Ausbau eingenommen – im raumplanerischen Sinn. Es sollen keine zusätzlichen kapazitätserweiternden Anlagen gebaut werden; damit sind Pistensysteme oder auch Pistenverlängerungen gemeint.

Die Mehrheit der Kommission sieht, dass der SIL-Prozess abgeschlossen werden soll, bis es einen klaren Beschluss über die raumplanerischen Auswirkungen des Flughafens geben wird. Deshalb empfiehlt sie, diesen Antrag abzulehnen und die Stelle 4.6.1 auch leer zu halten.

Kurz zum Flughafen Dübendorf. Es wurden eine Anhörung der Flugwaffe im Rahmen der Zukunft des Flugplatzes Dübendorf gemacht und eine längere Diskussion geführt. Sinnvoll ist es, dass bei der Aufgabe des militärischen Flugbetriebs Entwicklungen für die Gemeinde Dübendorf ermöglicht sind, das heisst im Rahmen von Ausbauten von Siedlung oder Gewerbe.

Flugfeld Hausen. Dieses Flugfeld war schon immer als Ausbildungsplatz für Linienfliegerei genutzt worden. Seit dem Grounding der Swissair hat logischerweise die Anzahl der Ausbildungsflüge abgenommen zu Gunsten der Freizeitfliegerei, eine Lärmbelastung, die in den Freizeitstunden an Abenden und Wochenenden als grosse Störung für die Bevölkerung wahrgenommen wird. Es wird ersucht, dass dem Flugfeld eine enge Nutzung zugeteilt wird, um eben diese Freizeitfliegerei einzudämmen. Die Mehrheit der KEVU lehnt aber diesen Antrag ab, weil sie sich auch hier auf das SIL-Objektblatt stützt, welches schon abgeschlossen ist. Das Flugfeld Hausen hat ein SIL-Objektblatt und darin sind die Nutzungen auch umschrieben. Wie Sie wissen, ist der SIL stärker als der kantonale Richtplan.

Jetzt bitte ich Sie kurz und bündig, den Schlagrahm und die kandierte Frucht von diesem Kapitel abzusahnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das Kapitel 4.6 Luftverkehr wird nicht so heiss gegessen, wie es gekocht oder anfänglich zubereitet wurde. Eine Unterlassungssünde, der weisse Fleck zum Flughafen Kloten in der ursprünglichen Fassung des Regierungsrates! Die Kommission hat die Signatur des Richtplans 1995 wieder aufgenommen, der Fleck ist weg. Mehrerer Einwendungen können damit beantwortet werden. Und mit dem Hinweis auf den SIL-Koordinationsprozess sind zwei gleichrangige Planungsinstrumente aufeinander abzustimmen. Der Antrag 199 ist somit ein versteckter Rückweisungsantrag, denn heute Festlegungen für den Flughafen Zürich-Kloten zu fordern, ist schlicht abwegig, nicht realistisch, also unmöglich. Der Antrag 200 würde die Erfüllung der Bundesaufgabe im Bereich des Landesflughafens unnötig erschweren und ist somit auch abzulehnen. Der Antrag 201 wird neu nach dem Rückzug des Antrags 202 auch von der FDP unterstützt und von Rita Bernoulli begründet. Dazu nur so viel: Mit der Streichung des Absatzes, mit der Streichung der Aussage zur Piste des Flugplatzes Dübendorf bleibt die Möglichkeit für die Zukunft offen und werden heute keine Vorarbeiten präjudiziert. Der Antrag 203 ist ebenso rückwärts gerichtet, wurde das SIL-Datenblatt für das Flugfeld Hausen schon behördenverbindlich festgelegt.

Zusammenfassend: Wir alle erwarten gespannt SIL-Koordination und die eigenständige Revision des Kapitels Luftverkehr für den Flughafen Zürich-Kloten. Zum heutigen Zeitpunkt darf das heutige Kapitel 4.6 als gelungen betrachtet werden. Und wenn nur für den Minderheitsantrag 201 eine Mehrheit zu finden ist, wird eine gute, zukunftsfähige Basis gelegt werden. Ich bitte Sie, im Sinne der SVP abzustimmen und dieses Kapitel zügig zu behandeln.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Mit dem Kapitel Luftverkehr ist die SP nicht zufrieden. Wir erachten es als grossen Fehler, dass Festlegungen für den Flughafen Kloten ausgeklammert wurden. Ja, nicht einmal ein paar kleine grundlegende Aussagen wurden gemacht. Selbstverständlich wissen wir um die Bundeszuständigkeit im Luftverkehr. Eine Abstimmung mit dem SIL-Prozess ist unumgänglich. Trotzdem hat die Regierung hier eine Chance vertan, endlich einmal

konkret zu formulieren, wie, wohin und mit welchen Eckwerten sich der Flughafen Kloten weiterhin entwickeln soll. Die heisse Kartoffel wurde weitergereicht; man will sich nicht festlegen und dabei die Finger verbrennen. Auch wenn der Bund abschliessend bestimmt, wie die Entwicklung des Flughafens Kloten aussieht, wäre eine klare und im Richtplan festgeschriebene Äusserung ganz sicher nicht nur irrelevant. Eine konkrete Aussage machte der Regierungsrat ja im letzten Dezember bei der Medienkonferenz zur abgeschlossenen ersten Phase des SIL-Prozesses: Von den 19 technisch machbaren An- und Abflugvarianten lehnte die Zürcher Regierung all jene ab, die einen Pistenaus- oder -neubau bedingen würden. Das wäre doch immerhin mal ein klares Statement gewesen.

Nötig sind aber auch Formulierungen zu Eckwerten wie Bewegungsoder Lärmplafonds und zu Nachtruhezeiten. Der Regierungsrat muss doch eine Ahnung haben, in welche Richtung die Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen Kloten gehen soll, wie die raumplanerischen Ideen für die Flughafenregion aussehen sollen. Aktiv zu definieren, wie sich der grösste Schweizer Flughafen aus Sicht seines Standortkantons entwickeln soll, wäre dringend nötig gewesen, nicht passives Zuwarten auf das SIL-Objektblatt. Man wird den Verdacht einfach nicht los, dass es der Regierung gerade recht so ist, und er auch keine klare Vorstellung hat. Wir können diese schwache Haltung nicht nachvollziehen, darum wird nachher auch ein SP-Antrag zum Objekt «Flughafen Kloten» folgen.

Beim Flugplatz Dübendorf ist die zukünftige Nutzung noch unklar. Spätestens 2014 stellt die Luftwaffe ihren Betrieb aber ein. Ob und wofür das VBS (Eidgenössisches Amt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) das Gelände behalten wird, evaluiert eine Arbeitsgruppe in den nächsten Monaten. Es wurde darum im Richtplan noch nichts geändert. Sobald man sich über die zukünftige Nutzung einig ist, muss der Richtplan natürlich angepasst werden. Unserer Meinung nach soll auf alle Fälle die Möglichkeit bestehen, dass im Gebiet des Flugplatzes Dübendorf einmal attraktives Wohn- und Arbeitsgebiet entstehen können, obwohl das Rolling-Stones-Konzert vom letzten Sommer als Nutzung auch nicht gerade so übel war.

Bei allen übrigen kleinen Flugfeldern gibt es unserer Meinung nach eine ungesunde Entwicklung. Mit schleichenden Infrastrukturverbesserungen wie zum Beispiel Pistenverlängerungen werden diese Flugfelder für immer weitere Kreise nutzbar. Wir wehren uns nicht gegen die fliegerische Ausbildung. Die Freizeitnutzung ist aber unbedingt auf das Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner abzustimmen. Einfach zum Plausch herumfliegen ist ein ökologischer Unsinn und soll nicht weiter gefördert werden.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Die FDP unterstützt die im Richtplan aufgezeigten Zielsetzungen im Kapitel Luftverkehr. Wie anfangs in der Gesamtstrategie festgehalten wurde, sind zur Bewältigung der Mobilitätsnachfrage alle Verkehrsarten sachgerecht aufeinander abzustimmen und einzusetzen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten von Bund und Kanton sollen und müssen gewährleistet sein. Es soll die Balance für die Umweltqualität und den Versorgungsauftrag mit der Standortattraktivität für die Wirtschaft beibehalten bleiben. Die FDP ist der Meinung, dass dieses Kapitel Flughafen Zürich-Kloten nicht in dieser Vorlage zu behandeln ist. Dieses Kapital soll in einer separaten Vorlage gemäss Beschluss des Kantonsrates von 1995 ausführlich hier diskutiert werden. Die Grundlagen für den Flughafen Zürich für eine Festlegung im Richtplan werden ja zurzeit im SIL-Fachprozess erarbeitet. Diese Aufgabe obliegt dem Bund, ob wir es wollen oder nicht. Der Kanton hat lediglich sein Mitspracherecht. Es gilt aber jetzt nicht diese Arbeiten zu verhindern oder zu erschweren. Wo Infrastrukturbauten des Luftverkehrs die Auswirkungen des Flugbetriebs auf Siedlung, Landschaft und Verkehr hervorrufen, sind Anpassungen im Richtplan erforderlich. Diese sollen jedoch mit dem in Aussicht gestellten SIL abgestimmt werden. Ebenfalls muss zu diesem Zeitpunkt auch das Thema Lärmimmission ausgenommen werden. Der Handlungsbedarf ist angezeigt. Wir warten gespannt auf das Resultat des Bundes.

Gegenstand des Kapitels Luftverkehr sind aber die weiteren bestehenden Flugplätze. Die FDP stellt sich hinter die Zielsetzung, nämlich dass ein sicherer und raumverträglicher Betrieb des Flughafens Zürich nicht beeinträchtigt wird, dass aber auch bei einer allfälligen Verlagerung des Luftverkehrs in Zusammenarbeit mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr auf gesamtschweizerischer Ebene Lösungen gefunden werden und dies nicht nur im Kanton Zürich. Grundsätzlich sollen und dürfen die Lärmimmissionen nicht erhöht werden. Zudem sind die Schutzverordnungen der Landschaft zu respektieren. Wie in der Vorlage aufgeführt, sollen auch Helikopterlandeplätze an Standorten mit lärmunempfindlicher Umgebung vorgesehen werden.

Die FDP stimmt den heute bestehenden Flugfeldern Hausen am Albis, Dürnten, Hinwil, Fehraltorf, Segelfeld Oberwinterthur und dem bis heute noch gültigen Militärflugplatz Dübendorf zu. Der Letztere hängt allerdings von der Entwicklung des militärischen Flugbetriebes ab. Die FDP wird dem Kapitel Luftverkehr zustimmen und lehnt die Minderheitsanträge 199, 200 und 203 ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Das «Filetstück» dieses Kapitels betrifft den Flughafen Kloten. Dieses Objekt soll in einer separaten Vorlage behandelt werden. Das hat einerseits den Vorteil, dass das Augenmerk auch einmal auf die andern «Flugplätze» gerichtet wird; es handelt sich im Wesentlichen um Flugfelder. Diese Flugfelder dienen dem Flugsport. Das kann lokal, aber auch regional zu einer enormen Lärmbelästigung führen. Speziell beim Flugfeld Hausen hat eine Entwicklung stattgefunden, auf die wir beim Minderheitsantrag eingehen werden.

Zum Militärflugplatz Dübendorf gibt es im Richtplan wenig zu sagen. Wird die militärische Nutzung eingestellt, so wird dieser Richtplaneintrag zu überprüfen sein; das dürfte dann etwa 2017 werden.

Obwohl der Flughafen Kloten nicht Gegenstand des Verkehrsrichtplans ist hier und heute, möchten wir einen Platzhalter setzen. Es soll hier klar dokumentiert werden, dass da etwas kommt. Was genau, dazu haben wir ja im November eine Volksbefragung. Und ich erinnere Sie daran: Es gab ein dringliches Postulat von Urs Hany, das überwiesen wurde und das hier auch klare Aussagen machte und hier in diesem Saal ein deutliches Mehr hatte.

Die Geschichte des Flugfeldes Hausen ging nach dem Motto «Gibst du mir den kleinen Finger, so nehme ich gleich die ganze Hand». Und jetzt wirds spannend. Was hat das mit dem «ZFIplus» (Zürcher Fluglärmindex) zu tun? Der SIL-Prozess sieht eben vor, dass er auch in einem späteren Schritt revidiert werden kann. Und während der Debatte zum «ZFIplus» kam von Regierungsrätin Rita Fuhrer auf die Frage «Ja, was für eine Massnahme haben wir denn da?», die Antwort: «Ein Eintrag oder eine Änderung im Richtplan». Genau das verlangen wir jetzt! Und wenn ich höre, der SIL sei stärker als der Richtplan! Also, meine Damen, meine Herren, innerhalb von so kurzer Zeit, innerhalb von 14 Tagen oder drei Wochen so einen Purzelbaum zu schlagen, das finde ich unerhört! Das zeigt eben ganz genau, dass hier die Argumentation ein bisschen – ein bisschen! – gestrafft werden

müsste. Es ist sehr wohl möglich, mit einem Richtplaneintrag hier den SIL zu verändern. Wir wollen das beim Flugfeld Hausen. Schauen wir, wie lange es geht, dann haben wir einen Probelauf zum «ZFIplus».

Willy Germann (CVP, Winterthur): Zum Flugverkehr möchte ich wenig ausführen, Flugverkehrsdebatten hatten wir zur Genüge, weitere werden folgen.

Dass der Flughafen Zürich-Kloten konsequent ausgeklammert ist, hat seine Gründe. Wir haben in der Vernehmlassung bemängelt, dass er ausgeklammert ist. Aber es ist Tatsache: Die Entscheidungsgrundlagen fehlen, Entscheidungsgrundlagen aus dem SIL-Prozess. Ein definitives Betriebsreglement wird aber Auswirkungen haben, Auswirkungen auf die Siedlungsplanung und indirekt dann auf die Verkehrsplanung. Und jetzt hat sich bei der Regierung etwas geändert. Anfangs der Beratungen der Richtplanung war die Regierung dagegen, dass im Nachgang zum Verkehrsrichtplan auch die Siedlungsplanung korrigiert werden kann. Das ist jetzt anders. Wir gehen nachher noch über die Siedlungsplanung, über den gesamten Richtplan. Und das gibt eine Chance, dann auch Korrekturen wieder am Verkehrsrichtplan anzubringen. Ganz sicher wird das Betriebsreglement Auswirkungen auf beides haben.

Nun bereits etwas zu den Minderheitsanträgen. Wenn wir die Minderheitsanträge 199 und 200 ablehnen, heisst dies nicht, dass wir einen Bewegungsplafond und eine Sperrzeit ablehnen, im Gegenteil: Sie wissen, dass die zwei Zahlen, also sieben Stunden und Plafond bei 320'000 Bewegungen, zum Mehrheitsantrag der KEVU wurden. Sie sind auch mit dem vorerst erfolgreichen Minderheitsantrag von SVP und FDP nicht vom Tisch. Wir haben ja noch eine Volksabstimmung und vielleicht nachher wieder eine. Auch ein Lärmplafond bleibt eine Option, ohne dass er jetzt bereits im Richtplan erwähnt wird. Wenn also der Flughafen Zürich-Kloten ausgeklammert wird, dann bitte konsequent ausklammern. Sonst schaffen wir nur noch Lücken. Ich erwähne auch das Postulat von Urs Hany. Für uns gilt weiterhin ein Moratorium beim Pistenausbau; das hat ja der Rat genehmigt. Diese Vorgaben gelten also weiterhin, ohne dass sie da im Richtplan erwähnt sind.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP hat anfänglich Mühe gehabt mit einem Richtplaneintrag für den Flughafen Kloten. Wir sind aber heute dezidiert der Meinung, er gehöre hinein trotz SIL-Blatt. Wir sind der Meinung, dass Plafonierungen sowohl in den Bewegungen als auch in der Nachtruhe dringend notwendig sind und damit ein Richtplaneintrag unbedingt nötig ist.

Bei den Flugfeldern sind wir der Meinung, dass es schwierig ist, irgendwo ein Flugfeld nur teilweise zu beschränken, weil es eine Verlagerung auf andere Orte gibt.

Generell kann ich zu den übrigen Minderheitsanträgen sagen, dass wir bei keinem weiteren Minderheitsantrag mitmachen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Handlungsspielräume für die Entwicklung im Bereich Luftverkehr werden definiert durch die beiden aufeinander abzustimmenden Instrumente kantonaler Richtplan und Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt. Die beiden Instrumente, Robert Brunner, sind gleichwertig. Für die kleineren Flugplätze mit zivilem Luftverkehr im Kanton Zürich konnten diese Koordinationsprozesse bereits weitgehend abgeschlossen werden. Es ist deshalb auch möglich, für diese kleineren Flugplätze Festlegungen im kantonalen Richtplan zu treffen.

Anders stellt sich die Situation für den Flughafen Zürich dar. Zur möglichst raschen Wiederherstellung der Rechtssicherheit sind das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich und die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Verkehr, Kapitel 4.6.1 Flughafen Zürich-Kloten inhaltlich und terminlich erst noch zu koordinieren und dann dem Bundesrat zum gleichzeitigen Entscheid zu unterbreiten. Bei der Erarbeitung ist zu berücksichtigen, dass die Luftfahrt Sache des Bundes ist und die Erfüllung seiner verfassungsmässigen Aufgaben im Bereich Luftverkehr durch den kantonalen Richtplan nicht erschwert oder verunmöglicht werden darf. Gemäss Terminplan des Bundes dürfte diese Anhörung zur Richtplanvorlage betreffend Kapitel 4.6.1 gegen Ende 2007 möglich sein. Sie sehen also, die Regierung wartet keineswegs einfach passiv ab, bis das SIL-Objektblatt vorliegt, wie dies Priska Seiler gemeint hat. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir haben am 30. Januar 2007 gemeinsame Beratung aller Anträge hierzu beschlossen. Der Minderheitsantrag 202 ist zurückgezogen.

Minderheitsantrag 199 Peter Anderegg, Robert Brunner, André Bürgi, Marcel Burlet, Priska Seiler Graf, Sabine Ziegler:

Es sind Festlegungen für den Flughafen Zürich-Kloten zu machen. Dies unter Vorgabe eines Flugbewegungsplafonds und von Nachtruhezeiten sowie mit einem Ausschluss von Pistenneubauten.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Es gibt für die SP keinen Grund, auch wenn ich diese Eintretensvoten schon gehört habe, wieso der Flughafen Zürich ein weisser Fleck bleiben soll im Verkehrsrichtplan. Die Regierung schreibt zwar im Richtplan, es sei eine separate Vorlage in Vorbereitung. Aber wann denn, wenn nicht jetzt? Wir erachten das Ausklammern der Festlegung für den Flughafen als falsch, ja eigentlich als fatal. Der Kanton Zürich muss die wünschbare Siedlungsentwicklung rund um den Flughafen und den sinnvollen Entwicklungsspielraum für den Flughafen mitgestalten und seine Vorstellungen nach Bern senden. Aktives Definieren, wie sich der grösste Schweizer Flughafen aus Sicht des Standortkantons entwickeln soll, wäre dem – trotzdem muss ich es halt sagen – etwas passiven Zuwarten auf die Vorgaben des Bundes mit dem SIL-Objektblatt vorzuziehen. Mit dem Bund in Kontakt sein, diskutieren und koordinieren ist zwar löblich, aber der Regierungsrat sollte mindestens eine Grundlage dazu haben. Sie können nicht mit einem weissen Fleck in Verhandlungen gehen.

Um das zu korrigieren, beantragt die SP, es seien eben Festlegungen zu machen für den Flughafen Zürich, die einen Plafond festlegen, eine Nachtruhe festlegen, die Art und Weise der Pisten festlegen. Ich denke, es muss auch ein Fluglärmplafond festgelegt werden. Die SP weiss natürlich auch um die Bundeszuständigkeit im Luftverkehr. Aber der Kanton Zürich hat eine sehr gewichtige Stimme als Standortkanton und Miteigentümer des Flughafens Zürich. Und darum wäre es sehr wichtig, jetzt Eckwerte zu definieren. Dass hier Eckwerte, ja überhaupt Aussagen zum Flughafen Zürich-Kloten fehlen, ist meines Erachtens symptomatisch für das schwache Auftreten der Volkswirtschaftsdirektion. Wir haben in diesem Rat anfangs Februar die Flughafeninitiative mit den Gegenvorschlägen behandelt. Dort wurden

Eckwerte formuliert, auch wenn diese nicht den Vorstellungen der SP entsprechen. Darum soll jetzt im Richtplan etwas stehen zum Bewegungsplafond, zur Nachtruhe und zu den Pistenausbauten.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

4.6.2 Weitere Flugplätze

4.6.2.1 Zielsetzungen

Minderheitsantrag 200 Robert Brunner:

3. Punkt, Aufnahme als allgemeiner Grundsatz

Der unter 4.6.2 aufgeführte Grundsatz «Sowohl das Ausmass der bestehenden Lärmemissionen als auch der Lärmimmissionen darf nicht erhöht werden» ist als allgemeiner Grundsatz in Pt. 4.6 «Luftverkehr» aufzunehmen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Dieser Satz unter 4.6.2.1 Zielsetzungen ist ausgezeichnet. Sowohl das Ausmass der bestehenden Lärmemissionen als auch der Lärmimmissionen darf nicht erhöht werden. Nach Meinung der Grünen gehört er einfach schon unter «Allgemeine Grundsätze» für das gesamte Kapitel 4.6.

Minderheitsantrag 201 Lorenz Habicher, Ernst Brunner, Hanspeter Haug, Ruedi Menzi, Luzius Rüegg:

6. Punkt, Streichung

. . .

- Die Beanspruchung von Flächen … gemäss überkommunaler Schutzverordnung;
- Helikopterlandeplätze sind soweit möglich ... zu führen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe bei der Eintretensdebatte gesagt, dass dieser Antrag von Rita Bernoulli vertreten wird.

Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf): Im Gegensatz zum Flughafen Kloten macht hier der Kanton eine Aussage über die künftige Entwicklung des Flugplatzes Dübendorf, wie er sie haben möchte. Dem ist in erster Linie entgegenzuhalten, dass die Anlage im Moment und auch in nächster Zukunft eine militärische sein wird. Nebst anderem werden die Installationen und die Infrastruktur des Heerverbandes Füh-

rungsunterstützung weiterhin auf lange Zeit hinaus in Dübendorf stationiert sein. Das neu erstellte Skyguide-Gebäude auf dem Flugplatz ist zu einem Drittel von der Luftwaffe belegt. Von dort aus werden die Einsätze der Luftwaffe angeordnet. Dazu braucht es weiterhin unter anderem Radarsysteme, Übermittlungssysteme und Datentransportmedien. In Dübendorf bleiben auch weiterhin die Flugzeuge der Landestopografie, die Rega (Rettungsflugwacht) stationiert und es wird auch weiterhin der Bundesratsjet hier landen. Das fliegerärztliche Institut, der Kasernenbereich mit drei Leergebäuden und ein modernes Verwaltungsgebäude bleiben ebenfalls am Ort. Neben Payerne und Emmen ist Dübendorf der einzige Militärflugplatz, welcher optimale fliegerische Voraussetzungen, modernste Infrastruktur, problemloses Gelände und vor allem ein intaktes Pistensystem hat. Zudem ist die Akzeptanz in der Bevölkerung nach wie vor intakt.

Fazit: Es kann also nicht über das Schicksal der Piste entschieden werden, wenn die militärische Nutzung noch keineswegs abgeschlossen ist. Nicht zuletzt auf Grund der öffentlichen Meinung hat der Regierungsrat es als sinnvoll erachtet, auf Wohnen, Arbeiten und Erholung zu setzen im Zuge für eine zukunftstaugliche Nutzung des Lebensraums Glatttalstadt. Das darf so nicht stehen gelassen werden. Denn auch wenn die militärische Nutzung in weiter Zukunft aufgegeben werden sollte, müssen für die weitere Planung Flugoptionen offen gehalten werden. Es geht dabei im Wesentlichen auch um den Wirtschaftstandort Glatttal und das Wohlergehen der Region Zürich. Wir sehen nicht so weit in die Zukunft, dass wir mit Sicherheit sagen können, der Wirtschaftsstandort Zürich werde niemals Bedarf an einer aviatischen Nutzung Dübendorfs haben. Auch wenn aus finanziellen und materiellen Sachzwängen die Luftfahrt voraussichtlich mittelfristig auf die Nutzung des Flugplatzes Dübendorf verzichten müsste, muss für den Kanton Zürich das Ziel primär darin bestehen, dass das verfügbare einmalige Potenzial des Flughafens für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze genutzt werden kann. Das Buhlen um den Platz ist ja schon längst in vollem Gange. Es liegen ja bereits heute Absichtserklärungen bedeutender Flugunterhaltsfirmen vor, die den Flugplatz Dübendorf als Industriestandort mit mehreren hundert Arbeitsplätzen nutzen möchten. Die Flugplatzgemeinden und letztlich auch der Kanton Zürich können damit ihr Standortmarketing im Interesse des Steuersubstrates enorm verbessern. Sollten spätere Generationen einmal Bedarf an einer aviatischen Nutzung haben, besteht bei 14277

Ausserbetriebssetzung der Piste die grosse Gefahr, dass deren Verwendung dereinst buchstäblich verbaut sein wird. Wenn wir den Flugplatz weiterhin für vielseitige, auch aviatische Nutzungen offen halten wollen, vergeben wir uns rein gar nichts, im Gegenteil: Wir bewahren nur so die volle Handlungsfreiheit. Eine nicht aviatische Nutzung wird weiterhin möglich sein, ohne dass wir späteren Generationen die aviatische Nutzung verbauen. Dazu ist es aber zwingend, dass wir diese Möglichkeit nicht mit einem Rückbau der Piste verunmöglichen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, den Minderheitsantrag 201 anzunehmen. Danke.

4.6.2.2 Karteneinträge

a) Flugplätze

Objekt «Flugfeld Hausen, Hausen a.A./Rifferswil»

Minderheitsantrag 203 Priska Seiler Graf, Peter Anderegg, Robert Brunner, André Bürgi, Marcel Burlet, Sabine Ziegler:

Überwiegende Nutzung «Flugfeld Hausen, Hausen a. A./Rifferswil»: fliegerische Ausbildung.

Priska Seiler Graf (SP, Kloten): Im Jahr 1963 wurde das Flugfeld Hausen eröffnet. Die Swissair kaufte sich das Land am Albis, um einen «Flugplatz» zu erstellen, der für Schulungszwecke und Sportfliegerei gebraucht werden sollte. Die Gemeinden Hausen, Kappel und Rifferswil wehrten sich schon damals vehement gegen das Flugfeldprojekt. Das Gelände befindet sich nämlich in einem beliebten Naherholungsgebiet und grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Bruggenmoos. Der Regierungsrat entschied sich trotz massivster lokaler Proteste für die Errichtung des Flugfeldes. Die Leute wurden in einer Interpellationsantwort vertröstet, dass es sich ja nur um ein ganz kleines provisorische Rasenflugfeld handle, das nur so lange bestehen bleibe, bis die Flugschule auf einen grösseren Regionalflugplatz ausweichen könne.

Sie ahnen nun sicher, wie die Geschichte weitergeht: Das Flugfeld wurde an den Bund verkauft. 5500 Bewegungen pro Jahr wurden bewilligt. Die Bevölkerung empfand schon diese Anzahl bereits als störend. 1970 wurde auf dem kleinen provisorischen Flugfeld eine Hartbelagspiste eingebaut, die 300 Meter ins Gemeindegebiet Rifferswil hineinragte, ohne dass übrigens eine Baubewilligung eingereicht wur-

de. An einer denkwürdigen Gemeindeversammlung in Rifferswil wurden die Bürgerinnen und Bürger wiederum beschwichtigt, dass die Erstellung des Hartbelages zu keiner Intensivierung des Flugverkehrs führen werde. Honni soit qui mal y pense! Mit diesem Versprechen kam es vorläufig zur Beilegung des Konfliktes. 1972 wurde ein neues Betriebsreglement abgefasst mit der fatalen unklaren Formulierung «Pro Jahr sind höchstens 8000 Starts beziehungsweise Landungen für Motorflugzeuge zugelassen». Es würde ja reichen, dass die Flugkapazität schon wieder erhöht wurde. Die Swissair interpretierte diesen Satz aber mit je 8000 Bewegungen, also insgesamt 16'000. Die Bevölkerung wurde einmal mehr hereingelegt. 1997 verfügte das BAZL die Übertragung der Betriebsbewilligung von der Swissair an die Fluggenossenschaft Hausen-Oberamt. Das Betriebsreglement wurde wiederum geändert, auffälligstes Merkmal ist die wesentliche Ausweitung des Benützerkreises des Flugfeldes Hausen. Die Bevölkerung wehrte sich auch dieses Mal erfolglos mit einer Beschwerde, dass die Flugaktivitäten eingeschränkt werden sollten. Heute stören sich die Anwohnerinnen und Anwohner vor allem an der massiven Zunahme der Hobby- und Sportfliegerei, die sowieso ein ökologischer Unsinn ist. Es wird aber von vielen zähneknirschend akzeptiert, dass fliegerische Ausbildung in Hausen wohl notwendig ist. Resultierend aus diesen Erläuterungen stellt die SP-Fraktion darum den Antrag, beim Flugfeld Hausen den Zusatz «Flugsport» bei der überwiegenden Nutzung zu streichen. Das Flugfeld Hausen soll nur noch für fliegerische Ausbildung gebraucht werden. Unseres Erachtens ist diese Formulierung auch mit dem SIL-Objektblatt verträglich.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich spreche zum Antrag 201, Flugplatz Dübendorf, und haue in die gleiche Kerbe wie meine Vorrednerin von der FDP. Der Flugplatz Dübendorf verfügt über eine vollständige Infrastruktur für den Flugbetrieb, die eine Instrumentenlandeanlage ILS Kategorie I einschliesst und somit einem gut ausgerüsteten Regionalflughafen entspricht. Der Bund hat in diese Einrichtungen viele Millionen investiert. Für den Kanton Zürich bedeutet das Flugplatzareal mit seinen Einrichtungen ein unermessliches Geschenk und eine einmalige Chance für eine intelligente Nutzung mit grossem Zukunftspotenzial. Die Festlegung der Ausserbetriebsetzung der Piste nach dem Rückzug der Flugzeuge der Luftwaffe als absolute Forderung müsste im jetzigen Zeitpunkt als politisch und volkswirtschaft-

14279

lich verantwortungslos qualifiziert werden. Sie basiert auf einem kurzsichtigen und fundamentalistischen Denkmuster. Für den Kanton Zürich muss das primäre Ziel darin bestehen, das verfügbare einmalige Potenzial für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze zu nutzen. Die Möglichkeit der Pistenbenützung bietet potenziellen Investoren einen ganz wichtigen Anreiz. Es liegen zurzeit Absichtserklärungen bedeutender Flugzeugunterhaltsfirmen vor, die den Flugplatz Dübendorf als Industriestandort mit mehreren hundert Arbeitsplätzen nutzen möchten. Die Flugplatzgemeinden können mit diesem Argument ihre Standortmarketingvorteile im Interesse des Steuersubstrates enorm verbessern. Die Lebensqualität der vom Flugbetrieb betroffenen Einwohner kann durch eine restriktive Bewilligungspraxis des künftigen Flugbetriebes garantiert werden. Die Beibehaltung eines eingeschränkten Flugbetriebes mit lärmarmen Flugzeugen hat ausserdem die Erhaltung des wertvollen Grüngebietes, welches unter anderem auch qualitativ hoch stehende Grundwasserfassungen enthält, zur Folge. Andererseits sind sich sicher alle politischen Behörden und die Öffentlichkeit einig, in Dübendorf keinen Linien-, Fracht- oder Charterluftverkehr zuzulassen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag 201 zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Seit bald zehn Jahren drückt sich unser Kantonsrat um eine Aufgabe, die ihm das Gesetz auferlegt hat und die im politischen Prozess um die Auswirkungen des Flughafenbetriebs Zürich-Kloten ganz wichtig wäre, dass wir hier eine Haltung und Stellung beziehen würden. Jetzt im Zusammenhang mit der Revision des Richtplans verpasst er eine weitere Gelegenheit. Im Jahr 2000 wurden die Beschlüsse des Bundes zum SIL-Koordinationsverfahren publiziert, dies auf einer breiten Vernehmlassung im Jahre 1998. Dort war also alles bekannt. Und schon da war es wichtig, dass der Kanton Zürich notwendigerweise seine raumplanerischen Vorstellungen für das SIL-Koordinationsverfahren bereitstellen muss. Der Regierungsrat hat aber keine Anstalten dazu gemacht. Darum wurde ein dringliches Postulat eingereicht. Der Regierungsrat hat dann im Jahre 2002 zu diesem Postulat Stellung bezogen, unter anderem mit folgendem Satz, ich zitiere: «Allein mit Blick auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Flughafens besteht folglich kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Änderung des kantonalen Richtplans.» Zu dieser Aufgabenverweigerung hat sich dann der Kantonsrat so geäussert, dass er eben gerade aus Trotz dieses Postulat überwiesen hat. Ein Jahr später hat dann der Regierungsrat die Haltung bestätigt und hat Antrag gestellt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Es sind weitere Vorstösse eingereicht worden – immer wieder –, um den Kantonsrat zu verpflichten, seine Aufgabe zu erfüllen. Der letzte Vorstoss dazu datiert vom 19. September 2005, unterzeichnet Urs Hany, CVP, Hans Frei, SVP, und Martin Mossdorf, FDP (257/2005). Alle drei sind eigentlich auch Mitglieder entweder der KEVU oder der KPB (Kommission für Planung und Bau) und sie hätten es in der Hand gehabt, bei dieser Richtplanrevision ihr Anliegen aus dem Postulat hier einzubringen. Hier haben sie diese Aufgabe wieder nicht wahrgenommen. Und wieder hat der Kanton Zürich jetzt auch mit dieser Richtplanrevision keine Haltung im SIL-Koordinationsprozess.

Immerhin ist der Kantonsrat für die Beschlüsse zur Richtplanung zuständig. Richtig ist natürlich, dass der Bund ihn dann nachträglich genehmigen muss. Aber der Kantonsrat kann ihn im Koordinationsverfahren immer noch anders beschliessen, als dies der Bund zulässt. Dass das möglich ist, zeigen wir ja gerade mit dem Verkehrsrichtplan, indem wir Dinge beschliessen, die der Bund dann ja so nicht akzeptieren kann. Wir haben also die Möglichkeit, anders zu beschliessen, und das wäre nützlich für das Koordinationsverfahren und es wäre auch nützlich für die Regierung, die mit einer gefestigten Haltung ins Koordinationsverfahren gehen könnte. Also hier werden wieder einmal explizit keine Aussagen zur raumwirksamen Entwicklung gemacht, und das ist in der ganzen Luftverkehrspolitik für den Kanton Zürich sträflich und hat Folgen.

Wenn Sie den Richtplan jetzt also ohne Aussagen verabschieden, heisst das: Es gibt weiterhin einen weissen Fleck zum Areal. Es werden die räumlichen Auswirkungen aus dem Richtplan 1995 eingetragen; die stimmen schon lange nicht mehr. Wir haben weiterhin Rechtsunsicherheit. Wir arbeiten weiterhin bei den Bauten mit provisorischen Richtlinien. Und – ganz schlimm – ein weiteres Mal macht der Kanton Zürich keine Aussage, wie er die Entwicklung sieht. Das heisst, Sie drücken sich ein weiteres Mal um Ihre Verantwortung, nämlich um die Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags.

Ich bitte Sie, verhindern Sie das, indem Sie unseren Minderheitsantrag zum Flughafen Zürich unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Zur letzten Aussage von Thomas Hardegger möchte ich eine Korrektur anbringen. Wir hatten es eben nicht in der Hand, den Vorstoss 257/2005 betreffend Ausbau des Flughafens in die Vorlage aufzunehmen. Genau das war nicht möglich. Die Vorlage wurde vom Regierungsrat ohne Flughafen verabschiedet und die Mehrheit der Kommission war sich ganz klar einig, dass wir keine weiteren Verzögerungen in den übrigen Themen zum Verkehrsrichtplan in Kauf nehmen und jetzt beförderlich diese Arbeit an die Hand nehmen und hoffentlich heute auch abschliessen können. Danke.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ja, Kolleginnen und Kollegen der FDP und der FDP, genau das wollen wir beim Minderheitsantrag 201 zum Militärflugplatz ja nicht! Wir wollen nicht alle Optionen offen lassen. Die FDP wurde zwar eines Besseren belehrt und hat ihren Minderheitsantrag zurückgezogen, der explizit das Beibehalten der Piste im Richtplan festhalten wollte. Aber dieser Minderheitsantrag der SVP ist ebenso falsch. Er ist eigentlich sogar fast hinterhältiger und ich sage Ihnen auch warum: Die Fakten sind klar, die Stilllegung des Flugplatzes Dübendorf wird, raumplanerisch betrachtet, in wenigen Jahren abgeschlossen sein. Die Patrouille Suisse und die Rolling Stones haben bereits im letzten Sommer ihre Abschiedskonzerte gegeben. Was vor 100 Jahren wohl pionierhaft war bei der Umnutzung dieses Moors in den Flugplatz sollte heute ebenso pionierhaft angegangen werden.

Und darum ist die Absichtserklärung der Regierung richtig, die Hauptpiste ausser Betrieb zu nehmen, weil, wie sie im Erläuterungsbericht ja schreibt, «die frei werdende Fläche mitten in der Glatttalstadt einer zukunftstauglichen Nutzung zugeführt werden soll». Eine weitere fliegerische Nutzung zählt für die Regierung richtigerweise nicht dazu. Ich denke, jegliche Aufweichung Richtung Weiterbetrieb eines Flugplatzes wäre ein falsches Zeichen bei der geplanten Umnutzung dieses Flugplatzes. Und dieser Minderheitsantrag ist ein falsches Zeichen, weil er verhindern will – er will es explizit verhindern, er sagt es nur nicht –, dass eine zukunftstaugliche Nutzung definiert wird, im Gegensatz zur Regierung, die das offenbar will, und zwar eine Nutzung ohne diese Piste, was wiederum die von den Anliegergemeinden des Militärflugplatzes Dübendorf im Jahre 2000 erarbeiteten Entwicklungsszenarien ohne eine zivilaviatische Nutzung stützen würde. Ab-

gesehen davon hat der Bund klar signalisiert, dass dieses Gebiet raumplanerisch von strategischer Bedeutung sei. Er wird also bei der Umnutzung ein gewichtiges Wort mitreden und ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bund einen weiteren Flugplatz in einer der dichtest besiedelten Regionen der Schweiz als sinnvoll erachtet. Und nur für eine nichtfliegerische Entwicklung macht übrigens der im Kapitel Öffentlicher Verkehr gemachte Richtplaneintrag «Hardwald» Sinn. Oder soll das ein Flugplatzverbindungsbähnli werden? Dass Professoren aus der ganzen Welt auf das von Nationalrat Ruedi Noser vorgeschlagene Forschungscamp auf diesem Gelände einfliegen könnten, wie es Kollege Bruno Walliser im Tages-Anzeiger vorschlug, betrachte ich eher als vorgezogenen Aprilscherz.

Nur durch konsequentes Verfolgen einer nichtfliegerischen Nutzung wird gewährleistet, dass auf diesen zweieinhalb Quadratkilometern eine städtebaulich und landschaftlich hoch stehende Entwicklung stattfinden kann. Und darum soll man auch sagen, dass man die Hauptpiste ausser Betrieb nehmen will. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab! Besten Dank.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Lieber Thomas Hardegger, Sie werfen uns vor, dass wir die Verantwortung nicht wahrnehmen. Das stimmt natürlich überhaupt nicht! Wenn Sie nämlich das Postulat 257/2005 genau anschauen, ist dieses dringliche Postulat ja jetzt in Behandlung und es ist auch eine Vorlage da. Und darum gehört es dort in die Vorlage 4359 und nicht hierher. Bitte nehmen Sie das doch zur Kenntnis und unterstellen Sie uns nicht solche Vorwürfe!

Willy Germann (CVP, Winterthur): Noch kurz zu Thomas Hardegger. Vorgaben werden gemacht durch die Volksabstimmungen und die haben Gewicht. Das, was da drin formuliert wird, könnte sogar hinfällig werden bei einer Volksabstimmung. Also hier wäre es lückenhaft irgendetwas hineingesetzt. Ich habe es vorher ausgeführt: Wenn schon Zürich Flughafen ausklammern, dann konsequent.

Und noch etwas jetzt zum Antrag 201. Da teile ich die Meinung von Peter Anderegg. Hier bietet sich die Chance für eine ideale Siedlungsentwicklung nach innen, ohne noch ein Flugfeld zu erhalten. Das ist ein Entwicklungsgebiet ersten Ranges gemessen an der Erschliessungsqualität durch den öffentlichen Verkehr. Ich erinnere daran, dass

Dübendorf auch einmal durch die Glatttalbahn erschlossen wird. Hier liegt also der Tatbeweis auch für eine sinnvolle Entwicklung im Sinne von mehr Nichtnutzung, also weniger Distanzen, weniger Verkehr.

Lehnen Sie also bitte den Antrag 201 ab im Sinne, wie wir es schon gehört haben: Chancen nicht verbauen!

Regierungsrätin Ursula Gut: Zuerst zu 199 und 200. Ich weise nochmals darauf hin, dass die Luftfahrt Sache des Bundes ist. Diese bedeutet konkret, dass eine vorgezogene Teilrevision des Kapitels 4.6.1 mit einschränkenden Aussagen vom Flugbetrieb durch den Bundesrat mit Sicherheit nicht genehmigt werden und deshalb auch keine Wirkung entfalten würde.

Zum Minderheitsantrag 201, Militärflugplatz Dübendorf. Die Aufgabe des militärischen Flugbetriebs stellt angesichts der Lage und Grösse des Flugplatzareals eine einmalige Option für die Raumentwicklung im Kanton Zürich dar. Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung werden wir im Rahmen der Gesamtprüfung des kantonalen Richtplans nachvollziehbar aufzeigen. Mit der Festlegung, die Piste ausser Betrieb zu setzen, ermöglichen Sie eine vorurteilslose uneingeschränkte Auslegeordnung. Dafür habe ich dem ARV bereits einen Auftrag erteilt.

Ich bitte Sie deshalb, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmungen

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 199 mit 100 : 73 Stimmen ab.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 200 mit 106 : 0 Stimmen ab.

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 201 mit 87 : 85 Stimmen zu.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 203 mit 108 : 64 Stimmen ab.

4.7 Schifffahrt

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Das Kapitel Schifffahrt wird wohl keine hohen Wellen mehr werfen. Die regierungsrätliche Vorlage wurde in zwei Punkten ergänzt, nämlich dass der umweltfreundliche Transport von Massengütern auf dem Seeweg aufrechterhalten wird. Diese Änderung ist unbestritten.

Zum Zweiten will eine Mehrheit der Kommission, dass in Ausnahmefällen zusätzliche Bootsliegeplätze geschaffen werden können. Das macht insbesondere bei Umnutzungen von bisher industriell genutzten Arealen am Ufer des Zürichsees Sinn. Wieso soll es in diesen speziellen und seltenen Fällen grundsätzlich nicht möglich sein, die Attraktivität der Umnutzung durch Bootliegeplätze zu steigern? Die Attraktivitätssteigerung kann durchaus auch den öffentlichen Interessen gerecht werden. Eine Totalüberbauung der Uferzone mit Bootsliegeplätzen kann auch von der Mehrheit nicht befürwortet werden. Dem widersprechen auch das Gewässerschutzgesetz und die Konzessionsordnung. Grundsätzlich will man sich am heutigen Stand der Bootsliegeplätze orientieren. Sie sind möglichst an ökologisch unempfindlichen Stellen zu konzentrieren. Die Kommissionsmehrheit will, dass die Leitlinien nicht zu eng gesetzt werden, dass im Falle von Umnutzungen jegliche wünschenswerte Entwicklung zum Voraus durch absolute Verbote verhindert wird.

Eine Minderheit will am ursprünglichen Antrag der Regierung festhalten, dass die Anzahl der Bootsliegeplätze auf dem heutigen Stand eingefroren wird. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Im kantonalen Richtplan vom 31. Januar 1995 sind unter Ziffer 4.7 Schifffahrt neben der Autofähre Horgen–Meilen vor allem die verschiedenen Schifffahrtslinien und deren Querverbindungen im oberen und unteren Seebecken beschrieben sowie deren Funktionalität. Neu unter Ziffer 4.7.1 Zielsetzung ist die Sicherstellung der Einbindung in das Bahn- und Busnetz. Auch wird der umweltfreundliche Transport von Massengütern auf dem Wasserweg erwähnt. Ebenso soll auf eine Nutzungsintensivierung verzichtet werden, um die Qualität und die Funktionen der Gewässer nachhaltig zu sichern. Die betreffenden Karteneinträge, Ziffer 4.7.2, erfolgen für die Autofähre Horgen–Meilen wie die See querenden Schifffahrtsli-

nien auf Zürichsee und Greifensee sowie für die betreffenden Schiffsanlegestellen.

Unter Ziffer 4.7.3 soll der Kanton dafür sorgen, attraktive, umweltschonende Transportketten zu fördern sowie bei den Anlegestellen der Autofähren umwelt- und landschaftsverträgliche Massnahmen zu prüfen. Neu umschrieben sind die Bootsliegeplätze, welche über den heutigen Bestand hinausgehen. Solche werden nur in Ausnahmefällen zugelassen, zum Beispiel bei Umnutzung von bisher industriell genutzten Seeufer-Liegenschaften. Ein eventueller Abbau von bestehenden Bojenfeldern auf dem Zürichsee zur Konzentration an ökologisch weniger empfindlichen Stellen sind gemeinsam mit den Kantonen Sankt Gallen und Schwyz zu prüfen.

Die SVP ist mit diesen Einträgen, obwohl zum Teil sehr beschnitten, einverstanden. Hingegen liegt ein Minderheitsantrag 204 von linksgrüner Seite vor, welcher die Bootsliegeplätze noch intensiver einschränken möchte; zum Glück der letzte Antrag in dieser langen Reihe. Danke.

Ueli Keller (SP, Zürich): Zum Thema Schifffahrt empfehle ich den Winterthurern, sich auch einen See im Richtplan einzutragen, denn es ist angenehm, einen zu haben. Für den Preis von nur ein paar Kilometern Nordumfahrung könnten Sie sich schon etwas Rechtes leisten. (Heiterkeit.) Die wirtschaftliche Bedeutung ist allerdings gering. Sie hat sich in den letzten 100 Jahren deutlich zurückentwickelt. Aber umso mehr kommt seine Bedeutung für die Natur und die Freizeitgesellschaft zum Tragen. Entsprechende Hinweise finden sich zum Richtplan deshalb vor allem in den Abschnitten Erholungsgebiet, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet und Gewässerschutz. Entsprechend kurz fällt der Abschnitt Schifffahrt aus. Zu Recht wurde er auf Einwendung des Bundes aber noch ergänzt um den Hinweis auf die Bedeutung des umweltfreundlichen Transportes von Massengütern, insbesondere von Kies und Sand aus dem Obersee. Das können wir ja jetzt sowieso nicht mehr mit dem Flugzeug machen. Dementsprechend wurde auch der Güterumschlagplatz im Tiefenbrunnen als von kantonaler Bedeutung beibehalten.

Ebenfalls berücksichtigt wurde eine Ergänzung der Karteneinträge, um eine ganzjährig zu betreibende Verbindung zwischen Richterswil und Stäfa, obwohl strittig war, ob diesem Anliegen nicht bereits mit der im Text formulierten Zielsetzung Genüge getan sei und ob auch tatsächlich eine genügend grosse Nachfrage nach diesem Angebot bestehe.

Abgelehnt wurden Einwendungen, welche zusätzliche Fährverbindungen forderten. Die Begründung für die Ablehnung im Erläuterungsbericht ist bemerkenswert und erwähnenswert. Es ist nämlich da formuliert, dass mit der Quaibrücke in Zürich, der Autofähre Horgen-Meilen und dem Seeband zwischen Rapperswil und Pfäffikon Schwyz bereits ausreichende Querungsmöglichkeiten über den Zürichsee bestünden für grossräumige Verkehrsbeziehungen. Neue Schifffahrtslinien im unteren Seebecken hingegen würden zusätzliche Verkehrsbedürfnisse fördern. Durch die dazu erforderlichen Anlege- und Verladestellen würden Wohn- und Erholungsgebiete, welche entscheidend zur Attraktivität des Seeufers beitragen, aber bereits heute hohen Belastungen durch verschiedene Verkehrsträger ausgesetzt. Eine solche zusätzliche Beeinträchtigung sei nicht möglich. Das gilt genau so auch für jedes der bereits beschlossenen neuen Strassenstücke im ganzen Kantonsgebiet und insbesondere für den Seetunnel.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): «Eine Schifffahrt, die ist lustig, eine Schifffahrt, die ist schön!» Schon dieses uns allen bekannte Volkslied zeigt auf, dass die Schifffahrt traditionell zu einem grossen Teil für Freizeitzwecke genutzt wird; doch dazu später.

Zuerst: ökologisch verträgliche Sicherstellung der verschiedenen Nutzungsformen. Dem umweltfreundlichen Transport von Massengütern auf dem Wasserweg sind daher möglichst gute Rahmenbedingungen zu bieten, auch mit den entsprechenden Kontrollen, unter anderem vor allem betreffend Russpartikelfilter bei den Dieselmotoren, welche die Schiffe antreiben. See überquerende Schifffahrtslinien, die Wohn- und Arbeitsorte verbinden, sind möglichst ganzjährig zu betreiben, vorbehältlich einer genügenden Wirtschaftlichkeit, die den Vorgaben des Zürcher Verkehrsverbunds entsprechen. Die den öffentlichen Personenverkehr betreffende Schifffahrt ist fahrplanmässig in das Bahnund Busnetz zu integrieren und sicherzustellen.

Ein Teil der Nutzung der Seen geschieht durch die Berufsfischerei und die private Fischerei, welche sich auch als Heger und Pfleger der Fischbestände betrachten und dieser wichtigen Aufgabe im Rahmen der entsprechenden Verordnungen nachkommen.

Der rein private Nutzen der Gewässer mit Erholung und Sport ist ein weiterer wichtiger Bestandteil der Überlegungen in der kantonsrätlichen Kommission gewesen. Alle Beteiligten sind der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang heute von einer sinnvollen Nutzung gesprochen werden kann, bei der es keiner grösseren Änderungen bedarf. Wir wollen keine Nutzungsintensivierung. Unsere Gewässer erfüllen demzufolge vielfältige Funktionen und sind daher auch einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Damit die Qualität und Funktion der Gewässer nachhaltig gesichert werden können, soll grundsätzlich auf eine Nutzungsintensivierung verzichtet werden. Diesem Grundsatz im Kapitel Schifffahrt kann und wird sich die Freisinnige Fraktion anschliessen.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir die Beleuchtung des Minderheitsantrags betreffend Anzahl Bootsplätze auf dem Zürichsee. Grundsätzlich stellt sich die FDP-Fraktion hinter die Vereinbarung der Anstösserkantone, die Bootsplätze auf dem heutigen Niveau zu belassen. Allerdings haben wir festgestellt, dass am Obersee eine Angebotserweiterung stattfand, welche besser mit dem Kanton Zürich abzustimmen ist. Im Weiteren werden in Zukunft Umnutzungen bestehender Industrieliegenschaften am See, unter anderem die Papierfabrik Horgen, die Pfenninger Wädenswil, die Chemische Fabrik Uetikon und eventuell weitere zu Wohnzwecken stattfinden auf Grund der Nachfrage im Immobilienbereich. Für attraktive Rahmenbedingungen ist der Minderheitsantrag von Ueli Keller deshalb abzulehnen, auch begründet durch die Kompetenz des Regierungsrates bezüglich einer Kann-Formulierung.

Die FDP ist überzeugt, dass die Regierung so den notwendigen Spielraum erhält, angemessene Lösungen zu erarbeiten. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen die Verabschiedung des vorliegenden Teilkapitels 4.7 Schifffahrt in der vorliegenden Form vor und bittet Sie, allfällige Anträge abzulehnen.

Maria Rohweder Lischer (Grüne, Uetikon a.S.): Das Kapitel «Schifffahrt» ist im kantonalen Richtplan im Grunde genommen ein ausschliessliches Kapitel «Zürichsee», denn die Regelungen für die übrigen Gewässer sind in überkommunalen Schutzverordnungen geregelt. Als Verkehrsträger hat der Zürichsee eine gewisse Bedeutung beim Kiestransport; dieser wurde schon im Kapitel Güterverkehr abgehandelt. Die Linienschifffahrt und der Fährbetrieb Horgen–Meilen stellen

ein regional wichtiges Glied in einer attraktiven und umweltschonenden Transportkette dar.

Die grosse Bedeutung des Zürichsees liegt aber nicht beim Transport, sondern in seiner Eigenschaft als Naherholungsgebiet der Gemeinden, als Lebensraum für Wasservögel und andere Tierarten sowie als Trinkwasserreservoir. Eine Begrenzung der Bootsliegeplätze auf dem heutigen Stand ist daher aus der Sicht des Naturschutzes und der Erholungssuchenden unerlässlich. Die Ökologie der Seeufer ist besonders fragil. Viele wassergebundene Pflanzen und Tiere wie der Teichrohrsänger und die Blauflügel-Prachtlibelle können nur in naturnahen Uferbereichen überleben. Und zahlreiche Wasservögel leiden unter dem heute üblichen Bootsbetrieb.

Die stärkste und auffälligste Reaktion der Vögel auf Menschen ist die Flucht. Vögel mit grosser Fluchtdistanz, wie zum Beispiel der grosse Brachvogel, haben es im Vergleich zu den kleineren Teichrohr- und Sumpfrohrsänger einiges schwerer. Entsprechend ist der grosse Brachvogel schweizweit nur noch an einem einzigen Brutplatz am Zürichsee zu finden. Ausserdem werden Wasservögel wie zum Beispiel der Haubentaucher durch zu nahes Heranfahren an die Schilfufer empfindlich in ihrem Brutgeschäft gestört, was die Gefahr von Gelegeverlusten erhöht.

Sehr abwechslungsreiche Uferlandschaften befinden sich am Obersee. Entsprechend gross ist der Ansturm von Booten aus dem unteren Zürichseegebiet an schönen Sommertagen. Der Freizeitbootsverkehr insbesondere der Motorboote ist heute an einer kritischen Obergrenze. Das Freizeitvergnügen einer Minderheit mit knatterndem Motor belästigt eine Mehrheit, die Erholung sucht. Die Rechnung ist schnell gemacht: je höher die Dichte von Motorbooten, desto empfindlicher ist der Eingriff in den Lebensraum der wassergebundenen Tiere und Pflanzen. Und je höher die Dichte von Motorbooten, desto mehr Uferzone muss für Bootsliegeplätze geopfert werden. Die Gemeinden am Zürichsee gehören noch immer zu den attraktivsten Wohngebieten in unserem Kanton. Mit steigenden Immissionen auf dem See und am See droht diese Attraktivität abzunehmen. Wir Grüne setzen uns hier dafür ein, dass gemeinsam mit Schwyz und Sankt Gallen die Zahl der Bootsliegeplätze am Zürichsee ausnahmslos begrenzt werden.

Es ist wie bei den Süssigkeiten: Süsses schmeckt den meisten gut. Im Übermass tut es uns aber nicht gut. Halten wir hier also eine Diät, damit der Zürichsee weiterhin für alle attraktiv bleibt!

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Wir haben es bereits gehört, der Schiffverkehr ist ein beachtliches Element der Freizeitmobilität auf den Seen. Wir sind klar der Meinung, dass alle Lebensräume, also auch die Gewässer, kaum intensivere Nutzung verkraften können, ohne zusätzlich Schaden zu erleiden. Dies betrifft nicht nur den Freizeitverkehr, sondern auch das Netz der festgelegten Verbindungen und die Anzahl der Fahrten auf diesem Netz. Als Beispiel dafür nenne ich die Autofähre Horgen-Meilen. Die Frequenz ist in den Stosszeiten derart dicht, dass es für Segler bei wenig Wind sehr schwierig wird, in den anderen Seeteil wechseln zu können, wenn man nicht einen Hilfsmotor zur Verfügung hat. Auch an Land ist mit der Belastung durch den ausgespieenen Fahrzeugverkehr die zumutbare Grenze erreicht, wenn nicht bereits überschritten. In diesem Zusammenhang habe ich mich auch schon gefragt, ob die Fähre nicht im Sinne einer verkehrsintensiven Einrichtung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen wäre.

Mit der Plafonierung der Anzahl Bootsplätze wird die Belastung des Ökosystems Zürichsee durch die Freizeitboote auf einem hohen Niveau stabilisiert, aber gleichzeitig auch reglementiert und in Grenzen gehalten. Die von verschiedenen Vorrednern angesprochene und gewünschte Umnutzung von bisher industriell genutzten Uferliegenschaften kann durch Bootsplätze an Attraktivität gewinnen, auch wenn der Plafonierung zugestimmt wird. Aber gleichzeitig sind in diesem Fall dann Bojenfelder oder andere Bootsplätze aufzuheben und zurückzubauen, damit eben die Gesamtzahl nicht erhöht wird. Dies entspricht auch der Forderung nach der Konzentration der Bootsplätze an ökologisch zu verantwortenden Stellen. Und nur mit der Plafonierung wird eine Nutzungsintensivierung auf dem See verhindert werden können, und dazu hat sich ja auch der Sprecher der FDP-Fraktion bekannt.

Auf Grund dieser grundsätzlichen Überlegungen werden wir Grünliberalen den Minderheitsantrag unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Der heutige revidierte Richtplan von 1995 verlangt vorsorgliche Massnahmen gegen Lärm- und Luftbelastung. Es sei dem ein hoher Stellenwert beizumessen. Natürlich in die Zukunft schauen! So weit, so gut. Dies gilt nämlich auch für die Schifffahrt. In all den gut gemeinten Planungsvorschlägen fehlt nun

aber dieser Teilrevision die Vision. Die Vision ist aber die Grundlage einer Planung, einer weitsichtigen Planung. Ich möchte nun in diesem Kapitel Schifffahrt einen visionären Gedanken einbringen. Verzeihen Sie mir, dass ich hier aber keine Planungsgrundlage mitliefere. Ich denke aber an eine Zukunft, wo die Schifffahrt vielleicht auch im Nahverkehr einen grossen Stellenwert einnehmen wird. Können Sie sich das vorstellen, dass Sie eines Tages mit einem Dampfschiff ins Glattzentrum fahren, um ihr Freizeit- und Einkaufserlebnis zu verschönern? Oder dass der Güterverkehr von Basel bis in das besagte Zentrum die Güter auf dem Schiff bringen wird, weil keine LKW mehr auf den Strassen zugelassen sind? Natürlich können Sie sich das vorstellen. Sie müssen jetzt nur meinem Vorschlag zustimmen, nämlich dass wir die Glatt vom Greifensee bis zum Rhein schiffbar machen. Eine solche Attraktion wäre ökologisch sinnvoll, ein Höchstgefühl des Zürcher Tourismus, ein neues Mobilitätserlebnis! Der Flughafen hätte zusätzlich noch einen Schiffshafen. Tourismus auf der Glatt, Zwischenhalt mit einer Zusatzschlaufe bei der neuen Gondelbahn in den Zoo! Selbstverständlich würde der öffentliche Verkehr auch ein Problem weniger haben. Höri bekäme nämlich einen Landesteg direkt vor der Haustür unserer nächsten Kantonsratspräsidentin (Ursula Moor). Sie sehen, der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Die Arbeit kann beginnen.

Nehmen Sie diese Vision in die nächste Revision auf! Ihre Urenkel werden einst von dieser absoluten Mobilität begeistert und überwältigt sein. Zürich ginge mit dem Label «weitsichtig» in die Geschichte ein. Dankeschön.

Oliver B. Meier (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch in Ergänzung zu den diversen Voten Folgendes erwähnen: Im Beschluss des kantonalen Richtplans vom 31. Januar 1995 steht kein Wort von Bootsliegeplätzen, sondern «von kantonaler Bedeutung» sind lediglich erwähnt die Autofähren und die Schifffahrtslinien mit Querverbindungen. Es handelt sich hier also bezüglich der Bootsliegeplätze um einen Neueintrag. Der Minderheitsantrag möchte, wie Sie bereits gehört haben, den Bootsliegeplatzbestand auf den heutigen Stand begrenzen, im Gegensatz zur Kommissionsmehrheit, welche die Möglichkeit offen lässt, speziell bei Umnutzungen von bisher industriell genutzten Liegenschaften Bootsliegeplätze in solchen Ausnahmefällen zuzulassen. Dazu folgende Fakten: Gemäss Angaben eines

führenden Mitglieds der Föderation Schweizer Motorbootclubs ist schriftlich festgehalten, dass die Wasserqualität des Zürichsees bereits seit Jahren eine der höchsten in der Schweiz ist und daher von einem hohen Nutzungsdruck des Sees in keiner Weise gesprochen werden kann. Auch habe die kantonale Gewässerschutzkommission im Jahr 2004 festgestellt, dass der Schiffsbestand innert der letzten zehn Jahre um 50 Zentimeter, also um einen halben Meter gewachsen ist. Es wird auch weiter festgehalten, dass sich die heutige Schifffahrt ökologisch verhalte und strengsten Vorschriften unterstehe; Vorschriften, welche den Bau respektive Umbau von Bootsanlagen zur Umweltverträglichkeit solcher Anlagen klar regeln. Auch würden Bojenplätze das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen und auch keinen ökologischen Schaden verursachen. Gemäss einer Besprechung verschiedener Regierungsräte der Seeanstösserkantone vom 15. Mai 1998 betreffend Seeuferplanung wurde über die Beschränkung der Bootsliegeplätze am Obersee gesprochen. Im entsprechenden Protokoll wird auch festgehalten, dass auf Grund einer Studie über die Belastbarkeit des Zürichsees bereits 1983 die internationale Schifffahrtskommission zur Zurückhaltung gemahnt habe. Seither ist die Anzahl der im Kanton Zürich konzessionierten Boote nahezu stabil geblieben, das heisst, sie hat auf sieben Jahre zurück sogar um 214 Plätze am Zürichsee abgenommen. Weiter wird in dem damaligen Protokoll festgehalten, dass gegenüber dem seinerzeitigen Stand eine Zunahme von maximal 800 neuen Plätzen möglich wäre. Man nimmt aber an, dass davon kaum Gebrauch gemacht wurde. Fachleute erklären, dass die Anzahl der Liegeplätze im Abnehmen begriffen sei, da auch immer mehr Boote zwei Plätze benützen und die Gebühren so hoch wären, dass sich nicht jedermann einen Platz leisten kann. Eigentlich ist dadurch das Instrumentarium zur Regelung der Bootsplätze schon lange vorhanden.

Da unser Mehrheitsantrag bereits in eng gefasster Festschreibung nur noch in Ausnahmefällen zusätzliche Bootsplätze zulässt, bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass auf dem Zürichsee neben der Personenschifffahrt, welche vor allem Freizeitzwecken dient, auch der Schifftransport von Massengütern von Bedeutung ist. So wurden in den letzten Jahren durchschnittlich rund 380'000 Tonnen Kies, Sand und Steinbruchmaterialien pro Jahr über den Zürichsee

transportiert. Dieses Volumen entspricht einem Verkehrsaufkommen von rund 15'000 bis 20'000 Lastwagenfahrten pro Jahr und leistet damit einen sehr willkommenen Beitrag zur Entlastung des Strassennetzes. Die vorberatenden Kommissionen haben das Thema aufgegriffen und die entsprechenden Festlegungen in den Richtplantext eingefügt. Auch die Beibehaltung der Standortfestlegung für den bestehenden Güterumschlag in Zürich-Tiefenbrunnen ist in diesem Zusammenhang zu sehen.

Unsere Seen sind aber nicht nur unverzichtbare Grundlage für die Schifffahrt, sie bilden auch einen wichtigen und besonders attraktiven Erholungsraum für die Bevölkerung. Die unterschiedlichen Nutzungsinteressen auf der einen sowie der Schutz der wenigen noch verbliebenen naturnahen Uferabschnitte auf der andern Seite sind daher miteinander in Einklang zu bringen.

Dazu gehört auch eine Begrenzung der Zahl der Bootsliegeplätze im Sinne der bewährten interkantonalen Vereinbarung zwischen Zürich, Schwyz und Sankt Gallen, die allerdings von 1998 datiert. Damit komme ich zum Minderheitsantrag 204. Der Kanton Sankt Gallen hat diesen Grundsatz für sein Gebiet in den kantonalen Richtplan übernommen. Eine entsprechende Bestimmung, welche der interkantonalen Vereinbarung Rechnung trägt, war auch in der regierungsrätlichen Vorlage 4222 enthalten. Die Kommission hat diese Bestimmung gestrichen und durch eine sehr offene Formulierung ersetzt. Mit der Annnahme des Antrags 204 tragen Sie der bewährten interkantonalen Vereinbarung Rechnung und sorgen für eine klare und verständliche Formulierung im kantonalen Richtplan.

4.7.3 Massnahmen zur Umsetzung

a) Kanton

Minderheitsantrag 204 Ueli Keller, Thomas Hardegger, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp, Peter Weber:

2. Absatz, 1. Satz, Neufassung

Die Anzahl der Bootsliegeplätze auf den Gewässern wird auf dem heutigen Stand begrenzt.

Ueli Keller (SP, Zürich): Es haben zwar schon alle zu meinem Antrag gesprochen, aber ich stelle ihn jetzt zuerst und begründe ihn auch noch.

Der erste Satz in diesem Abschnitt ist wie folgt neu beziehungsweise wie in der zu Grunde liegenden Regierungsratsvorlage zu formulieren, nämlich: «Die Anzahl der Bootsliegeplätze auf den Gewässern wird auf den heutigen Stand begrenzt.» Mit diesem Inhalt entspricht der Richtplan der interkantonalen Übereinkunft der Umweltdirektoren der an den See anstossenden Kantone Sankt Gallen, Schwyz und Zürich. Ich denke, gerade Zürich hat alles Interesse daran, sich an diese Übereinkunft zu halten, denn die andern beiden Kantone haben nur wenig Anteil am Seeufer und an der Seefläche. Boote, die dort stationiert werden, werden auch den Zürcher Teil vom See benützen. Es ist eine Übereinkunft, die Sinn macht. Sie wurde im Erläuterungsbericht in der ersten Version vor der Änderung der Kommission so formuliert: «Damit die Qualität und die Funktion der Gewässer nachhaltig gesichert werden können, soll grundsätzlich auf eine Nutzungsintensivierung verzichtet werden. Dazu sind einerseits Häfen und Bootsplätze an ökologisch wenig empfindlichen Stellen vorzusehen. Eine weitere zweckmässige Massnahme stellt zudem die Begrenzung der Bootsplätze, der Anzahl Bootsliegeplätze auf dem Zürichsee dar. Für eine Privilegierung von Einzelinteressen bleibt damit kein Raum.»

Im Grunde genommen geht es um dasselbe, das jede Alpkorporation kennt - Organisationen, die Ihnen auf Ihrer Seite sehr nahe stehen sollten –, wenn sie die Anzahl Stossrechte plafoniert, um zu verhindern, dass die Alp übernutzt wird. Mit einer solchen Plafonierung wird ermöglicht, dass der Nutzen des begrenzten gemeinschaftlichen Eigentums nachhaltig zur Verfügung steht und gerecht verteilt wird. Die Einhaltung des Allmendprinzips macht nicht nur für die Alpwirtschaft Sinn, sondern auch für unsere Seen und – noch wichtiger – auch für unsere Strassen. Die Illusion zu schüren, es sei alles überall, jederzeit und für alle möglich, und dann die öffentlichen Güter zum Nulltarif der privaten Ausbeutung zu überlassen, ist sehr unüberlegt. Es geht um den Satz, den ich auf einem Flugblatt letzthin wieder gefunden habe: Die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft hängt sowohl von der Reduktion des Verbrauchs nicht erneuerbarer als auch von der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Ressourcen ab. Und ich kann Ihnen noch verraten, wer der Urheber dieses Satzes ist: Er wurde vom Schweizerischen Bauernverband anlässlich der Expo 02 verteilt.

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 204 mit 88 : 83 Stimmen ab.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist die Vorlage 4222a durchberaten und wir kommen zum Erläuterungsbericht über die Einwendungen. Das Wort hat der Präsident der KPB, Hans Frei, Regensdorf. Er orientiert zunächst über letzte Bereinigungen auf Grund des aktuellen Baufortschrittes.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Ich bitte um Aufmerksamkeit. Wir verlassen den behördenverbindlichen Teil der Vorlage noch nicht, denn es sollte unbestrittenermassen möglich sein, auf Grund des aktuellen Baufortschrittes einzelne Objekte aus der Vorlage noch zu entlassen. Diese Korrekturen sind aus der Sicht der beiden Vorsitzenden unbestritten. Trotzdem werde ich schnell die beiden Projekte im Strassenbau erwähnen, die Präsidentin der KEVU die Projekte des öffentlichen Personenverkehrs und anschliessend wird der Kantonsratspräsident feststellen, ob sie auch im Rat unbestritten sind.

Bei den Strassenbauvorhaben handelt es sich um die beiden Strassen, die gebaut wurden im Zusammenhang mit der Glatttalbahn, das Objekt 9, Verlängerung Aubruggstrasse Opfikon, ist dem Verkehr übergeben worden. Und das Objekt 29, neue Flughofstrasse Opfikon, ist ebenfalls dem Verkehr übergeben worden. Ich gebe jetzt das Wort der Präsidentin der KEVU.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort gebe ich der Präsidentin der KEVU, Sabine Ziegler, Zürich, nicht Sie! (Heiterkeit.)

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der KEVU: Hans Frei und ich, wir arbeiten speditiv und wir wollen das auch erledigen. Aber trotzdem, es gibt auch die formalen Wege und ich danke für das Wort. Ich möchte kurz auf vier Objekte eingehen und Ihnen eine Interpretation beliebt machen. Wir sind immer noch im Kapitel Personenverkehr. Das erste Objekt wäre Objekt 8. Bei Objekt 8 geht es um den Doppelspurausbau der Linie Giesshübel bis Langnau. Im Rahmen des Baus von Sihlcity ist eine Teilstrecke schon gebaut. Das heisst, die Strecke Giesshübel–Saalsporthalle ist gebaut und braucht nicht mehr in der Objektliste zu sein. Zweitens gibt es da ein Korrektivum. Das

wäre eigentlich Giesshübel bis Langnau, und das stimmt wieder nicht. Da müsste man sagen: Saalsporthalle bis Langnau. Also, das wäre das Objekt 8. Objekt 19, Hedingen, ist schon gebaut und braucht auch nicht in der Objektliste zu sein. Objekt 32 Bubikon–Rüti ist auch schon in Betrieb, das muss man auch nicht in der Liste haben. Und für die Winterthurer ist natürlich die Bahnhaltestelle Winterthur-Hegi (Objekt 38) auch schon existent und braucht nicht in der Objektliste zu sein.

Jetzt hat es aber noch eine interessante Diskussion zum Objekt 24 gegeben. Hier geht es ja um die Forchbahn. Zur Forchbahn hat es drei Anträge gehabt. Einer war der vollständige Ausbau auf die Doppelspur. Im Rahmen der Ratsdebatte und der Mehrheitsverhältnisse ist das auch okay so. Es gibt aber eine kleine problematische Frage und das wäre: Die zusätzliche Linienführung Zollikerberg-Witikon-Zürich-HB ist zu prüfen. Die Baudirektion hat dies auch ein bisschen geprüft und wir merken, dass wir mehr oder weniger mit dem Tram oder auch mit einer Forchbahn diese Strecke, hauptsächlich Witikon-Zürich-HB nicht realisieren könnten – vielleicht könnten irgendwelche Schanzenspringer das tun –, weil die Steigung einfach zu steil ist, um mit einem Tram oder einer Forchbahn bewältigt zu werden. Mit einer Zahnradbahn könnte man das überwinden, aber so nicht. Auch in der Ratsdebatte haben wir klar gesehen, dass es ein starkes Bedürfnis gibt, alle einstimmig diesen Antrag unterstützt haben. Der Wille war ganz klar, dass man die Forchbahn in den Hauptbahnhof zieht, aber eben nicht mehr über Witikon. Man hat in der Ratsdebatte auch nicht über Witikon gesprochen und ich mache Ihnen beliebt, dass der Antrag, der zweite Antrag zum Objekt 24, öffentlicher Personenverkehr, Seite 19, folgendermassen lautet, dass es nur heisst: «Verlängerung von Zürich-Stadelhofen nach Zürich-Hauptbahnhof, Linienführung zu prüfen.» Na gut, das wäre das. Und dann hat es noch eine Folge auf Seite 9 des Erläuterungsberichts zu den Einwendungen. Hier gibt es den Satz: «Es soll eine Forchbahn von Zollikerberg über Witikon nach Zürich-Hauptbahnhof führen.» Dieser Satz soll gestrichen werden. Ich denke, im Sinne einer bautechnischen, verkehrstechnischen Führung wäre das sinnvoll, und ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir diese Änderungen sozusagen problemlos übernehmen. Danke herzlich.

Roland Munz (SP, Zürich): Seit dem 22. Januar 2007 kocht dieser Rat nun ein üppiges Verkehrsrichtplanmahl. Jetzt sind wir schon fast satt

und wir wenden uns den Supplements zu. Über tausend verschiedene Einwenderinnen und Einwender haben sich im öffentlichen Einwendungsverfahren zum Verkehrsrichtplanmenu der Regierung geäussert. Die Geschmäcker sind verschieden und so sind die verschiedenen Einwendungen auch ganz unterschiedlich ausgefallen. Eines aber haben sie alle gemeinsam: Sie sind von engagierten Personen oder Körperschaften verfasst worden und sie haben Anspruch darauf, mit Respekt behandelt zu werden. Behandelt zu werden! Leider haben, zumindest meines Wissens, nur wenige Kommissionsmitglieder ihre Aufgabe so weit wahrgenommen, dass sie die Einwendungen selber zur Hand genommen und durchgearbeitet hätten. Unsere Deputation tat dies. Wir nehmen das Volk ernst. Nur die SP und der Vertreter der Grünen sind meines Wissens den Einwendungen im Detail nachgegangen und haben sich derer angenommen. Eine ganze Reihe unserer Anträge entstammte denn auch den Äusserungen von Einwenderinnen und Einwendern. Die Mehrheit hat sich auf die Zusammenfassung der Einwendungen und die Würdigung der Verwaltung abgestützt. Für die grosse Arbeit der Verwaltung sei an dieser Stelle herzlich gedankt, auch wenn aus unserer Sicht durchaus das eine oder andere mehr aus den Einwendungen hätte berücksichtigt oder anders beurteilt werden können.

Nun ist der Bericht über die Einwendungen Bestandteil der Vorlage und dieser Einwendungsbericht gehört also zur Vorlage. Trotzdem hat kaum die Hälfte der beteiligten Kommissionsmitglieder, also auch nur ein ganz kleiner Teil dieses Rates, die Einwendungen selber eingesehen. Zugegeben, es war eine grosse Arbeit damit verbunden. Dass diese Vorlage die Grenzen eines Milizparlaments ganz schön gedehnt hat, das darf durchaus auch einmal festgestellt werden. Und doch haben wir jetzt die Pflicht, den Bericht über die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen. Dass dies nur unter weitgehend blindem Vertrauen in die Verwaltung geschehen kann, muss auf der Hand liegen.

In einer ersten Fassung wurde uns der Bericht zu den Einwendungen in der KPB vorgestellt, allerdings noch bevor die Kommission die Detailberatung aufnahm. Nach Letzterer fand eine knappe Information, aber keine eingehende Beratung mehr statt. Erst vor wenigen Tagen ist uns schliesslich ein Update des Einwendungsberichts zugegangen. Dieses hätte nun seriös durchgearbeitet und selbstverständlich auch in den Fraktionen thematisiert werden müssen. Sie alle wissen es, dazu

fehlte allen die Zeit. Dies zeigt einmal mehr, wie eingeschränkt seriös mit diesem Geschäft verfahren wurde und weiterhin verfahren wird.

Der Verkehrsrichtplan ist ein Geschäft von grosser Tragweite. Vorhaben von rund 50 Milliarden Franken sind enthalten, alle Bezirke, fast alle Gemeinden, die umliegenden Kantone, der Bund, auch das benachbarte Ausland sind direkt betroffen. Dass dabei nur sehr wenige Einwendungen überhaupt Eingang in den Richtplan fanden, dass sich die Kommissionsmehrheit um die Einwendungen foutierte, dass noch immer Anpassungen – ich spreche insbesondere den Militärflugplatz Dübendorf an –, dass immer noch Anpassungen nötig sind, dass nach der Beratung der Kapitel nun keine Zeit mehr bleibt, um den Bericht zu den Einwendungen zu aktualisieren und aktualisiert zu studieren und in den Fraktionen zu beraten, dass darum fast alle hier im Saal tatsächlich ohne echte eigene Kenntnis der Materie über diesen Bericht im fast blinden Vertrauen in die Verwaltung befinden sollen, passt zum Umgang der bürgerlichen Mehrheit mit Minderheitsmeinungen und den Anliegen der Bevölkerung, die hier mit Füssen getreten werden. Das passt uns nicht!

Weil wir also nicht mit reinem Gewissen ein Dokument zur Kenntnis nehmen, absegnen können, das wir in der Fraktion in noch zu erledigender bereinigter Form nach eben erst abgeschlossenen Kapitelbereinigung durch das Parlament gar nicht diskutieren konnten, das nach den heutigen Beratungen insbesondere zum Militärflugplatz Dübendorf auf den Seiten 120 bis 122 des Erläuterungsberichts noch immer Aktualisierungen nötig sind. Darum können wir diesem Dokument unsere Stimme nicht geben. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es hat sich offenbar ein Verständnisfehler eingeschlichen. Wir sprechen vorerst nicht über die Erläuterungen zu den Einwendungen, sondern über die behördenverbindlichen Nachführungen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Keine Angst, ich werde keinen Rückkommensantrag auf einen der beratenen Richtplaneinträge stellen. Aber ich möchte an dieser Stelle die Änderung Nummer 55 in der Vorlage kommentieren, die auf Grund der Einwendung der Gemeinde Höri zu Lasten der Gemeinde Niederglatt vorgenommen wurde.

Niederglatt ist eine vom Durchgangsverkehr aus dem Raum Weiach-Glattfelden in den Raum Flughafen stark belastete Ortschaft. Die im Richtplan 1995 geplante Westumfahrung Flughafen, welche meine Gemeinde vom Verkehr entlastet hätte, wurde, obwohl beantragt, nicht mehr in den Richtplan aufgenommen. Für Höri wird der frühere Richtplaneintrag durch eine neue Lösung unter Einbezug der südlichen Umfahrung des Neeracherrieds ersetzt. Konkret soll die Strasse, welche heute Dielsdorf über den Kreisel im Neeracherried mit Oberhöri verbindet, aus dem Ried verlegt werden. Die neu geplante Linienführung sieht vor, dass die Strasse unmittelbar angrenzend an die Wohngebiete von Niederglatt gebaut wird. Die Verkehrssituation in Niederglatt würde dadurch zusätzlich verschlechtert und die Attraktivität als Wohngemeinde erneut vermindert. Menschenschutz vor Moorschutz! Falls diese Strasse tatsächlich aus dem Moor ins Auffüllgebiet im Raum Nöschikon verlegt wird, hat der Kanton dafür zu sorgen, dass der Bevölkerung in Niederglatt grösstmöglicher Schutz vor weiteren Immissionen zuteil wird. Für einmal sollen nicht seltene Kröten oder Wasservögel, sondern die Menschen, die seit langer Zeit in Niederglatt wohnen, geschützt werden. Diesen Schutz sähe ich übrigens nicht in einer hässlichen Lärmschutzwand, sondern allenfalls in einer Tunnelvariante.

Ich erlaube mir zudem, darauf aufmerksam zu machen, dass die neue Strasse ebenfalls in den Schutzperimeter der Hoch- und Flachmoore zu liegen käme. Zudem wurde das fragliche Gebiet im letzten Jahrhundert aufgefüllt und drainiert. Niemand weiss ganz genau, welche geologischen und hydrologischen Verhältnisse angetroffen und welche nach Sanierungsmassnahmen dadurch notwendig würden. Mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, dass das Unterfangen mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

Peter Weber (Grüne, Wald): Ich spreche nur zu einer Nachführung, die nach meiner Ansicht nicht erwähnt ist und fehlt; dies zur Kenntnisnahme.

Die Bevölkerung konnte sich dank der gesetzlich angeordneten öffentlichen Auflage zu den zahlreichen Vorhaben schriftlich äussern und eben einwenden. Hingegen konnte sich die Bevölkerung über die zusätzlichen Vorhaben, welche im Zuge der Beratungen im Richtplan nach dem Zufallsprinzip Aufnahme fanden, nicht äussern. Ich erwähne ein Vorhaben, nämlich die Westtangente von Wetzikon. Das Volk

wurde trickreich durch den FDP-Antrag getäuscht. Zudem vertreten die Regierung und der Wetzikoner Gemeindepräsident gegensätzliche Auffassungen. Dieser spricht von einer Ortsumfahrung, welche die Bahnhofstrasse entlastet, und will nichts wissen von einer flankierenden Massnahme der Oberlandautobahn. Dieses trübe Kapitel Westtangente Wetzikon geht in die Geschichte der undemokratischen Vorgänge der Revision des Verkehrsplans ein. Wir Grünen bleiben dran. Zur Kenntnisnahme! Danke.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir werden die Schlussrunde heute nicht mehr machen. Es geht jetzt dann nur noch um den Erläuterungsbericht.

Monika Spring (SP, Zürich): Der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen ist in der vorliegenden Form eine reine Alibiübung, mit welcher der Bevölkerung der falsche Eindruck vermittelt wird, sie hätte eine Mitwirkungsmöglichkeit gehabt. Der Einwendungsbericht ist zwar eine grosse Fleissarbeit der Verwaltung, deren Verantwortlichen auch ich an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte. Wir vermuten aber, dass es den zuständigen Fachleuten nicht gerade leicht gefallen sein kann, Begründungen zu finden, welche teilweise bar jeder planerischen Logik sind und in keinerlei Hinsicht mit den Erkenntnissen moderner Raumplanung übereinstimmen. Inhaltlich können wir uns auch logischerweise mit den offiziellen Erläuterungen nicht einverstanden erklären, denn sie geben nur die Sichtweise der Mehrheit der SVP-FDP-Allianz wieder, zum grossen Teil leider mit gütiger Mithilfe, wie wir heute wieder gesehen haben, der CVP.

Der Erläuterungsbericht ist auch nicht die Sichtweise des Regierungsrates, da der vorliegende Richtplantext mit der ursprünglichen Vorlage nicht mehr viel zu tun hat. Damit verkommt der Einwendungsbericht zum Feigenblatt, der die milliardenteuren Strassenprojekte schönzureden versucht. Und damit verkommt das Mitwirkungsrecht der Bevölkerung, welches im Raumplanungsgesetz festgeschrieben ist, zur reinen Farce. Die bürgerliche Mehrheit hat nämlich die 1600 Einwendungen zum allergrössten Teil schlicht und einfach ignoriert. SP und Grüne – das haben wir bereits erwähnt – machten sich die Mühe, die Einwendungsordner einzusehen. Die Mehrheit der Kommission aber interessierte sich nicht dafür beziehungsweise berücksichtigte zwar die Forderungen bestimmter Interessenvertreter und Lobbyisten, zum Bei-

spiel die Interessen eines bekannten Grossverteilers bei der Festlegung zur Parkierung. Im Übrigen wurden die Einwendungen nicht zur Kenntnis genommen, auch nicht diejenigen von Bundesstellen oder von kantonalen Behörden oder von Städten oder Gemeinden oder von andern Kantonen, auch nicht die Interessen von Umweltverbänden und schon gar nicht die Interessen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.

Ich mache nur ein Beispiel; ich hätte einige vorzutragen. Zum Beispiel hat der Regierungsrat in seiner Eingabe vom 23. Oktober 2003 selber verlangt, dass der Wirkungskreis Energie einbezogen werden sollte. Leider ist das nicht geschehen. Der Regierungsrat hat damals in weiser Voraussicht bereits 2003 auf die Problematik der Energieverschwendung hingewiesen, auf die Problematik, dass der Verkehr einen Drittel des Energieausstosses zu verantworten hat. Das wurde zum Beispiel nicht aufgenommen.

Knallhart haben sich diejenigen durchgesetzt, welche nach dem Grundsatz leben «Freie Fahrt für freie Bürger». Das Recht der Menschen auf saubere Luft, der Schutz der Landschaften oder der massvolle Umgang mit der begrenzten Ressource Boden, wie es das Raumplanungsgesetz verlangt, all das hat kein Gewicht; und all dies genau zu der Zeit, als der Bericht der UNO zum Klimawandel veröffentlicht worden ist. Das jetzt vorliegende Ergebnis der Verkehrsrichtplanberatungen zeugt von der unglaublichen Ignoranz, vom Besserwissertum bürgerlicher Politiker, welche den kantonalen Planerinnen und Planern, den Bundesstellen, den Gemeindebehörden und dem Volk gezeigt haben, wer in diesem Kanton das Sagen hat und dass dazu weder wissenschaftliche Erkenntnisse oder langjährige Erfahrungen noch Empfehlungen nationaler Ämter oder Fachleute befragt werden.

Ordnungsantrag

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich wollte eigentlich schon zu Beginn das Wort haben zu dieser Liste von Sammelanträgen, die da kurz mündlich vorgestellt wurden. Ich hoffe, es ist das vorläufig zweitletzte Beispiel für die ziemlich schlechte Vorbereitung der Kommissionsvorlage. Es hat eine zweite Lesung gefehlt, denn all diese genannten Änderungen, die man da so genannt administrativ nachführen will, waren

beim Abschluss der Vorlage im November 2006 bereits bekannt und man hätte sie dort in aller Gründlichkeit auch überprüfen können. Mir wurde diese Liste am letzten Donnerstag schriftlich vorgelegt. Ich habe sie übers Wochenende studiert und ich habe einen Fehler entdeckt. Der Fehler wurde heute früh mündlich bereinigt, aber ich habe gehört, dass weitere Anträge auf diese Liste draufgepackt wurden, die ich bisher nicht schriftlich vorliegen hatte und die ich nicht überprüft habe. Ich stelle den Antrag, dass diese Liste von Anträgen, die eigentlich Rückkommensanträgen auf frühere Ratsbeschlüsse sind, auf die nächste Sitzung noch schriftlich abgegeben wird. Es gibt ja noch eine nächste Sitzung, an der wir den Verkehrsrichtplan dann abschliessend behandeln können.

Mein Ordnungsantrag lautet also,

das Geschäft betreffend diese Liste heute auszusetzen, schriftlich allen Ratsmitgliedern abzugeben und auf die nächste Sitzung zu traktandieren.

Besten Dank.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Ich möchte Ihnen mitteilen, dass diese Liste uns von der Baudirektion mitgegeben wurde, um einen letzten Stand einfliessen zu lassen. Ich stelle fest, dass diese genannten Objekte, wie sie vorgestellt wurden, zwischenzeitlich unbestritten sind und dass demzufolge vom Rat zur Kenntnis genommen werden kann, dass diese Bereinigung erfolgen soll. Es war nicht von der Kommissionsseite her gesucht, sondern es war ein Wunsch, einen aktuellen Stand letztlich auch beim Bundesrat in die Vorprüfung einzureichen. Diesen Spielraum sollte man durchaus zugestehen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird das Wort zu diesem Ordnungsantrag weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich beantrage Ihnen, dass wir auf diesen Ordnungsantrag einsteigen, dass ich ihn entgegennehme. Wir haben ja eh eine Sitzung am 26. März 2007 und dann können alle Vermutungen, alle Unpässlichkeiten, alle Verdachte ausgeräumt werden.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich stelle Ihnen im Namen der FDP den Gegenantrag, dass wir diese Frage der Liste heute bereinigen. Wir wollen diesen Verkehrsrichtplan irgendeinmal abschliessen. Wir wollen diese Diskussion abschliessen. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch der Verwaltung unser Vertrauen aussprechen. Sie hat ihre Arbeit gut gemacht, das haben wir bereits beim Eintreten gesagt. Und sie hat auch die Aktualisierung gut gemacht. Ich bedanke mich dafür.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag von Ueli Keller mit 99:62 Stimmen ab.

Ueli Keller (SP, Zürich): Wenn ich das Dispositiv richtig verstehe, ist die Meinung, dass wir diesen Erläuterungsbericht einfach zur Kenntnis nehmen und nicht darüber abstimmen. Das verstehe ich so, dass dann auf dem Titel dieses Büchleins etwas anderes stehen würde als 1995. 1995 stand auf dem Bericht «Beschluss des Kantonsrates». Unter der Voraussetzung, dass wir ihn nur zur Kenntnis nehmen, gehe ich davon aus, dass darunter steht «Erläuterungsbericht der Verwaltung, zur Kenntnis genommen vom Kantonsrat». Das ist eine Frage, die ich bitte mir zu beantworten. Falls es die Meinung ist, man würde mit einer blossen Kenntnisnahme ein Büchlein verfassen, das den Titel trägt «Kantonsratsbeschluss», würde ich einen entgegengesetzten Antrag stellen. Der Erläuterungsbericht enthält dermassen viele Ungenauigkeiten und ideologische Positionierungen, die wir hier nicht einfach ohne Gegenanträge absegnen können.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit haben Sie, meine Damen und Herren, die Korrekturen als unbestritten durchgehen lassen.

Gemäss Dispositiv nehmen wir die Änderungen zur Kenntnis, es muss darüber nicht abgestimmt werden. (*Ueli Keller widerspricht.*) Dann wiederholen Sie bitte Ihre Frage, ich habe sie nicht verstanden.

Ueli Keller (SP, Zürich): Meine Frage war, ob auf dem Titel des Büchleins etwas anderes steht als 1995. Damals stand, es sei ein Beschluss des Kantonsrates. Ich bin der Meinung, wenn wir das nur zur

Kenntnis nehmen, müsste es anders formuliert sein im diesjährigen Bericht.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich habe leider das Büchlein von 1995 nicht bei mir. Es ist immerhin zwölf Jahre alt. Aber vielleicht hat es sonst jemand hier. (Ueli Keller überreicht dem Ratspräsidenten das Büchlein.) Ueli Keller hat mir das Büchlein überreicht. Ich sehe, dort steht unter dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen «Beschluss des Kantonsrates vom 31. Januar 1995». Diesmal ist dies kein Beschluss, sondern eine Kenntnisnahme. Eine andere Information habe ich nicht. Falls jemand vom ARV mir etwas anderes sagen kann, dann würden wir das gerne tun.

Adrian Hug (CVP, Zürich): Wenn der Kantonsrat beschliesst, er nehme von etwas Kenntnis, dann ist das formal ein Kantonsratsbeschluss, führt aber nicht zu solchen Weiterungen, wie sie sich Ueli Keller vorstellt. Natürlich ist eine Kenntnisnahme auch ein Akt, den dieses Parlament macht, nämlich ein Beschluss. Aber es ist ein Beschluss der Kenntnisnahme und nicht ein Beschluss der Zustimmung oder der Ablehnung.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das ist unbestritten geblieben. Ich danke Ihnen, Adrian Hug, für diese klaren Worte. Damit hat nun noch der Kommissionspräsident Hans Frei das Wort zu den Einwendungen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Gemäss Dispositiv 2 unserer Vorlage wird gemäss Paragraf 7 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) vom Erläuterungsbericht Kenntnis genommen. Die Berichterstattung zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, wie sie noch in der alten Vorlage festgehalten wurde, ist heute im Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zusammengefasst. Diese Berichterstattung stützt sich einerseits auf den Paragrafen 7 PBG ab und neu auch auf die Raumplanungsverordnung des Bundes Artikel 7. Auf dies weise ich ausdrücklich hin, Ueli Keller, es ist auch ein Unterschied festzustellen gegenüber 1995. In diesem Artikel werden die Kantone ersucht, über Zusammenhänge in den verschiedenen Sachbereichen, Einzelvorhaben und Grundlagen Aufschluss zu geben. Diese Erläute-

rungen haben informativen Charakter und sind für die Behörden nicht verbindlich. Dies im Gegensatz zum soeben beratenen Richtplantext. Dieser Erläuterungsbericht soll Aufschluss über den Ablauf der Richtplanung geben, insbesondere über die Information und Wirkung der Bevölkerung und über die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Regionen, Nachbarkantonen, dem benachbarten Ausland und den Bundesstellen.

1294 verschiedene Einwendungen mit knapp 1600 verschieden formulierten Anträgen und Begründungen bildeten den Einstieg in die Kommissionsberatungen. Nicht eingetreten werden konnte auf Eingaben, die auch nicht sinngemäss als Anträge verstanden werden konnten, und solche, die offensichtlich nicht die Raumplanung beziehungsweise den kantonalen Richtplan betreffen oder nicht Gegenstand der Vorlage sind. Die Zusammenstellung der Anregungen und Begründungen aus den Einwendungen wurden mit einer Antwort oder mit einer Stellungnahme durch die Verwaltung der Kommission vorgelegt und bildeten eine wichtige Grundlage für die Antragstellung in der Kommission. Wie ich Ihnen bereits einleitend zur Vorlage mitgeteilt habe, erfuhren somit sämtliche Anträge eine Prüfung auf Aufnahme in den Richtplantext – dann wurden sie behördenverbindlich – oder wurden im Erläuterungsbericht in der Formulierung aufgenommen, wie sie der Kommission unterbreitet wurden. Mit den fortlaufenden Entscheiden über die gestellten Anträge wurde die Berichterstattung im Erläuterungsbericht dem Stand der Vorlage angepasst. Die fachliche Ausformulierung wurde von unseren Fachleuten im ARV vorgenommen. Sie dürfen davon ausgehen, dass diese Stellungnahmen sehr sorgfältig und ausgewogen zusammengestellt wurden. Der Gesetzgeber hat auch festgehalten, dass über diese Berichterstattung bei der Planfestsetzung gesamthaft entschieden wird.

Die Kommission hat mit 8 zu 5 Stimmen entschieden, dass die Berichterstattung unverändert von der Verwaltung übernommen wird. So reflektiert auch die unveränderte Berichterstattung aus den Teilbereichen der beiden vorberatenden Kommissionen. Der aktuelle Stand der Berichterstattung vor der heutigen Sitzung gegenüber dem Teil der Vorlage wurde Ihnen übers Wochenende in Kenntnis gebracht. An der heutigen Sitzung wurde beim Güterverkehr Objekt 12, Rümlang, Im oberen Grüt/Tolwäng, gestrichen. Entsprechend wird im Erläuterungsbericht die Einwendung 13 ersatzlos gestrichen. Bei den Änderungen am Flughafen, bei Annahme des Antrags von Lorenz Habicher

wird wie folgt vorgekehrt: Dieser Bericht wurde in Umkehrfolge bereinigt. Die textliche Abformulierung liegt auf dem Tisch. Wer direkt Einsicht nehmen will, kann das machen. Die Erläuterung 10 wird präzisiert und die Erläuterung 11 wird gestrichen. Das ist jetzt der aktuellste Stand dieser Berichterstattung, und ich ersuche Sie, diese Berichterstattung so im Vertrauen auf die Vorarbeit, die hier von diesem Personal bestens geleistet wurde, zu verabschieden.

Roland Munz (SP, Zürich): Kommissionspräsident Hans Frei, herzlichen Dank für die eben gemachten Ausführungen. Auf Grund dieser Ausführungen muss ich Ihnen den Antrag stellen, die Abstimmung über die Kenntnisnahme des Erläuterungsberichts zu den Einwendungen auszusetzen und am 26. März 2007 durchzuführen. Ich kann nicht etwas zur Kenntnis nehmen und dies mit meiner Stimme bezeugen, das ich vielleicht hier vorne am Tisch einsehen könnte, das wir aber auch in der Fraktion nicht en bloc anschauen konnten. Weil ich den Bericht so also noch nicht zur Kenntnis nehmen kann, kann ich ihm die Stimme heute nicht geben. Ermöglichen Sie uns, dass wir den Bericht zur Kenntnis nehmen können, und machen wir die Abstimmung am 26. März 2007, wenn wir ja sowieso nochmals darüber sitzen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Roland Munz, wir haben vor ein paar Minuten auf Grund eines Ordnungsantrags mit 99 zu 62 beschlossen, dass wir die Sache heute bereinigen. Zweitens: Die Vorlage 4222a, die heute zur Debatte steht, besteht aus zwei Teilen. Das eine ist der Richtplan und das andere ist der Bericht zu den Einwendungen. Im Dispositiv heisst es in Ziffer II «Vom Erläuterungsbericht wird Kenntnis genommen». Es wird nicht darüber abgestimmt, sondern es wird in globo über beides abgestimmt, über den Richtplan und den Erläuterungsbericht.

Ueli Keller (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich äussere mich jetzt noch kurz nach dem Votum des Kommissionspräsidenten, der auf die sorgfältige und ausgewogene Arbeit bei der Herstellung dieses Berichts hingewiesen hat. Wir haben noch am Samstag eine letzte Teillieferung als Anpassung an gemachte Änderungen in der Post gehabt. Da gibt es einen Punkt, der die Lärmsanierung Grünau betrifft. Da kann ich Ihnen erklären, wie sorgfältig und ausgewogen das Ganze ist.

In der drittletzten Zeile wird behauptet, auf der A1 in Schlieren, Stadtgrenze Zürich, fahren 60'000 Fahrzeuge pro Tag. Sorgfältig und ausgewogen müsste man angeben, zu welchem Zeitpunkt das gemeint ist. Das letzte verfügbare Resultat über Verkehrszählungen vom Statistischen Jahrbuch ist aus dem Jahr 2005 und es fahren 55'000 Fahrzeuge pro Tag dort durch. Aus diesem Grund können keine ebenerdigen Fussgängerübergänge angelegt werden. Das ist einfach eine Behauptung! Man will keine Fussgängerübergänge anlegen. Ich hätte also zu diesem Punkt mindestens drei Änderungsanträge, zu diesem allein, wenn es ein Bericht der Kommission wäre. Deshalb stelle ich Ihnen jetzt nochmals einen Ordnungsantrag,

dass dann auf dem Titel dieses Büchleins steht «Erläuterungsbericht des ARV, zur Kenntnis genommen vom Kantonsrat am ...».

Damit ist es formal korrekt, sonst ist es irgendein «Geschluder», das wir von der vorherigen Kommissionsarbeit unseres Kommissionspräsidenten kennen. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Bevor uns die Sache aus dem Ruder läuft, noch Folgendes: Ich bitte Sie, sich bei weiteren Wortmeldungen an den parlamentarischen Anstand zu halten und sich möglichst kurz zu fassen.

Zweitens: Wir werden am 26. März 2007 die Schlussabstimmung hier durchführen. Dabei werden wir auch durch das Dispositiv geführt werden, römisch 1 bis römisch 4. Allfällige Anträge, so sie denn zulässig sind, zu römisch 2, wonach man dem Erläuterungsbericht mit ablehnender Stellungnahme zustimmen will, können dann gestellt werden. Ich bitte Sie aber, solche Anträge sehr gut vorzubereiten, damit wir hier nichts aus dem hohlen Ärmel schütteln müssen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Ich bitte auch in diesem Fall, den Antrag von Ueli Keller abzulehnen. Ich wurde ausdrücklich in der Kommission darauf hingewiesen, dass ich bekannt gebe, wie schlussendlich die Erstellung erfolgte und wer letztlich hinter dieser Abfassung der Dokumente steht. Das habe ich Ihnen heute erläutert und gesagt. Entsprechend können wir diese Berichterstattung

zur Kenntnis nehmen. Genau wenn eine Aussage, Ueli Keller, nicht zwingend präzise genug ist, ist es nicht der Politik überlassen, hier Einfluss zu nehmen. Es ist an der Verwaltung, Rede und Antwort zu stehen. Wir können nicht Einwendungen brauchen und verwenden als politische Aussage. Ich muss das hier einfach klarstellen. Dieser Teil der Vorlage ist nicht behördenverbindlich und so steht es explizit in unseren Gesetzen. Darum möchte ich, dass dieser Stellenwert auch jetzt richtig eingeschätzt wird.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Über den Ordnungsantrag von Ueli Keller wird nicht abgestimmt. Er kommt am 26. März 2007 zur Sprache. Wird das Wort zum Erläuterungsbericht weiter gewünscht? Das ist glücklicherweise nicht der Fall.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Organisation der öffentlichen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Motion Werner Scherrer (FDP, Bülach)

- Versicherungslücke im KVG bei nicht bezahlten Prämien
 Dringliches Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.)
- Fahrkostenabzüge: Bericht über gesamtwirtschaftliche Kosten und Nutzen

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

- Übernahme von Krankenkassenprämien bei säumigen Versicherten, die einer Leistungssperre unterliegen
 Dringliche Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)
- Info-Forum Flughafen
 Anfrage Priska Seiler Graf (SP, Kloten)

Schluss der Sitzung: 13.25 Uhr

Zürich, den 5. März 2007

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. Mai 2007.